

# Stenographisches Protokoll.

## 20. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 16. März 1950.

### Inhalt.

1. Erklärung des Präsidenten Kunschak, betreffend die rechtzeitige Fertigstellung des Bundesfinanzgesetzes 1950 (S. 631).

2. Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (I und 84 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1950 (98 d. B.).

#### Spezialdebatte:

Gruppe VII, umfassend Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheken (Fortsetzung).

Redner: Kostroun (S. 632), Lakowitsch (S. 635), Huemer (S. 638), Alois Gruber (S. 639) und Klautzer (S. 641).

Gruppe VIII, umfassend Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Spezialberichterstatter: Sebinger (S. 642);

Redner: Honner (S. 643), Mentasti (S. 649), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 655), Schneeberger (S. 659), Elser (S. 662), Strommer (S. 665), Hartleb (S. 670), Griebner (S. 673), Widmayer (S. 678) und Ing. Kortschak (S. 683).

Ausschußentschließung, betreffend die Provision der Bundesforstarbeiter (S. 643).

Gruppe IX, umfassend Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten. Spezialberichterstatter: Thurner (S. 686);

Redner: Koplenig (S. 687) und Dr. Migsch (S. 692).

#### Abstimmungen:

Annahme der Gruppen VI und VII (S. 643);

Annahme der Ausschlußentschließung zu Gruppe VI (S. 643).

### Eingebracht wurden:

#### Anträge der Abgeordneten

Eichinger, Strommer, Dipl.-Ing. Hartmann u. G., betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 21. März 1947, B. G. Bl. Nr. 85 (Erbhofaufhebungsgesetz), (26/A);

Lola Solar, Müllner, Dipl.-Ing. Pius Fink u. G., betreffend die Zwangszivilehe und die staatliche Anerkennung des konfessionellen Trauaktes (27/A).

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, halte ich mich für verpflichtet, dem Hohen Haus einige Mitteilungen zu machen.

Das Haus hat die Aufgabe, das Budget rechtzeitig zu erledigen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat mit anerkennenswertem Eifer und großer Sachlichkeit die Budgetvorlage erledigt, wofür ihm bester Dank auszusprechen ist, insbesondere der Vorsitzenden desselben, der Frau Abg. Flossmann. Nun liegt es an uns, diese Arbeit des Finanz- und Budgetausschusses auch zu würdigen, umsomehr, als es ein dringendes Gebot ist, das Budget rechtzeitig zu erledigen. Nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlung mußte ich zur Erkenntnis kommen, daß es so wie bisher nicht weitergeht.

Der Verlauf insbesondere der Verhandlungen über das Ministerium für soziale Verwaltung hat fast den Charakter eines Obstruktionsversuches angenommen, was umso wunderlicher ist, als gerade die Tätigkeit dieses Ministers am allerwenigsten angefochten, sondern ihm für seine Amtsführung allseitige Anerkennung ausgesprochen wurde, die sogar

so weit ging, daß die Gruppe der „unabhängigen Abgeordneten“ ihre sonstige ablehnende Haltung zum Budget für diesen Fall geändert hat und auch für das Budget des Sozialministers stimmen wird.

Wir waren gestern nicht in der Lage, trotz alledem diese Gruppe zu Ende zu beraten; für heute sind für die Debatte noch fünf Redner vorgemerkt. Um 12 Uhr ist die Abstimmung. Bis dahin soll diese Gruppe im Hause erledigt sein, um zur Abstimmung gelangen zu können. Ich muß es den fünf noch zum Worte gemeldeten Abgeordneten überlassen, diese Tatsache zu würdigen und nicht dazu beizutragen, daß die Abstimmung heute nicht erfolgen kann.

Um die rechtzeitige Erledigung des Budgets sicherzustellen, habe ich vor, das Haus in Permanenz zu erklären, und zwar würde dann nicht morgen Schluß gemacht werden, wie vorgesehen war, sondern wir würden am Samstag uns zu einer Sitzung zusammenfinden, die von 9 bis 13 Uhr zu dauern hätte; es würde auch am Sonntag um 10 Uhr eine Sitzung stattfinden, des weiteren auch am Montag um 15 Uhr und die übrigen Tage um 9 Uhr vormittag.

Ich weiß, daß das die Mehrheit der Abgeordneten sehr hart treffen würde, mir steht aber keine andere Möglichkeit zur Verfügung. Ich kann den Rednern die Redezeit nicht einschränken, ich kann sie auch nicht aus der Rednerliste streichen. Ich habe nur dafür zu sorgen, daß das Budget rechtzeitig erledigt wird, und muß daher zu dem angesagten Mittel greifen.

Ich bitte alle, die an dieser Beratung beteiligt sind — und es betrifft alle —, sich das zu Gemüte zu führen, und wenn diese Permanenzerklärung des Parlamentes als Härte empfunden wird, mir das nicht zu verübeln.

Wir kommen nun zur Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über die Gruppe Soziale Verwaltung und Bundesapotheken.

**Abg. Kostroun:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Laufe der Diskussion über das Kapitel Soziale Verwaltung wurde von mehreren objektiven Rednern bereits festgestellt, daß unser Staat trotz der ungeheuren Verwüstungen und der ungeheuren Verarmung durch den Krieg und trotz der fünfjährigen schweren Hemmung unserer Handlungsfreiheit durch die Besetzung und durch unsere unklaren Wirtschaftsverhältnisse längst wieder zu einem Staat mit relativ vorbildlicher sozialer Gesetzgebung geworden ist.

Wer die Zahlen dieses Budgets sachlich prüft, wird diese Auffassung nur erhärtet finden. Von den Ausgaben des Sozialministeriums in der Höhe von mehr als 1,5 Milliarden Schilling entfallen allein auf die Leistungen des Bundes für die Sozialversicherung 412 Millionen. Man müßte schon ein völlig verstockter Reaktionär oder ein widerlicher Hinterwäldler sein, wenn man das große Sozialwerk unserer Republik nicht anerkennen oder es gar ablehnen wollte.

Jeder vernünftige Mensch mit Verantwortungsgefühl weiß heute, daß es die Pflicht der Übriggebliebenen dieses Krieges ist, für die ungeheure Zahl von Kriegsopfern, so gut es möglich ist, zu sorgen, die Kriegerwitwen und -waisen vor dem Versinken im ärgsten Elend zu bewahren, mitzuhelfen, erkrankte Arbeiter wieder gesund und arbeitsfähig zu machen, unsere Arbeitsinvaliden nicht im Stiche zu lassen, den arbeitslos Gewordenen über die schwere Zeit der Beschäftigungslosigkeit zu helfen und vor allem den in jahrzehntelanger Arbeit alt gewordenen Arbeitern und Angestellten und ihren Witwen und Waisen eine Pension oder Rente zu sichern.

Noch immer aber gibt es einen namhaften Teil von arbeitenden Menschen, der von jeder sozialen Hilfe durch den Staat ausgeschlossen

ist: die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft. Die Abg. Elser und Neuwirth haben gestern die Leistungen der Arbeiter- und Angestelltenversicherung zu bagatellisieren versucht. Ich darf Ihnen wohl mit Zustimmung aller vernünftigen Menschen sagen: Zehntausende alter Handwerker wären froh und glücklich, wenn sie auf dem Gebiete der Sozialversicherung jene Rechte hätten, die unsere Arbeiter und Angestellten schon längst besitzen. Für die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft gibt es in vielen Berufen entweder gar keine oder nur eine dürftige, völlig unzulängliche Krankenversicherung. Ist ein Spitalsaufenthalt notwendig, so mutet man in der Regel selbst dem ärmsten Gewerbescheininhaber zu, die Kosten für eine höhere Klasse bezahlen zu können. Von der dritten Klasse ist er meist ausgeschlossen. Nach einem Arbeitsunfall gibt es für viele keine Hoffnung auf eine kostenlose Wiederherstellung, bei dauernder Invalidität ist der Selbständige, auch der Ärmste, hilflos sich selbst überlassen. Der Tod eines Selbständigen bedeutet in vielen Fällen für die Hinterbliebenen die Vernichtung jeder Existenzgrundlage, den Beginn einer wirtschaftlichen Katastrophe. Aber selbst für jene selbständig Erwerbstätigen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, gibt es keinerlei Pension oder Rente. Sie sind bis in das höchste Greisenalter zum Weiterrackern gezwungen, und wenn es dann nicht mehr geht, dann bleibt für sie nur das Armenhaus oder der Strick übrig.

Bevor ein Selbständiger eine gewisse, vielleicht unzulängliche, aber doch eine gewisse soziale Sicherheit als Arbeitnehmer mit dem oft trügerischen Schein einer selbständigen Existenz vertauscht, ist er oft jahrzehntelang als Arbeiter oder Angestellter tätig gewesen, er hat Beiträge bezahlt; in dem Augenblick aber, in dem er sich entschließt, sich eine selbständige Existenz aufzubauen, einen Gewerbeschein zu erwerben, geht er aller Rechte verlustig. Am Beginn jeder kleinsten Selbständigenexistenz stehen dafür aber sofort Sorge, Risiko, unbegrenzte Arbeitszeit und Steuerdruck.

Auf der Einnahmenseite dieses Budgets sehen wir, daß der Finanzminister in diesem Jahr 1950 mit der gigantischen Einnahmensumme von mehr als 1.800 Millionen Schilling an Einkommen- und Gewerbesteuer allein rechnet. Während insbesondere industrielle Großbetriebe und ihre Inhaber alle Möglichkeiten zu Steuerersparungen auszunützen verstehen und — um nur ein Beispiel anzuführen — etwa das Investitionsbegünstigungsgesetz diesen Unternehmern ungleich größere Steuerersparnisse bringt als etwa den selbständigen Kleingewerbetreibenden, werden die

Steuern der kleinen Selbständigen von den Finanzämtern rücksichtslos eingetrieben. Es wäre unschwer nachzuweisen, daß die Steuereingänge aus den Klein- und Mittelbetrieben einen weitaus größeren Prozentsatz ausmachen als die der Großbetriebe. Obwohl also die kleineren Selbständigen schon als Arbeitnehmer jahrzehntelang Steuer bezahlten und als Selbständige in der Form von direkten und indirekten Steuern Millionenbeträge für unser Staatsbudget aufbringen, sind sie heute von jeder Hilfe des Staates für Notfälle des Lebens ausgeschlossen. Jahrzehntelang hat man den Selbständigen die Einführung einer gesetzlichen Sozialversicherung versprochen, es ist aber bei den Versprechungen geblieben.

Zwei ungeheure Kriegsbrände haben unsere Generation heimgesucht. Während jeder Wirtschaftskrise wurde insbesondere der Existenzaufbau der kleineren Selbständigen zurückgeworfen oder gar zerstört. Während des vergangenen Krieges wurde das Lebenswerk zehntausender Selbständiger durch Bomben vernichtet. Im Gegensatz zu manchen industriellen Großunternehmern, die natürlich keine Sozialversicherung brauchen und sie darum ablehnen, aber leider auch im Gegensatz zu manchen Jüngeren und Unerfahrenen, die sich von vorübergehenden Erfolgen in ihrem Existenzaufbau täuschen lassen, wissen jene anderen Selbständigen der Klein- und Mittelbetriebe, die Wirtschaftskrisen und das zerstörende Inferno eines Krieges erlebt haben, wissen aber insbesondere Zehntausende in Arbeit ergraute und sich keinen Illusionen mehr hingebende alte Handwerker und Kaufleute die zwingende Notwendigkeit einer Vollendung der großen Sozialgesetzgebung unserer Republik durch die Schaffung eines umfassenden Sozialwerkes für Selbständige schon richtig zu würdigen.

Viele von diesen Wirtschaftstreibenden haben sich bisher mit dem Abschluß von privaten Lebensversicherungen zu helfen versucht. Ich will die Bedeutung dieser privaten Versicherungen insbesondere als Zuschußvorsorge keineswegs verkleinern, wir haben aber in der jüngsten Geschichte erlebt, daß diese Versicherungen keinen genügenden Schutz gegen effektive Notfälle des Lebens zu bieten vermögen. 1938 wurden die Versicherungspolizzen durch Umwandlung auf Reichsmark praktisch um ein Drittel gekürzt. Durch die Rückwandlung dieser Polizzen in Schillinge im Jahre 1945 zum Kurs von 1:1 wurden die früheren Schädigungen aufrechterhalten. Durch das Versicherungsüberleitungsgesetz des Jahres 1946 wurden diese Polizzen in ihrem Wert neuerlich entscheidend beschnitten. Privatversicherungen können also in normalen Zeiten eine wertvolle Hilfe und ansonsten eine gute

Ergänzung einer gesetzlichen Sozialversicherung sein. Diese zu ersetzen, sind sie niemals imstande.

Im früheren Parlament wurden drei Anträge eingebracht, die sich mehr oder weniger mit Sozialversicherungsfragen für Selbständige beschäftigen: der Antrag des Abg. Fink von der Volkspartei unter dem Titel „Gemeinschaftsrente“, der Antrag Lakowitsch-Aichhorn, der eine obligatorische Krankenversicherung für alle Selbständigen und eine Altersfürsorge für bedürftige Selbständige vorsieht, und schließlich der Antrag meiner Partei auf Einführung einer umfassenden Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie von Übergangsrenten für heute bereits alte Selbständige.

Im Februar 1948 — ich halte es für notwendig, das Haus davon im Detail zu informieren — wurde ein Unterausschuß zur Behandlung dieser drei Anträge eingesetzt. Die erste Sitzung fand am 4. März 1948 unter meinem Vorsitz statt. Ich darf gestehen, daß wir überrascht waren, als der Vertreter der Volkspartei im Namen seiner Partei erklärte, daß vorerst der Gemeinschaftsrenten-Antrag des Abg. Fink und Genossen behandelt werden müsse. Dieser Antrag des Herrn Abg. Fink, der im neuen Parlament, Gott sei Dank, nicht mehr eingebracht wurde, hätte die Auflösung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung bedeutet durch einen Einbau in einen Topf; er ist also praktisch gegenwärtig kaum realisierbar. Durch diese Stellung der Volkspartei wurde die Behandlung der beiden anderen Anträge in einer Reihe von Sitzungen blockiert. Erst als durch die Vertreter des Finanzministeriums ebenso wie durch den Vertreter des Sozialministeriums die gegenwärtige Undurchführbarkeit des Antrages Fink erklärt wurde, gelang es, durch Einsetzung eines eigenen Unterausschusses für diesen Antrag den Weg zur Behandlung der beiden anderen Anträge freizumachen.

In neuen Verhandlungen im Unterausschuß und später im Rahmen der Bundeshandelskammer wurden — das will ich zugeben — zweifellos wertvolle Vorarbeiten geleistet. In der letzten Parteienverhandlung im Rahmen der Bundeshandelskammer am 8. Juli 1949 kamen wir auf einen toten Punkt, weil für die Beitrags- und Rentenbemessung jegliche Grundlage über die Altersgliederung und die Einkommensverhältnisse der Selbständigen fehlte und uns vom Generalsekretariat der Bundeskammer mitgeteilt wurde, daß die Vorlage des statistischen Materials auf Grund der Gewerbescheinüberprüfungen frühestens Ende September 1949 möglich sein werde. Da die Verhandlungen aus diesem Grund zu keinem Ergebnis führen konnten und das

Parlament in der Zwischenzeit auseinander-ging, wurden auch alle Anträge in dieser Richtung hinfällig.

Wir Sozialisten haben sofort nach den Wahlen im Rahmen des Freien Wirtschaftsverbandes und gemeinsam mit einer Reihe von Sozialversicherungsfachleuten unseren früheren Antrag auf Grund der in den Verhandlungen neugewonnenen Erfahrungen umgearbeitet. In der ersten Sitzung des neuen Jahres, am 5. Jänner 1950, haben wir diesen Antrag, der eine ausführliche Grundlage zur Schaffung einer Sozialversicherung für Selbständige bietet, als erste ins Parlament eingebracht. Zufällig in derselben Woche hat das Organ des Wirtschaftsbundes der Volkspartei in seiner Nummer vom 7. Jänner eine scharfe Attacke gegen den Sozialversicherungsgedanken und zur Propagierung der Privatversicherungen geritten. Mit entstellten Zahlen hat man die Behauptung gewagt, daß man — ich zitiere es jetzt wörtlich — „um das halbe Geld“ bei den privaten Versicherungen bekomme, was die gesetzliche Krankenversicherung der Arbeitnehmer leistet.

Man kann Einzelleistungen oder Versäumnisse von gesetzlichen Sozialversicherungsinstituten zweifellos kritisieren. Wenn die Kritik aber mit falschen Zahlen operiert und dadurch ein völlig entstelltes Bild gegeben und noch dazu mit solchen Mitteln die Reklametrommel für die privaten Versicherungsanstalten geschlagen wird, so muß das doch zu denken geben. Ich kann nicht behaupten, ob oder welche Zuwendungen der Wirtschaftsbund oder sein Organ für diese Reklame seiner Zeitung von den privaten Versicherungsanstalten erhalten hat. Eines war mir und wohl auch allen anderen objektiven Lesern dieses Aufmachers in der „Wirtschaft“ vom 7. Jänner klar: Jene Kreise innerhalb des Wirtschaftsbundes, die an der Einführung einer gesetzlichen Sozialversicherung für Selbständige entweder selbst kein Interesse haben oder sie zum Vorteil einiger Interessenten, also etwa der Versicherungsanstalten, überhaupt sabotieren, haben mit diesem Artikel die Selbständigen in ihrem Kampf um die Einführung der Sozialversicherung hemmen und lähmen wollen.

Jenen anderen, von denen ich glaube, daß es ja in der Volkspartei auch welche gibt, von denen ich überzeugt bin, daß sie mit uns das Sozialversicherungswerk für Selbständige ehrlich anstreben, wurde durch diesen Artikel ihrer Zeitung ein schlechter Dienst erwiesen. Man kann eben nicht gleichzeitig gegen die Sozialversicherung der Arbeitnehmer hetzen und ehrlich und glaubhaft behaupten, für die Sozialversicherung der Selbständigen zu sein.

Einige Wochen, nachdem der Antrag unserer Partei im Parlament eingebracht worden war, hat sich die ÖVP am 1. Februar doch auch entschlossen, ihren alten Antrag auf Einführung einer Krankenversicherung und Altersfürsorge für bedürftige Selbständige unverändert im Parlament einzubringen. Auf dem Gebiet der Altersversicherung stehen wir mit unserem Antrag ebenso wie die Arbeiter- und Angestelltenversicherung auf dem Standpunkt, daß jeder Wirtschaftstreibende nach der Beitragsleistung mit der Erreichung des 65. Lebensjahres selbstverständlich einen unabdingbaren Rechtsanspruch auf eine Alterspension besitzt. Der Wirtschaftsbundantrag dagegen sieht vor, daß eine Altersfürsorgerente auch dann, wenn jahrzehntelang Beiträge geleistet wurden, nur an Bedürftige gegeben werden soll. Er weicht also grundsätzlich von dem Versicherungsgedanken mit den unabdingbarem Rechtsanspruch, wie er in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung verankert ist, ab und will erst nach einer umfassenden Familien- und Geschäftsschnüffelei an völlig Mittellose eine Altersversicherung auszahlen lassen.

Für den Rentenaufwand der Arbeiter- und Angestelltenversicherung ist in diesem Budget ein Zuschuß des Bundes im Ausmaß von 25 Prozent vorgesehen. Dasselbe Recht glaubten wir in unserem Antrag auch für die Sozialversicherung der Wirtschaftstreibenden beanspruchen zu können. „Die Wirtschaft“, das Organ des Wirtschaftsbundes, vom 4. Februar 1950 bezeichnet dies, also unseren Standpunkt, als „billige Lizitationspolitik“. Man muß sich angesichts einer solchen Argumentation eines Blattes, das angeblich die Interessen der Wirtschaftstreibenden vertritt, unwillkürlich fragen: Was ist dieser Wirtschaftsbund für eine Organisation der Wirtschaftstreibenden? Jeder weiß heute, welche große Steuerlasten selbst der kleinste Gewerbetreibende zu tragen hat und welche Millionen-summen an direkten und indirekten Steuern jährlich dem Staatsbudget zufließen. Es muß jedem Wirtschaftstreibenden sonderbar vorkommen, daß das Organ des Wirtschaftsbundes auf diesen Anspruch auf einen Staatszuschuß zu einer Sozialversicherung der Wirtschaftstreibenden im vorhinein verzichten will.

Das Parlament wird trotz allem an der Aufgabe nicht vorbeikommen, durch die Schaffung eines umfassenden Sozialversicherungsgesetzes auch den Selbständigen jenes Maß sozialer Sicherheit zu schaffen, das die Arbeiter und Angestellten längst besitzen.

Der Sozialausschuß des Nationalrates hat zur Behandlung der beiden Anträge, die jetzt neu gestellt wurden, einen Unterausschuß eingesetzt. In den zwei Unterausschußsitzungen, die bisher stattfanden, sind wir gemeinsam

wieder ans Werk gegangen. Wir hoffen, daß es uns Sozialisten gelingt, im Unterausschuß unsere Koalitionspartner zu überzeugen, daß wir uns nicht, wie es in ihrem Antrag vorgesehen ist, mit dem Stückwerk einer Altersfürsorgerente mit Bedürftigkeitsklausel begnügen dürfen, sondern daß wir eine alle Mitglieder der Kammer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Kammer der Wirtschaftstreuhänder umfassende Kranken-, Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung mit unabdingbaren Rechtsanspruch und dazu eine Übergangsrente für unsere heute schon alten Selbständigen schaffen müssen, auch wenn von den Millioneneinnahmen der Handelskammerorganisation Beiträge dafür abgezweigt werden müßten.

Jeder von uns sieht täglich das jammervolle Schicksal von armen greisen Selbständigen, erschütternde Briefe erreichen uns immer wieder. Wir Sozialisten wollen nicht warten bis uns neue Parlamentswahlen, wie etwa in England nach dem Kriege, die Mehrheit und die Macht geben, allein das Sozialversicherungswerk auf die Selbständigen auszudehnen. Wir Sozialisten empfinden es als unsere Verpflichtung, diese Notwendigkeit schon in absehbarer Zeit einer Lösung zuzuführen. Darum wollen wir in Zusammenarbeit mit unserem Koalitionspartner und möglichst mit den Stimmen aller Parteien dieses Hauses ein brauchbares Gesetzeswerk zum baldigen Beschluß bringen.

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung von der Notwendigkeit der Aufhebung des Untersagungsgesetzes gesprochen. Dem Hause liegt bereits ein in dieser Richtung gehender Initiativantrag vor, und ich weiß, daß das Handelsministerium bereits einen Gesetzentwurf dazu ausarbeitet. Für jeden Einsichtigen ist es klar, daß das Untersagungsgesetz nicht verewigt werden kann, weil es nicht nur zu einer Erstarrung der Wirtschaft, sondern ebenso zu einem Unrecht gegenüber den jungen Arbeitern und Angestellten führen müßte, die die gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Selbständigwerdung besitzen und die es mit dem Aufbau einer selbständigen Existenz versuchen wollen.

Ob das Untersagungsgesetz auf einmal oder nur schrittweise aufgehoben werden wird, so ist doch, wenn der Konkurrenz der jüngeren Kräfte in der Wirtschaft freie Bahn gegeben werden wird, erst recht die Vorsorge für eine Altersversicherung der Selbständigen eine zwingende Notwendigkeit. Im Gegensatz zur Volkspartei, ja selbst im Gegensatz zur völlig unterschiedlichen Pro- und Kontrahaltung führender Funktionäre des Wirtschaftsministeriums zur Sozialversicherung für Selbst-

ständige ist die Haltung meiner Partei völlig eindeutig. Die Sozialversicherung muß in absehbarer Zeit auch auf die selbständig Wirtschaftstreibenden ausgedehnt werden. Ich weiß, daß wir in unserem Sozialminister einen verständigen Helfer für unsere Forderung besitzen. Wir wollen hoffen, daß auch alle entscheidenden Kreise der Volkspartei endlich zu einer eindeutigen Prostellung gegenüber dieser Notwendigkeit kommen. Wir Sozialisten aber werden in diesem Ringen um ein brauchbares Gesetzeswerk zur Selbständigen-Versicherung nach wie vor die initiativen Wegbereiter sein. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

**Abg. Lakowitsch:** Hohes Haus! Es wurde wiederholt, zuletzt durch meinen Herrn Vordredner, von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, daß Österreich eine vorbildliche soziale Gesetzgebung besitzt. Das ist richtig. Eine vorbildliche soziale Gesetzgebung benötigt natürlich zu ihrer Verwirklichung nicht unbeachtliche Mittel.

Wir können die ziffernmäßigen Ansätze, die hierfür erforderlich sind, aus dem gegenwärtig zur Beratung stehenden Kapitel entnehmen, und es mag daher ganz interessant sein, sich einmal darüber Rechenschaft abzulegen, woher denn diese Mittel kommen sollen und müssen. Sie kommen zu einem Teil aus direkten Beiträgen, die unmittelbar von denen geleistet werden, die dieser vorbildlichen Sozialgesetzgebung teilhaftig werden, zum anderen Teil mittelbar aus Steuereingängen, aus Mitteln, die der Bund für die Erfüllung dieser sozialen Gesetze zur Verfügung stellen muß. Ob es nun diese oder jene sind, ob es die Form der direkten Beiträge ist oder der indirekte Weg aus den Steuereingängen, sie alle stammen aus Einkommen, die aus einer Tätigkeit in der Wirtschaft erzielt werden, gleichgültig, ob diese Tätigkeit ein in der Wirtschaft selbständig Tätiger oder ein unselbständig Tätiger ausübt. Was wäre daher nun naheliegender als der Gedanke, daß alle Institutionen, die auf Grund unserer Sozialgesetzgebung errichtet sind, sich die größte Mühe geben, die Wirtschaft in die Lage zu versetzen, allen in ihr Tätigen die Möglichkeit zu bieten, diese Beiträge möglichst leicht und unbeschwert aufbringen zu können.

Wie sieht das nun aber in der Wirklichkeit aus? Sehen wir uns einmal die Einrichtung unserer Sozialversicherungsträger, der Bevölkerung unter der Bezeichnung „Krankenkassen“ geläufiger, an. Die Krankenkassen stellen für die Wirtschaft einen nicht unbeachtlichen Abnehmer dar, und diese Krankenkassen, sollte man meinen, werden nun als Abnehmer der Wirtschaft auch alles daran setzen, um die Wirtschaft und alle in ihr Tätigen in die Lage zu versetzen, die erforder-

lichen Mittel, die zur Erfüllung unserer sozialen Erfordernisse notwendig sind, aufzubringen.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Aufwendungen der Krankenkassen vollzieht sich auf dem Gebiete der Medikamentenversorgung. Diese Medikamente werden durch die Versicherten auf Rechnung der Krankenkassen bezogen. Was geschieht nun? Die Wiener Gebietskrankenkasse hat vor kurzem die Konzession der zerstörten Wiener Feldapotheke um den Betrag von 1.2 Millionen Schilling erworben. Diese Apotheke existiert nicht, weil das Haus, in dem sie sich befand, zerstört ist. Sie muß erst, wie das Haus, in dem sie war, neu errichtet werden, und es werden neue Mittel dazu notwendig sein. Nun waren die Sozialversicherungsinstitute im Jahre 1945 finanziell in einer sehr schlechten Situation. Wir kennen die Ursachen. Eine davon — vielleicht die beträchtlichste — ist die, daß die Krankenversicherungsinstitute so wie verschiedene andere Einrichtungen in Österreich während des Krieges gezwungen waren, einen Großteil ihrer Mittel in deutschen Reichsschätzen anzulegen, die heute für sie wertlos sind. Um nun die Gebarung der Sozialversicherungsinstitute wieder auf eine gesunde Basis zu bringen, hat man sich verschiedener Mittel bedient; unter anderem auch jenes, daß man von der Apothekerschaft in Form einer 15prozentigen Abgabe der von ihnen gelieferten Medikamente ein Notopfer eingefordert hat. Nun taucht der Zusammenhang auf, den man nicht ganz von der Hand weisen kann, daß es nämlich nicht ausgeschlossen ist, daß zum Erwerb der Konzession der Feldapotheke und zur Wiederaufrichtung dieser Apotheke vielleicht auch Teile jenes Notopfers verwendet werden, das die Apothekerschaft bringen mußte. Es kommt daher möglicherweise zu der Tatsache, daß die Apothekerschaft in ihrem eigenen Notopfer gebraten wird.

Eine weitere Sache in diesem Zusammenhange. Österreich hat bis zum Jahre 1945 keine sehr bedeutende Industrie besessen, die sich mit der Herstellung pharmazeutischer Produkte befaßt hat. Nun hat sich im Jahre 1945 dadurch, daß der Medikamentenhauptlieferant, das Deutsche Reich, durch die Kriegereignisse ausgefallen ist, eine einmalige Gelegenheit geboten, diesen Industriezweig zu entwickeln, ein Gedanke, der wie jeder vernünftige Mensch zugeben wird, jede Förderung verdient. Nicht nur, daß wir uns vom Bezug ausländischer Medikamente in einem nicht unbeträchtlichen Maße unabhängig machen können und dadurch Devisen sparen, die heute für uns ein Mangelartikel sind, sondern andererseits auch, daß wir es dadurch ermöglichen, daß diese pharmazeutische Industrie, wenn ihr eine gute Entwicklungsmöglichkeit

geboten wird, auch Medikamente exportiert und uns damit die so bitter benötigten Devisen verschafft. Es ist also eine Angelegenheit, die sicherlich die Förderung verdienen würde, da sie uns auch in die Lage versetzen könnte, viele Menschen wieder einzustellen und ihnen eine Verdienstmöglichkeit zu geben.

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger Österreichs hat nun dieser pharmazeutischen Industrie eine Vereinbarung vorgelegt, in der der Vorschlag gemacht wird, die pharmazeutische Industrie soll sich verpflichten, 5 Prozent des gesamten Umsatzes ihrer in Österreich verkauften, zum Verkehr zugelassenen pharmazeutischen Spezialitäten als Refaktie für die österreichischen Sozialversicherungsträger an den Hauptverband zu entrichten. Was verbirgt sich nun hinter dieser Bezeichnung „Refaktie“? Refaktie heißt Rückvergütung. Es wäre also anzunehmen, daß diese Rückvergütung möglicherweise von den Umsätzen zu leisten wäre, die die österreichische pharmazeutische Industrie mit dem Hauptverband der Sozialversicherung, beziehungsweise der dem Hauptverband angeschlossenen Sozialversicherungsträger tätigt. Dem ist aber nicht so, denn es heißt in dieser Vereinbarung ausdrücklich „des Gesamtumsatzes ihrer in Österreich verkauften Erzeugnisse“.

Man kann hier verschiedener Meinung sein. Soll diese Rückvergütung dazu dienen, um die noch nicht ausgeglichenen Budgets der Sozialversicherungsträger in Ordnung zu bringen, oder soll sie zu anderen Zwecken verwendet werden? Jedenfalls steht eines fest. Wenn man von dem Gesamtumsatz eine Rückvergütung verlangt, wäre anzunehmen, daß man dieser pharmazeutischen Industrie in Österreich irgendwie eine Gegenleistung erbringt. Die Gegenleistung ersehe ich aber aus dieser Vereinbarung nicht. Ich ersehe nur, daß sich der Hauptverband bemühen wird, so weit es möglich ist, die inländischen Präparate jederzeit gegenüber den ausländischen Präparaten zu bevorzugen. Ich glaube, das ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß man, wenn gleichwertige Präparate im Inland erzeugt werden, diesen vor den im Ausland erzeugten Präparaten den Vorzug gibt; nicht allein wegen der Devisenersparung, die damit zusammenhängt, sondern auch um die österreichische Industrie und die in ihr Tätigen möglichst zu fördern.

Ich habe hier nur an diesen zwei Beispielen dargelegt, was geschehen muß, um die Wirtschaft so zu fördern, daß sie in die Lage kommt, die für eine vorbildliche österreichische Sozialgesetzgebung notwendigen Mittel aufzubringen und zur Verfügung zu stellen. Meine Damen

und Herren! Man kann nicht von der Kuh viel Milch verlangen, wenn man ihr auf der anderen Seite das Futter verringert.

Es gäbe noch ein sehr leidiges Kapitel, auf das ich aber nicht näher eingehen will, denn ich möchte gern dem Wunsch des Herrn Präsidenten folgen und den Verhandlungen einen möglichst kurzen Verlauf ermöglichen; das wäre das Kapitel der staatlichen Prothesenwerkstätten, das mich leider schon sehr oft hier beschäftigt hat.

Ich muß aber noch auf etwas anderes zu sprechen kommen; das sind die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abg. Kostroun, der hier erklärt hat, wie wichtig es ist, eine Sozialversicherung, eine Kranken- und Altersfürsorge oder -Versicherung für die in der gewerblichen Wirtschaft Selbständigen zu schaffen. Auch wir sind dieser Meinung. Ich darf daran erinnern, daß die ÖVP es war, die im vergangenen Parlament als erste einen Initiativantrag eingebracht hat, der diesen Fragenkomplex einer Lösung und Regelung zuführen sollte. Daß er damals nicht erledigt werden konnte, weil, wie der Herr Abg. Kostroun ausgeführt hat, der Antrag des Herrn Abg. Fink zur Schaffung einer Gemeinschaftsrente die Verhandlungen im Unterausschuß blockiert hat, hat zum Teil auch seine Richtigkeit. Denn Tatsache ist, daß der Antrag über die Gemeinschaftsrente, der ein Initiativantrag war, der Antrag der Österreichischen Volkspartei, eine Versicherung für die Selbständigen zu schaffen, und der Antrag der Sozialistischen Partei, ebenfalls eine Versicherung für die Selbständigen zu schaffen, einem Unterausschuß zur gleichzeitigen Behandlung zugewiesen wurden und daß diese Anträge in der chronologischen Reihenfolge, also so, wie sie eingebracht worden waren, einer Erledigung zugeführt werden sollten.

Die Sozialistische Partei hat es abgelehnt, in nähere Verhandlungen über die Gemeinschaftsrente einzugehen, obwohl sie andererseits sehr viel von der Volksversicherung spricht und die Gemeinschaftsrente des Abg. Fink, wenn nicht dasselbe, so doch zumindest eine einer Volksversicherung sehr verwandte Angelegenheit darstellt. Und gar so schlecht kann der Antrag des Abg. Fink auch nicht gewesen sein; denn was ist das jüngst beschlossene Kinderbeihilfengesetz anderes, als ein Teil dessen, was in dem Antrag einer Gemeinschaftsrente des Abg. Fink enthalten ist? Es ist also nicht alles, was darin war, abzulehnen.

Wenn der Herr Abg. Kostroun darauf verwiesen hat, daß es nur seine Partei ist, die wirklich das soziale Empfinden und das Gefühl aufbringt, um den in der gewerblichen Wirt-

schaft selbständig Tätigen zu dem zu verhelfen, was sie benötigen, um in den Tagen der Krankheit, des Alters oder der Arbeitsunfähigkeit vor dem bittersten Elend bewahrt zu bleiben, so muß ich hinzufügen, daß das nicht ein ausschließliches Vorrecht seiner Person, bzw. seiner Partei ist, sondern daß wir vielfach Beweise erbracht haben, daß auch wir diese Regelung anstreben.

Wir sind uns aber bewußt, daß alle diese Dinge Mittel erfordern, und die Mittel, auch wenn man sie als 25prozentigen Zuschuß des Bundes bezeichnet, müssen aufgebracht werden und sie müssen daher durch eine neuerliche Belastung der Bevölkerung hereingebracht werden, die dann einer zweifachen Belastung unterworfen ist: einerseits durch die unmittelbaren Beiträge, die sie für diese Institution zu leisten hat, und andererseits in der Form, daß der Finanzminister kaum in der Lage sein wird, mit den bisherigen Steuereingängen den 25prozentigen Zuschuß zu gewähren.

Daher haben wir uns als real denkende Menschen der Wirtschaft darauf geeinigt — und das hat auch die Zustimmung des Herrn Abg. Kostroun gefunden —, daß wir vorerst einmal die Krankenversicherung durchführen, um alle die Unterlagen herbeizuschaffen, die erforderlich sind, um jene Berechnungen anzustellen, die uns in die Lage setzen, zu wissen, was diese Dinge uns kosten werden. Ich möchte aber dem Herrn Abg. Kostroun bei dieser Gelegenheit noch eines mitteilen: ich glaube, daß wir dieses ganze Problem um so leichter und um so eher werden lösen können, je mehr wir es aus dem leidenschaftlichen Gewoge der politischen Meinungen herausnehmen werden. Er hat diese meine Ansicht, die ich eben kundgetan habe, bereits im Unterausschuß gebilligt und geteilt, und ich glaube, je mehr darüber geschrieben wird und je mehr darüber das Organ „Die Wirtschaftswoche“ lästert, desto schlechter ist es. Ich könnte hier darauf erwidern, unterlasse es aber, nicht weil es mir an Argumenten fehlt, sondern weil ich, wie ich schon erwähnt habe, den Appell des Herrn Präsidenten beherzigen will.

Die Gegenüberstellung der Leistungen der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung in der „Wirtschaft“ ist nicht deswegen geschehen, weil wir die Pflichtversicherung ablehnen, sondern nur um zu zeigen, daß man auch auf dem Gebiete des Pflichtversicherungswesens durch eine kaufmännische und sparsame Gebarung manche Belastungen verringern kann, die man heute noch als drückend empfindet.

Ich muß noch kurz die Ausführungen erwähnen, die der Herr Abg. Marchner



gestern zu dem so ernstesten und wichtigsten Kapitel der Errichtung von Wohnungen und der Erhaltung des bestehenden Wohnraumes gemacht hat. Auch hier kann ich ihm nur sagen: mit Demagogie und längst vergilbten Schlagworten, wie Hausherrenrente und Zinsgeier — selbst die Krippe, die in Bethlehem gestanden ist, mußte erhalten, um seine Ausführungen zu erhärten —, wird man dieses Problem nicht lösen können. Ich würde ihm vielmehr empfehlen, sich an die Ausführungen einzelner Herren seiner Partei zu halten, die hier schon sehr klar davon gesprochen haben, daß wir nicht darüber hinwegkommen werden, einen Wohnraum erhaltenden und einen Wohnraum schaffenden Mietzins zu bilden. Es wurden in den gestrigen Ausführungen zum Kapitel Soziale Verwaltung sehr häufig die Verhältnisse im Ausland zitiert; aber die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt, wie sie im Ausland herrschen — ich erinnere nur an das Land Schweden, das seit Jahrzehnten eine sozialistische Regierung hat — wurden geflissentlich übergangen. Also auch hier, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, keine Demagogie, sondern konstruktive Pläne, die möglichst rasch einer Verwirklichung zugeführt werden sollen! *(Beifall bei der Österreichischen Volkspartei)*

Abg. **Huemer**: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Wer als Sozialpolitiker ernst genommen werden will, darf sich nicht damit begnügen, alles nur erdenklich Gute und Schöne aus allen Zeiten und Zonen aufzuzählen, sondern der muß sich in erster Linie bemühen, ein sozialpolitisches Konzept zu haben, das den Erfordernissen und Möglichkeiten der Gegenwart und unserer Heimat angepaßt ist, der muß sich bemühen, sich selbst über die prinzipiellen Grundsätze der Sozialpolitik ins Klare zu kommen. Ich möchte daher heute hier einige wenige dieser Grundsätze, die an keine bestimmte Partei gebunden sind, kurz darlegen:

1. Jeder Mensch hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein, das heißt mit anderen Worten: wie ich selbst mein Leben gestaltet haben will, genau so muß ich es meinem Mitmenschen zugestehen. Daraus ergibt sich für jeden Sozialpolitiker, der diesen Grundsatz bejaht, die notwendige Folgerung, daß er sich auf die Seite derer stellt, die noch nicht ein menschenwürdiges Dasein besitzen, oder denen das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein streitig gemacht wird. Das hat noch lange nichts mit Klassenkampf zu tun. Ich bin im übrigen der Ansicht, daß mit dem Wort Klassenkampf ein wahres Schindluder getrieben wird. Man sieht den Klassen-

kampf immer nur von der Seite der Arbeitnehmer aus. Wenn aber ein sogenannter Wirtschaftsfachmann die 52-Stunden-Woche, die Kürzung des Urlaubes um 20 Prozent und vieles andere mehr fordert, dann hört man nichts von Klassenkampf. Auch das ist Klassenkampf. Es ist noch mehr, es ist ein Verbrechen gegen den inneren, gegen den sozialen Frieden unseres Landes.

2. Die Sozialpolitik ist nicht mehr ausschließlich das Monopol bestimmter Parteien. Das Volk in der überwiegenden Mehrheit weiß heute bereits, daß für den Wohlstand aller der soziale Friede eine naturnotwendige Voraussetzung ist. Die bestehenden Parteien haben dafür ihr Sozialprogramm. Die große Zahl der nicht parteigebundenen Staatsbürger, an der Spitze vor allem die parteilosen Betriebsräte und nicht parteigebundenen Gewerkschafter, ist genau so von der Notwendigkeit der Lösung der sozialen Frage überzeugt, aber es fehlt ihnen vielfach eine klare Vorstellung über das Wie, über den Weg. Diesen Weg ihnen zu zeigen, darin sehe ich eine meiner vornehmsten Aufgaben für die Zukunft.

3. Zwischen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik besteht eine enge Wechselbeziehung. Die beste soziale Gesetzgebung ist nutzlos, wenn die Wirtschaft nicht in die Lage versetzt wird, sie zu tragen. Wir müssen daher den Arbeitern immer wieder sagen, daß sie an einer gesunden und florierenden Wirtschaft größtes Interesse haben müssen, wir müssen aber auch der Wirtschaft mit aller Deutlichkeit klarmachen, daß sie sich stets ihrer sozialen Verpflichtung bewußt bleiben muß. Es ist schon so: die höchste Sozialpolitik ist zugleich die größte Rentabilität. Weil eine so enge Wechselwirkung zwischen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik besteht, muß natürlich bei der Schaffung von Sozialgesetzen auf jene Kreise der Wirtschaft Rücksicht genommen werden, die besonders schwach sind. Eine Sozialgesetzgebung ist unsocial, wenn sie beispielsweise den kleinen und mittleren Handel- und Gewerbetreibenden die gleichen sozialen Lasten aufbürdet wie den leistungsfähigen Unternehmungen.

4. Eine Sozialgesetzgebung bleibt auf die Dauer ohne Leben, wenn nicht allmählich auch eine Wandlung der Gesinnungen vor sich geht. Wir müssen die soziale Revolution vorerst in unseren eigenen Herzen vollziehen. Jeder Staatsbürger muß sich zu der Überzeugung durchringen, daß es nicht gleichgültig ist, wie es unseren Mitbürgern ergeht, daß es nicht einerlei ist, ob es unseren Mitmenschen schlecht oder ob es ihnen gut geht. Ein russischer Zar hat einmal zu seinen Fürsten gesagt: Wir müssen die soziale Revolution von uns aus machen, dann werden wir unser Leben und



einen Teil unseres Vermögens bewahren. Tun wir das nicht, dann werden wir unser Leben und unser ganzes Vermögen verlieren. Und fragen wir einmal einen ungarischen Großagrarier, der in unsere Heimat emigrieren mußte, was er tun würde, wenn er nur einmal noch Gelegenheit bekäme, das Rad der Geschichte um wenige Jahre zurückzudrehen. Er würde wohl mit beiden Händen nach einem fortschrittlichen Sozialprogramm greifen.

Der Herr Abg. Frisch der ÖVP-Fraktion hat gestern nicht sehr wohlwollend über die Berufsberatung gesprochen. Meiner Meinung nach mit Unrecht. Es ist möglich, daß die Lehrerschaft überhaupt etwas allzusehr konservativ eingestellt ist und Neuerungen gegenüber sich immer skeptisch verhält. Die Berufsberatungen wurden von den Landesarbeitsämtern eingerichtet, und die Landesarbeitsämter unterstehen direkt dem Sozialministerium. Es ist daher hier der Anlaß, darüber zu sprechen.

Wir Österreicher müssen bestrebt sein, auf dem Weltmarkt allmählich konkurrenzfähig zu werden. Dazu ist notwendig, daß wir den richtigen Mann auf den rechten Platz bringen, daß wir einen Stand hochqualifizierter Facharbeiter heranbilden. Wenn wir das wollen, können wir auf eine Berufsberatung nicht verzichten. Wir können aber auch auf eine Berufslenkung nicht verzichten, denn wir würden den jungen Menschen und auch unserer Heimat einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir die jungen Staatsbürger in Berufe gelangen lassen würden, in denen wir in Österreich sowieso einen Überschuß haben. Darum glaube ich, daß wir den Berufsberatungen, wie sie von den Landesarbeitsämtern eingeführt wurden, größte Aufmerksamkeit und größte Unterstützung angedeihen lassen müssen. Es wird vielleicht auch mehr als bisher notwendig sein, die Zusammenarbeit zwischen den Berufsberatern und den Schulbehörden enger zu gestalten. Die beste Möglichkeit in dieser Richtung bestünde darin, daß schon in den Lehrerbildungsanstalten die angehenden Lehrpersonen mit den Fragen der Berufsberatung und Berufslenkung eingehend vertraut gemacht werden.

Zum Abschluß, verehrte Damen und Herren, möchte ich nur noch auf eines hinweisen: In unserem Lande lebt eine Anzahl von Volksdeutschen der Versehrtenstufe IV. Es sind Kriegsinvalide, die mangels der österreichischen Staatsbürgerschaft keine Rente beziehen, sondern einzig und allein auf die Mildtätigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Diese bedauernswerten Menschen können wegen ihrer Verwundung auch keinerlei Arbeit nachgehen. Unter ihnen befindet sich eine Reihe von Kriegsblinden. Ich möchte nun an den Herrn

Bundesminister für soziale Verwaltung die aufrichtige Bitte richten, dem Hohen Hause ehebaldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die in Österreich lebenden Volksdeutschen der Versehrtenstufe IV den österreichischen Kriegssopfern derselben Versehrtenstufe gleichgestellt werden. Gewiß bringt dies eine neue finanzielle Belastung mit sich. Doch abgesehen davon, daß die Zahl der Betroffenen nicht allzu groß sein dürfte, können wir uns der Verpflichtung nicht entziehen, die uns allen das Gebot der Menschlichkeit auferlegt. Wenn wir durch die Straßen unserer Städte gehen und schwerkriegsinvalide Volksdeutsche und überhaupt Schwerkriegsinvalide um ein Almosen betteln sehen, dann denken wir daran, daß dieser Zustand letztlich auch auf unser Land zurückfällt.

Verehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß wir diesbezüglich die Zeit der Ressentiments überwunden haben. Das muß auch hier von dieser Stelle einmal ausgesprochen werden. Wir Frontsoldaten des zweiten Weltkrieges haben in der Mehrzahl nicht einer Partei Kriegsdienst geleistet, sondern wir standen an der Front aus denselben Beweggründen wie viele von Ihnen, die hier sitzen und dasselbe in den Jahren von 1914 bis 1918 getan haben. Uns Frontsoldaten ist aber vieles gemeinsam, mögen wir auch, parteipolitisch gesehen, in verschiedenen Lagern stehen. Uns ist gemeinsam der Wille, einander zu helfen, uns ist gemeinsam die feste Entschlossenheit, unserer Heimat und unseren Kindern ein ähnliches Schicksal zu ersparen, wie wir es selbst zu ertragen hatten. Hier treffen wir uns auch mit jenen Kameraden, die durch die Konzentrationslager hindurch gegangen sind, denn das sei der Sinn unserer Leiden und unserer Opfer: Sozialer Friede für unsere Heimat Österreich und Friede für die ganze Welt!

Abg. Alois Gruber: Hohes Haus! In der gestrigen Debatte stellte die Frau Abg. Rehor fest, daß es noch nicht gelungen sei, den Lebensstandard von 1937 zu erreichen. Ich stelle aber von dieser Stelle aus fest, daß wir uns in einem Punkt mit fast schlafwandlerischer Sicherheit wieder dem Niveau von 1937 angleichen, und zwar in punkto Arbeitslosigkeit. Es ist erschreckend, feststellen zu müssen, daß dieses kleine zerrüttete Österreich für seine Arbeitskräfte heute keine Arbeit mehr findet. In einer Zeit der ärgsten Not sehen wir für die Unterstützung dieser armen Menschen, die keine Arbeit finden können, einen Betrag von rund 250 Millionen Schilling ausgeworfen. Der Umstand, daß für die Notstandsunterstützung fast die Hälfte dieses Betrages ausgeworfen wurde, zeigt, daß man tatsächlich mit einer Dauerarbeitslosigkeit rechnet.

Gestern wurde vom Kollegen Neuwirth darauf hingewiesen, daß es doch Arbeit genug gibt, und ich glaube, daß es keinem Abgeordneten dieses Hauses einfallen würde, dies zu bestreiten. Ich bin der gleichen Meinung, daß der Schlüssel zur Behebung dieser Arbeitslosigkeit derzeit in der Schaffung von Wohnraum liegt. Es haben sich schon ernste Fachexperten mit diesem Problem eingehend beschäftigt, man muß jedoch immer wieder feststellen, daß man letzten Endes um dieses Problem wie eine Katze um den heißen Brei herumstreicht.

Ich bin nicht der Überzeugung, daß unter solchen Voraussetzungen die Arbeitslosigkeit wesentlich herabgemildert werden kann. Dies wäre möglich, wenn tatsächlich allen Ernstes an dieses Wohnungsproblem herangegangen werden würde. Es ist möglich, daß die Voraussetzungen hierfür nicht vorhanden sind. Wenn aber die Voraussetzungen vorhanden sind, 200.000 Menschen eine Unterstützung zu zahlen, um die ihnen bei Gott niemand neidig ist, dann müßte auch das Geld dafür da sein, diese Menschen wieder produktiv arbeiten zu lassen.

Der Kollege Neuwirth hat gestern schon darauf hingewiesen, daß wir im Straßenbau, bei der Flußregulierung, Almenrodung, beim Güterwegbau usw. Arbeit genug finden und damit auf dem Gebiet der Arbeitslosigkeit bestimmt eine teilweise Entlastung herbeiführen könnten.

Wenn ich auf dieses Problem etwas näher eingehe, so deswegen, weil ich in der Durchführung solcher Arbeiten ein Mittel sehe, Arbeit zu schaffen, weil diese Arbeiten einen wesentlich kleineren Geldaufwand erfordern als Bauten usw. Es ist doch eine bekannte Tatsache, daß Österreich wahrlich nicht arm an Steinen ist. Wenn wir in der Lage sind, den Arbeitslosen, sagen wir, durchschnittlich 350 S im Monat zu bezahlen, so haben diese Arbeitslosen bei Gott keinen Überfluß. Dann würde es aber meiner Meinung nach doch zweckmäßiger sein, diesen Betrag zu verdoppeln und die Menschen arbeiten zu lassen. Ich brauche wohl nicht auf die Bedeutung der Durchführung solcher Arbeiten hinzuweisen. In Österreich hat es schon einmal eine Zeit gegeben, wo man solche Arbeiten bevorzugt durchführte, und der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben. Ich erinnere da nur an den Bau von Güterwegen, der ohne Zweifel die Erschließung von brachliegenden Gebieten, vor allem von Wald- und Almgeländen, ermöglicht hat, wodurch die Landwirtschaft in die Lage versetzt wurde, diese Gebiete wieder zum Nutzen des ganzen Volkes wesentlich besser auszunützen.

Nun zur Wildbachverbauung. Es ist doch immer und immer wieder der Fall, daß große

Gebiete ertragreichen Bodens durch Wildbäche buchstäblich verwüstet werden. Auch in dieser Hinsicht würde man eine wesentliche Ertragssteigerung erreichen, wenn man an dieses Problem heranginge. Es ist doch eine Tatsache, daß für derartige Arbeiten außer der Arbeitskraft fast keinerlei finanzieller Aufwand für Material und dergleichen erforderlich ist. Wenn ich an die Steine, das Holz usw. denke, wovon wir genug in unseren Alpenländern haben, dann möchte ich fast behaupten, daß dieses Material außer dem Transport fast keine finanziellen Aufwendungen erfordert.

Ich mußte feststellen, daß man gestern mit einem ironischen Lächeln über dieses Problem hinweggegangen ist, und ich konnte mich als einfacher Arbeiter des Eindrucks nicht erwehren, daß man sich gesagt hat: Schwable dich nur ruhig aus, das, wann die Arbeitslosen wieder eingesetzt werden, machen schon wir. Nun, meine sehr Verehrten, wenn man das Problem der Arbeitslosigkeit so auf die leichte Schulter nimmt, nähern wir uns — ich muß es mit Bedauern feststellen — wieder einer Zeit, die ich noch mit Schrecken in Erinnerung habe.

Es wurde gestern von der Frau Abg. Moik auch das Problem der Jugend behandelt. Wir haben heute schon wieder die Tatsache, daß Jahr für Jahr Tausende von ausgeschulten Jugendlichen nicht mehr auf Arbeits- oder Lehrplätzen untergebracht werden können. Man hat die schönsten Sozialgesetze, und die Jugend kann sie nicht für sich Anspruch nehmen.

Es ist aber auch interessant, daß in diesem Zusammenhange das Wort Arbeitsdienst gefallen ist. Den Arbeitsdienst, hat es geheißt, lehnen wir ab. Nun, ich fühle mich nicht als Fürsprecher dieser Idee, aber eines möchte ich doch feststellen: In der Zeit von 1932 bis 1938, die für die Arbeiterschaft in Österreich wahrlich kein Honiglecken war, waren es die Männer des Arbeitsdienstes, die für das Volk durchaus produktive und positive Arbeit geleistet haben, und ich stelle an dieser Stelle fest: Es waren nicht die schlechtesten, die in dieser Zeit ihre Arbeitskraft dem Volke zur Verfügung gestellt haben. Und noch etwas gestatten Sie mir hier festzustellen. In diesen Reihen hat es zur damaligen Zeit unter den Jugendlichen die wenigsten Kriminalfälle gegeben. Ich darf wohl noch darauf hinweisen: Damals war kein Drill und kein Zwang, diese Jugend hat freiwillig zur Arbeit gefunden und hat ihre Kraft freiwillig dem Volk zur Verfügung gestellt.

Ich würde es begrüßen, wenn es einer Partei dieses Hauses in kürzester Zeit gelingt, Lehrwerkstätten zu schaffen, die in der Lage sind, die Jugend aufzunehmen, aber ich gestehe auch, daß ich es bezweifle, ab das in

absehbarer Zeit gelingen wird, denn ich bin der Meinung, daß das arme österreichische Volk momentan nicht die Mittel aufbringen kann, um derart viele Lehrwerkstätten zu schaffen. Ich bin überzeugt, wenn Österreich heute in der Lage wäre, derartige Lehrwerkstätten zu schaffen, dann wäre Österreich auch in der Lage, die ganze Arbeiterschaft zu beschäftigen.

Ich komme noch auf ein zweites Kapitel zu sprechen, das auch schon einer eingehenden Behandlung in diesem Hause unterzogen wurde, und das sind die Sozialversicherungsinstitute. Vor nicht allzu langer Zeit wurde ein Erlaß herausgegeben, daß die Abgabe von Spezialpräparaten an die cheftärztliche Genehmigung gebunden ist, da es auf Grund der schwierigen finanziellen Lage nicht möglich ist, Spezialpräparate so ohne weiteres an die Arbeiterschaft auszugeben. Nun, ich bin der Meinung, dort, wo das Geld knapp ist, muß sich jeder ein bißchen einschränken. Ob hier gerade der richtige Punkt war, damit einzusetzen, möchte ich bezweifeln. Allerdings, wenn man fast 200.000 Arbeitslose im Lande hat, kann man sich es schon leisten, einmal etwas weniger Rücksicht auf die Gesundheit dieser Arbeiterschaft zu nehmen. Ich frage mich nur, wieso es möglich ist, daß dieses Sozialversicherungsinstitut, das sich in derartigen finanziellen Schwierigkeiten befindet, auf einmal eine Million Schilling aufbringt, um eine Apotheke anzukaufen. Ich habe das Gefühl, hier stimmt etwas nicht.

Ein Problem, das mir persönlich sehr am Herzen liegt, bilden die Altersrentner. Es war doch seit eh und je so unter der Arbeiterschaft, ja ich möchte fast sagen, es hat sich von Generation zu Generation so vererbt, daß sich der Arbeiter zeit seines Lebens vor Augen gehalten hat: Was mache ich, wenn ich alt werde, wie verbringe ich meine alten Tage? Und so war es eine Selbstverständlichkeit, daß sich jeder, mehr oder weniger, je nachdem, ob er die Möglichkeit dazu hatte, ein kleines Scherflein auf die Seite legte, um sich in seinen alten Tagen etwas zubessern zu können. Nun haben wir die traurige Tatsache, daß im Laufe der letzten Zeit durch Währungsreformen, Abwertungen usw. diese braven österreichischen Arbeiter, die das ganze Leben anständig für das österreichische Volk gearbeitet hatten, mit einem Federstrich ihrer mühselig zusammengetragenen Groschen beraubt wurden. Diese Menschen stehen nun über Nacht vor dem Nichts, und nur das, was ihnen der Buchstabe des Gesetzes gibt, können sie heute für ihre alten Tage beanspruchen. Wie wäre es, wenn die Regierung wenigstens hier Gnade vor Recht ergehen ließe und diesen Menschen die Sperrkonten wieder eröffnen würde? Ich

glaube, wenn jemand hier in Österreich das Recht hat, dieses Geld wieder für sich in Anspruch nehmen zu können, dann sind es die Altersrentner. (*Zustimmung beim KdU.*) Es ist hier vor diesem Forum vor nicht zu langer Zeit der Satz geprägt worden: Wir sind stolz darauf, Österreich wieder als eines der sozialsten Länder Europas bezeichnen zu können. Ja, wohl, wir sind stolz darauf, aber hoffen wir, daß das österreichische Volk nicht in die Lage gerät, dies bezweifeln zu müssen! (*Beifall beim KdU.*)

**Präsident:** Zum Wort gelangt der Herr Abg. Klautzer.

**Abg. Klautzer:** Hohes Haus! Man kann die österreichische Sozialpolitik von verschiedenen Seiten her und mit verschiedenen Augen betrachten. Betrachten wir sie einmal mit den Augen des Kriegsbeschädigten, wie es mit mir viele Zehntausende tun, dann müssen wir feststellen, daß diese Sozialpolitik neben viel Gutem auch viel Unerfreuliches an sich hat. Wenn immer wieder erklärt wird, daß wir der sozialste Staat der Welt seien, so hätte man wohl auch annehmen können, daß bei der Schaffung des neuen Kriegsopfersorgegesetzes eine Besserstellung gegenüber den alten reichsdeutschen Bestimmungen eingetreten wäre. Aber nichts von dem ist geschehen, ganz im Gegenteil. Nach den alten Bestimmungen hat ein Kriegsbeschädigter der Versehrtenstufe III, also mit einer Minderung seiner Erwerbsfähigkeit um 70 und mehr Prozent, 182 S, nach den neuen Bestimmungen aber nur mehr 150 S erhalten. Man kann wohl nicht gut behaupten, daß die Verringerung der Rente um mehr als 30 S eine Besserstellung bedeutet.

Dazu kommen auch noch andere Verschlechterungen, z. B. die Streichung von Fahrpreisermäßigungen und sonstigen Begünstigungen. Ein Kriegsbeschädigter der Versehrtenstufe III hatte früher das Recht, auf der Bahn bei Bezahlung der 3. Wagenklasse die nächsthöhere Wagenklasse zu benutzen. Bei Vorliegen der Versehrtenstufe II war auf der Straßenbahn nur der halbe Fahrpreis zu entrichten. Nun bindet man diese Begünstigung an ein gewisses Einkommen, genau so wie bei der Gewährung der Rente. Wir sind aber der Meinung, daß die Gewährung einer Rente kein Almosen sein darf, sondern einen Rechtsanspruch darstellt. Mit Recht haben sich die nach dem Opferfürsorgegesetz Versorgten dagegen gesträubt, daß ihre Renten an die der Kriegsbeschädigten angeglichen werden. Wenn es aber schon eine soziale Ungerechtigkeit war, daß ein Kriegsbeschädigter eine kleinere Rente erhielt als ein nach dem Opferfürsorgegesetz Versorgter, so wäre es wohl nur recht und billig

gewesen, wenn man die Renten der Kriegsbeschädigten an die Renten der Befürsorgten nach dem Opferfürsorgegesetz angeglichen hätte.

Es gibt nun in Österreich noch eine andere Gruppe von Menschen, an die überhaupt niemand denkt. Es sind nur wenige tausend, und zwar sind es die ehemaligen längerdienenden Soldaten des österreichischen Bundesheeres. Auch diese Frage muß hier einmal aufgeworfen werden. Diese Berufssoldaten haben sich seinerzeit zu einer längeren Dienstzeit verpflichtet und haben also einen regelrechten Vertrag mit dem Staat geschlossen. Diese Männer hatten, als sie im Jahre 1938 in die deutsche Wehrmacht übergeführt wurden, Dienstzeiten von 10 bis 16 und mehr Jahren. Nun stünde diesen Menschen nach der seinerzeit eingegangenen Verpflichtung eine Abfertigung zu, deren Höhe sich nach der Länge der Dienstzeit richtet. Was aber haben diese Menschen bis heute erhalten? Keinen einzigen Groschen!

Dann gibt es eine Gruppe von ehemaligen Offizieren des österreichischen Bundesheeres, die nach dem bekannten Erlaß des Bundeskanzleramtes als Mitglieder des NSR zu Belasteten gestempelt wurden und deswegen keine Pension erhielten. Dieser Erlaß des Bundeskanzleramtes wurde durch den Verfassungsgerichtshof längst als verfassungswidrig aufgehoben; diese Menschen erhalten nichtsdestoweniger heute noch immer keine Pension.

Wir müssen überhaupt sehen, daß soziale Forderungen in erster Linie nur jenen Menschen bewilligt werden, an denen man ein parteipolitisches Interesse hat. Dies hat ja auch der Vertreter der Kommunistischen Partei hier offen erklärt, als er sagte, daß es politisch unklug wäre, die Renten der Opferbefürsorgten an die Renten der Kriegsbeschädigten anzugleichen. Nun sind wir aber der Meinung, es ist höchste Zeit, daß man endlich damit aufhört, mit zwei Maßen zu messen und die österreichische Bevölkerung in Bevorrechtete und Entrechtete einzuteilen. Ich glaube, niemand kann an dieser Aufspaltung ein Interesse haben, außer vielleicht die Kommunisten, die daraus irgendwelche Vorteile ziehen wollen.

Abschließend möchte ich noch einen Appell an unseren Herrn Sozialminister richten, und zwar den, daß, wenn schon gespart werden muß, man nicht bei den Ärmsten der Armen, bei unseren Kriegsbeschädigten sparen möge. Das ganze Volk wird Ihnen dafür dankbar sein, Herr Minister. *(Beifall beim KdU.)*

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nun zur Beratung der **Gruppe VIII.** Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Se binger, den Bericht zu geben.

**Spezialberichterstatter Se binger:** Hohes Haus! Im Kapitel 19, Land- und Forstwirtschaft, des Bundesvoranschlags für 1950 finden wir Ausgaben von insgesamt 313,625.500 S vorgesehen, denen Einnahmen von insgesamt 30,471.000 S gegenüberstehen. Von den Ausgaben entfallen auf die laufende Gebarung 213,625.500 S oder 68 Prozent, auf den Investitionsaufwand 100 Millionen Schilling oder rund 32 Prozent.

Der Gesamtpersonalaufwand beträgt 22,052.300 S. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr, in dem der Personalaufwand 17,900.400 S betrug, ist zurückzuführen auf Bezugsgerhöhungen (13. Monatsgehalt), Übernahme von 22 Bediensteten des Bundesministeriums für Volksernährung und auf die laut Kinderbeihilfengesetz vom Ressort zu tragenden Kinderbeihilfen.

Der reine Sachaufwand ohne die Ansätze des Titels 8, Förderung der Land- und Forstwirtschaft, beträgt 51,922.200 S gegenüber 41,770.400 S im Vorjahr. Die Begründung für die Erhöhung liegt auch in den Preissteigerungen und Lohnerhöhungen wie in den geänderten Kassenwerten. Für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft wurden insgesamt 239,651.000 S veranschlagt. Hievon entfallen auf die laufende Gebarung 139,651.000 S und 100 Millionen Schilling auf den Investitionsaufwand.

Wenn ich mir gestatte, aus den einzelnen Titeln den einen oder anderen herauszugreifen, dann möchte ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf die land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehr- und Versuchsanstalten lenken, weil gerade wir in der Land- und Forstwirtschaft Versuchsanstalten nicht entbehren können, weil Wissenschaft und Forschung sich auf alle Sparten der Landwirtschaft erstrecken müssen und weil dabei auch die Heranbildung eines wissenschaftlich-pädagogisch geschulten Nachwuchses Bedacht genommen werden muß.

Bei den Bundesanstalten für veterinärmedizinische Untersuchungen möchte ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf die junge Bundesanstalt für künstliche Befruchtung der Haustiere in Wels lenken.

Die land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten verzeichneten im Jahre 1949 eine Ausgabenpost von 34,4 Millionen Schilling, für das Jahr 1950 sind 38,2 Millionen Schilling veranschlagt. Die Ausgaben für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen erfahren gegenüber dem Jahre 1949, in dem dieser Zweig mit

5-4 Millionen Schilling dotiert war, eine Erhöhung auf 7-5 Millionen Schilling. Die Begründung dafür liegt, wie überall auch in der Erhöhung der Bezüge und des Sachaufwandes.

Es ist dem Hohen Hause vielleicht wenig bekannt, daß 1547 landwirtschaftliche Berufsschulen und 71 landwirtschaftliche Fachschulen über ganz Österreich verstreut sind. Forstwirtschaftsschulen besitzt Österreich auch 3, und zwar in Niederösterreich, Oberösterreich, und Steiermark, deren Dotierung im Jahre 1949 mit 0-3 Millionen Schilling und im Jahre 1950 mit 0-4 Millionen Schilling erfolgte.

Der landwirtschaftliche Förderungsdienst hat das Ziel, die Vermehrung der Produktion in allen Sparten der Land- und Forstwirtschaft herbeizuführen, und zwar im Jahr 1949 mit 121-8 Millionen Schilling, im Jahr 1950 mit 139-7 Millionen Schilling dotiert.

Neue Titel im Kapitel 19 sind der Titel 8, § 10 a: Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern, das ist der Transportkostenausgleich, dessen Dotierung mit 3 Millionen Schilling vorerst veranschlagt ist. Hier ist einem besonderen Wunsche der Bergbauernschaft unseres Landes Rechnung getragen worden. Ebenfalls neu im Titel 8 ist der § 11 a: Zuschuß zum land- und forstwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds, der mit 16 Millionen Schilling veranschlagt ist.

Von dem mit 100 Millionen Schilling vorgesehenen Investitionsaufwand entfallen 27 Millionen Schilling auf die Wildbach- und Lawinerverbauung, 53 Millionen Schilling auf Schutz- und Regulierungsbauten und 20 Millionen Schilling auf Bodenent- und -bewässerung.

Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste. Zu diesem Titel möge die betriebliche Organisation aus dem Teilheft entnommen werden und nur das Flächenausmaß hier festgehalten werden, und zwar beträgt das Flächenausmaß der Bundesforste in ihrer Gesamtheit 803.014 ha; hievon entfallen 478.406 ha auf Waldfläche, hievon Schutzwald 95.432 ha. Auf produktive Gründe 38.862 ha, auf unproduktive Gründe 285.746 ha.

Bemerkenswert ist der Personalstand einschließlich der Pensions- und Provisionsparteien mit 10.700 Personen woraus die soziale Stellung der Bundesforste betrachtet und gewürdigt werden möge. Der kassenmäßige Saldo weist einen Gesamtabgang von 18.448.400 S im Jahre 1950 gegenüber 25.120.000 S im Jahr 1949 auf. Die Verringerung des Abganges beträgt daher 6.671.600 S.

Die Ausgaben- und Einnahmesätze dieser Budgetgruppe wurden gemäß der revidierten Regierungsvorlage zum Beschluß erhoben.

Außerdem hat der Ausschuß eine von den Abgeordneten Schneeberger, Frisch

und Genossen beantragte Entschließung, betreffend die Ruhe- und Versorgungsansprüche der Arbeiter in den österreichischen Bundesforsten, angenommen.

Auf Grund seiner Beratung stellt nunmehr der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen (*liest*):

„1. Dem Kapitel 19, ‚Land- und Forstwirtschaft‘, und dem Kapitel 28, Titel 3, ‚Österreichische Bundesforste‘, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/3) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1950 in der Fassung der abgeänderten Regierungsvorlage (1 und 84 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckte Entschließung wird angenommen.“

Die Entschließung lautet (*liest*):

„Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, ehestens Verhandlungen zwischen der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und den Gewerkschaften unter Zuziehung des Bundesministeriums für Finanzen einzuleiten, um die Provision der Bundesforstarbeiter in Anlehnung an die Bestimmungen des Pensionsüberleitungsgesetzes einer Regelung zuzuführen.“

(*Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.*)

Die Spezialdebatte wird zur Vornahme der Abstimmung unterbrochen.

Den **Gruppen VI**: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater, sowie

**VII**: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheken,

wird in der beantragten Fassung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die **Entschließung** zu Gruppe VI (Seite 557) wird angenommen.

Sodann wird die Spezialdebatte über die Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft sowie Österreichische Bundesforste fortgesetzt.

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landwirtschaft ist einer der wichtigsten Sektoren in unserer Volkswirtschaft. Von seinem Zustand, von seiner weiteren Entwicklung hängen auch in nicht geringem Maße die Lebens- und Ernährungsbedingungen unseres Volkes ab. Es ist daher in unserem eigenen Interesse gelegen, daß alles daran gesetzt wird, um die Entwicklung unserer Landwirtschaft zu fördern, damit wir in der Lebens-

mittelproduktion einen Stand erreichen, der uns weitestgehend von der Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Ausland unabhängig macht. Wenn wir zwar auch bei einer größeren Steigerung unserer Nahrungsmittelproduktion immer bestimmte Lebensmittel aus dem Ausland einführen müssen — teils weil wir verschiedene Sorten nicht selber produzieren können, teils weil wir beim Abschluß von Handelsverträgen auf gewisse Wünsche unserer Vertragspartner werden Rücksicht nehmen müssen —, eines steht jedoch fest: daß unsere landwirtschaftliche Produktion noch lange nicht den Stand erreicht hat, der möglich ist.

Bei allen Schwierigkeiten ist unsere Landwirtschaft eine verhältnismäßig leistungsfähige Landwirtschaft. Sie hat im Jahre 1937 trotz gewisser auch damals vorhandener Schwierigkeiten zirka 80 Prozent des Lebensmittelbedarfes für den Konsum der Bevölkerung geliefert. Der Ertrag unserer Landwirtschaft, die eigene Produktion von Lebensmitteln muß noch beträchtlich gesteigert werden. Sie kann gesteigert werden, wenn bestimmte Maßnahmen planmäßig und konsequent bis zu Ende durchgeführt werden. Und zu diesen erforderlichen Maßnahmen möchte ich nun einiges sagen.

Für den landwirtschaftlichen Wiederaufbau ist noch ein Betrag von ungefähr 160 Millionen Schilling erforderlich, wie im Finanz- und Budgetausschuß festgestellt wurde. Im Budget für das Jahr 1950 sind für diesen Zweck insgesamt 16 Millionen Schilling vorgesehen, wovon 12 Millionen aus den Mitteln des Getreidewirtschaftsverbandes und 4 Millionen aus der Liquidationsmasse des Zuckerwirtschaftsverbandes aufgebracht werden sollen. Aus staatlichen Mitteln ist für diesen Zweck überhaupt nichts vorgesehen.

Wenn der Wiederaufbau der Landwirtschaft in diesem Tempo weiter vor sich geht, dann wird es noch mindestens zehn Jahre dauern, bis die größten Schäden behoben sind. Von den 100 Millionen Schilling, die im Budget des Landwirtschaftsministeriums für Investitionen vorgesehen sind, entfallen 27 Millionen auf die Forstwirtschaft und 73 Millionen auf die Landwirtschaft. Diese Summen sind vornehmlich für Wildbach- und Lawinenverbauung, Schutz- und Regulierungsbauten, Bodenent- und Bodenbewässerung bestimmt. Für den Wiederaufbau kriegsbeschädigter Landwirtschaftsbetriebe ist außer den schon erwähnten 16 Millionen nichts vorgesehen. Ebenso ist in diesem Budget auch nichts für die Bergbauernhilfe vorgesehen, trotz der wiederholten Versprechungen der Regierung und der schönen Worte, die in den verschiedenen Versammlungen an die Bergbauern gerichtet werden. Schon in der ersten Republik sind

Bergbauernexistenzen massenweise zugrunde gegangen. Ich frage: Soll sich dieser Prozeß auch in der zweiten Republik fortsetzen? Wann endlich wird man gerade diesen bedrängten Schichten unserer Bauernschaft wirksame Hilfe gewähren?

Die Landwirtschaft klagt sehr über Mangel an Arbeitskräften, obwohl es andererseits laut Angabe des Abg. Schneeberger zehntausend arbeitslose Landarbeiter gibt. Abg. Ing. Hartmann stellte im Finanz- und Budgetausschuß die Frage, wieso es trotz eines Standes von 200.000 Arbeitslosen in Österreich nicht möglich ist, der Landwirtschaft die fehlenden Arbeitskräfte zuzuführen. Der Grund ist der, daß einerseits schon seit langem eine Massenflucht aus dem Dorfe eingesetzt hat und daß andererseits niemand gern auf landwirtschaftliche Arbeit geht. Auch das hat seine Gründe. Schuld daran sind die untragbaren sozialen Verhältnisse auf dem Dorfe, die schlechten Wohnverhältnisse, die schlechten Entlohnungsverhältnisse und nicht zuletzt auch die Tatsache, daß die Landarbeiter gegenüber den Arbeitern in der Industrie in jeder Hinsicht weitaus schlechter gestellt sind.

Noch eine andere Ursache gibt es, warum die Arbeit in der Landwirtschaft nicht gern gesucht wird. Viele Bauern, vor allem die Großbauern haben es sich zur Praxis gemacht, Landarbeiter, die sie zu Beginn der Frühjahrsarbeiten oder zu Beginn der Erntearbeiten aufgenommen haben, bei Beendigung dieser Arbeiten wieder zu entlassen, obwohl ihnen bekannt ist, daß diese Arbeiter vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen sind. Solange diese Praxis geübt wird, solange die unleidlichen Verhältnisse bei den Landarbeitern und im Dorfe herrschen, wird es eine immer größere Landflucht geben und immer weniger Bereitschaft, ein Arbeitsverhältnis in der Landwirtschaft einzugehen. Flüchten doch selbst die Söhne und Töchter der Bauern vom Dorfe, weil ihnen die Verhältnisse dort nicht mehr behagen. Da nützen auch keine Zwangsmaßnahmen, wie Beschluß des letzten Ministerates, der auf Vorschlag des Sozialministers Maisel erfolgt ist, wonach Arbeitskräfte, die bisher in der Landwirtschaft beschäftigt waren, zu Bauarbeiten nicht zuzulassen sind. Mit Zwangsmaßnahmen wird man dem Arbeitermangel in der Landwirtschaft und der Massenflucht aus dem Dorfe nicht beizukommen vermögen. Schaffen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, bessere Zustände auf dem Dorfe, stellen Sie die Landarbeiter den übrigen Arbeitern gleich, und Sie werden das Übel der Landflucht und des Arbeitermangels in der Landwirtschaft beseitigen können.

Um den Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft einigermaßen zu beheben, muß unermüdlich Kurs auf die Mechanisierung und Elektrifizierung der Landwirtschaft genommen werden. Durch die Schaffung von Maschinen- und Traktorenstationen auf genossenschaftlicher Grundlage, damit sich auch der Bauer, der für sich allein nicht in der Lage ist, einen Traktor oder eine Dreschmaschine zu kaufen, der maschinellen Arbeitskraft bedienen kann, könnte dem Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft entgegengewirkt werden. Solche landwirtschaftlichen Maschinen- und Traktorenstationen könnten auch durch den Bund oder die Landesregierungen geschaffen werden, wie dies das Beispiel des Landes Kärnten z. B. beweist. Durch Einhebung einer entsprechenden Leihgebühr für das Ausborgen solcher Maschinen könnten die Erhaltungs- und Amortisationskosten dieser Stationen gesichert werden.

Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit gesagt und möchte es auch heute wieder aussprechen: es ist eine Kulturschande, daß heute, im Zeitalter einer fortgeschrittenen Technik und der Atomkraft, viele hunderte Bauerndörfer noch immer nicht an das elektrische Stromnetz angeschlossen sind. Die Elektrifizierung des Dorfes würde in vieler Hinsicht eine Erleichterung der schweren Arbeit der Bauern bringen, die Lebensbedingungen und die Kultur im Dorfe verbessern und die Erträge der Arbeit der Bauern steigern. Aber offenbar ist unserer Regierung an solchen Dingen wenig gelegen. Hat sich doch bei der Beratung des Kapitels Unterricht der Sprecher der Volkspartei, der Abg. Maurer, dagegen gewendet, daß der Bauer eine höhere Bildung erhalten soll. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Im Gegenteil!*) Die Entwicklung des bäuerlichen Genossenschaftswesens mit staatlicher Hilfe zur Förderung der Bearbeitung des Bodens und der Verwertung und des Absatzes der landwirtschaftlichen Produktion würde die Lage der Bauernschaft außerordentlich günstig beeinflussen. Allerdings dürften die Leitungen der Genossenschaften nicht wie jetzt ausschließlich in den Händen der Großbauern und Vertreter des Großgrundbesitzes liegen. In der Genossenschaft müßten die wirklichen Bauern, die kleinen Landwirte das entscheidende Wort zu sprechen haben. Sonst werden die Genossenschaften nur zusätzliche Quellen der Bereicherung der kleinen Minderheit von Großbauern und Großgrundbesitzern auf Kosten der Masse der Klein- und Mittelbauern.

Eine weitere Maßnahme zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion wäre eine gesunde staatliche Subventionierungspolitik zur Modernisierung der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe. Den kleinen Landwirten

müßten langfristige, zinsfreie Kredite zur Verbesserung ihres Viehbestandes, ihrer Scheunen und Stallungen, ihrer Äcker und Wiesen, ihrer Obst- und Weingärten sowie zur Anschaffung kleinerer Maschinen und anderer Geräte gewährt werden. Heute aber werden hauptsächlich Großgrundbesitzer und Großbauern subventioniert und von Staats wegen unterstützt.

Die Landwirtschaft klagt, daß die Preise, die sie für ihre Produkte erhält, nicht kostendeckend sind. Das heißt, die Arbeit des Bauern wird unter ihrem Wert entlohnt. Andererseits klagen die Konsumenten darüber, daß die derzeitigen Preise für Lebens- und Nahrungsmittel sowie für sonstige Agrarprodukte kaum noch erschwinglich sind. Recht haben die einen wie die anderen. Dieser für beide Teile, für den Bauern wie für den Konsumenten, unerträgliche Zustand könnte beseitigt werden, einerseits durch eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den bäuerlichen Produzentengenossenschaften und den Konsumgenossenschaften der Verbraucher und andererseits durch radikale Ausschaltung des parasitären Zwischenhandels, der den Bauern die Preise drückt und den Konsumenten die Preise der Waren auf eine ungerechtfertigte Art in die Höhe treibt. Auf diese Weise könnten die Preise der Agrarprodukte, insbesondere zugunsten der kleinen Bauern erhöht werden, ohne daß der Verbraucher selbst höhere Preise bezahlen müßte. Da aber die Politik der Regierung aufgebaut ist auf dem Schutz und der Begünstigung der Kapitalisten, Großhändler, Großbauern und Großgrundbesitzer, also auf die Ausbeutung der Kleinen durch die Großen, wird sie selbstverständlich einen solchen Weg nicht beschreiten.

Der Ertrag unserer Landwirtschaft liegt im Durchschnitt pro Hektar unter dem Durchschnitt des Hektarertrages in vielen anderen Ländern. Auch hier könnte durch Verwendung von hochwertigem Kunstdünger, durch die Auswertung und Verwertung der Erfahrungen, die in anderen Ländern mit der Züchtung neuer Getreidearten, Obst- und Gemüsekulturen gemacht wurden, eine Wendung zum Besseren erreicht werden. Ich möchte hier auf die Ergebnisse der Forschungen der berühmten russischen Agronomen Mitschurin und Lysenko verweisen, denen es gelang, neue Getreide-, Obst- und Gemüsesorten zu züchten, die sich dem jeweiligen Klima, ob kalt oder heiß, trocken oder naß, anzupassen vermögen und dabei einen außerordentlich hohen Ertrag liefern. Aber das kostet selbstverständlich Geld, über das der einzelne Bauer oft nicht verfügt. Hier müßten Genossenschaften und vor allem der Staat helfend eingreifen; es würde sich außerordentlich lohnen.



Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion wird auch dadurch gehemmt, daß zu wenig landwirtschaftlich nutzbarer Boden vorhanden ist, daß viele zehntausende kleine Landwirte nicht einmal genug Boden haben, um eine selbständige Existenz führen zu können. Man hört sehr oft von einem sogenannten „zehnten Bundesland“ reden, das durch die Gewinnung von Boden für die landwirtschaftliche Nutzung geschaffen werden könnte. Es wurde festgestellt, daß durch Bodenentwässerung und durch Bodenbewässerung, durch Bodenrodung und durch Kommassierungen ein Gebiet von ungefähr 500.000 ha der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden könnte. Dazu kommt noch der Boden, der sich in den Händen des Großgrundbesitzes befindet, zum Teil brach liegt oder in Jagdgründe verwandelt wurde und der wieder dem Getreidebau oder der Futtergewinnung zugeführt werden müßte; ebenso Almen, die heute nicht genügend ausgenutzt werden, um die Viehzucht zu beleben. Durch eine entsprechende Planung auf diesem Gebiet — was allerdings wieder Geld kostet und nicht von heute auf morgen durchgeführt werden kann — bestünde jedoch Aussicht, daß wir in absehbarer Zeit den größten Teil unseres wichtigsten Nahrungsmittelbedarfes aus eigener Produktion decken könnten.

Eine solche Planung müßte allerdings ganz anders aussehen als die, die uns von der landwirtschaftlichen Abteilung der Verwaltung der Marshall-Hilfe vorgeschrieben wird und die darauf hinausläuft, auch in Österreich die landwirtschaftliche Produktion niedrig zu halten, um jetzt und vor allem in der Zukunft den amerikanischen Großfarmern den Absatz zu sichern. Die Durchführung der Maßnahmen zur Gewinnung dieses zehnten Bundeslandes würde auch die Durchführung der Bodenreform erleichtern, die die Regierung seit fünf Jahren verspricht, ohne allerdings je die Absicht zu haben, dieses Versprechen auch zu erfüllen.

Was soll man von einer Regierung halten, deren Sorge bisher nur dem Großgrundbesitz und dem Großbauerntum galt, die für die kleinen und mittleren Bauern nichts oder fast nichts übrig hat? Die Großgrundbesitzer und Großbauern haben sich in den letzten Jahren saniert. Sie haben ihren Viehstand über das Vorkriegsniveau aufgefüllt, ihre Ackerböden, soweit sie nicht brachliegen, gut hergerichtet, neue Wohn- und Wirtschaftsgebäude gebaut, und sie sind reicher geworden, als sie jemals zuvor gewesen sind. Zehntausende kleiner Bauernexistenzen jedoch kämpfen buchstäblich um ihre und ihrer Familien Existenz. Ihre Auslagen für die Familie und die Wirtschaft sind nicht selten höher als ihre Einkünfte. Ihre

Wohngebäude, Ställe, Scheunen verfallen, ihr Boden ist schlecht gedüngt. Es fehlt ihnen an Kunstdünger, hochwertigem Saatgut und Futtermitteln. Ihr Rinder- und Schweinebestand ist noch immer viel geringer, als er vor dem Kriege war. Sie haben kein oder nicht genügend Geld, um daß Notwendige an Geräten, Pflügen, Eggen, Wagen, Werkzeugen, fehlendem Hausrat, Kleidern und Wäsche anzuschaffen. Sie haben vor allem zu wenig Boden, um ihre Familien ernähren zu können.

Der Steuerdruck wird gerade auf diese Schichten der kleinen aber zahlenmäßig stärksten Bauern immer härter und immer unerträglicher. Viele tausende kleiner Bauern können die Steuervorschreibungen nicht mehr bezahlen. Der Steuerexekutor geht in den Dörfern draußen wieder um. Die Verschuldung zahlloser kleiner Bauernwirtschaften wächst rapid und droht für tausende kleine Bauernfamilien noch schlimmer und folgenreicher zu werden, als sie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gewesen ist.

Schuld an dieser wachsenden Not, an der Gefährdung der Existenz der kleinen Bauernschaft, ist die Großgrundbesitzerpolitik der Regierung, die Preis- und Steuerpolitik, die ganz unselige Agrarpolitik der Regierung, die wesentlich beeinflußt wird von den Leitungen der Landwirtschaftskammern. Die Leitungen dieser Kammern befinden sich in den Händen der Großbauern und der Vertreter des Großgrundbesitzes. Der Kleinbauer darf wohl fleißig seine Kammerumlage zahlen, aber mitzureden hat er nichts oder in nur ganz untergeordneten Fragen. Der Bauer braucht eine Subvention zum Aufbau der Scheune, in die es ihm hineinregnet, einen Beitrag zum Wiederaufbau des im Krieg zerstörten Stalles; der Bauer will rekurrieren, weil die Steuer, die ihm vorgeschrieben wurde, seiner Meinung nach viel zu hoch ist; was immer der Bauer braucht, er muß zur Bauernkammer gehen. Jedes Ansuchen geht durch die Bauernkammer, und was der Herr Obmann der Bauernkammer zum Ansuchen des Bauern dazuschreibt, das gilt für gewöhnlich. Ist der Bauer bei den Gottsöbersten des Bauernbundes gut angeschrieben, ist es gut für ihn, weil mancher Obmann des Bauernbundes gleichzeitig auch Obmann der Bauernkammer ist und weil überhaupt die Herren vom Bauernbund der Österreichischen Volkspartei die Bauernkammer gerne mit dem Bauernbund der ÖVP verwechseln. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Darum demokratische Neuwahlen!*) Der Bauernbund ist eine starke Säule der ÖVP, aber die Bauern haben trotzdem weder in die Politik der ÖVP noch in die der Regierungskoalition maßgebend dreinzureden. Das besorgen die Herren der Wirtschaft, die Kapi-

talisten und Großgrundbesitzer. Die Bauern selbst in ihrer Masse dürfen nur zahlen und wieder zahlen, Steuern und Abgaben ohne Ende. Die Volkspartei und die Herren des Bauernbundes haben die Steuerlasten der kleinen und mittleren Bauernschaft planmäßig vergrößert, dafür aber die Kapitalisten und Großgrundbesitzer geschont.

Die Volkspartei und ihr Bauernbund haben dem kleinen Landwirt die Kontingente zu niedrigen Preisen abgepreßt, dafür aber die Großgrundbesitzer bei der Ablieferung weitestgehend geschont und ihnen für ihre Überkontingente Wucherpreise gesichert. Die Volkspartei und ihr Bauernbund haben in den Landwirtschaftskammern eine Korruptions- und Protektionswirtschaft eingeführt. (*Abg. Walla: Nachweisen!*) Genügend Nachweise wurden in der Vergangenheit geliefert und können auch in der Gegenwart geliefert werden! Die Volkspartei und ihr Bauernbund haben es bisher gut verstanden, die dringend notwendige Bodenreform unter allen möglichen Vorwänden seit fünf Jahren hinauszuschleppen und zu verhindern.

Im Jahre 1945 haben der Bauernbund der ÖVP und der Arbeitsbauernbund der SPÖ die Mandate in den Landwirtschaftskammern einfach unter sich aufgeteilt. Seither regieren die Macher des Volkspartei-Bauernbundes, getreulich unterstützt von den Machern des sozialistischen Arbeitsbauernbundes, sehr zum Schaden der Masse unserer kleinen und mittleren Bauernschaft, wobei ich allerdings ergänzend hinzufügen möchte, daß bei diesem Geschäft der Arbeitsbauernbund für gewöhnlich den kürzeren zieht und selber sehr oft vom Bauernbund hineingelegt und betrogen wird. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Gesetze, die die kleinen Landwirte dringend brauchen würden, wie zum Beispiel das Gesetz über die Bodenreform und ein modernes österreichisches Pächterschutzgesetz, wurden bisher dem Parlament nicht vorgelegt. Im Landwirtschaftsministerium wird nun der zweite Entwurf einer Karikatur eines Bodenreformgesetzes behandelt. Beim Milchverkehrsgesetz ist man jedoch schon beim dreißigsten und beim Getreideverkehrsgesetz beim sechsten Entwurf angelangt. Wo es gegen die Großen geht, hat das Ministerium für Landwirtschaft keine Eile, das muß man wahrlich feststellen. Dafür aber haben die Vertreter des Bauernbundes und des Arbeitsbauernbundes, die ja auch in der Koalition vereinigt sind, bereitwillig jeder Erhöhung der Steuerlasten und jeder ungerechten Preisregelung zugestimmt. Sie haben dadurch dem bauernfeindlichen Treiben der Großgrundbesitzer Vorschub geleistet und zur Erhöhung des Profites des Großgrundbesitzes wesentlich beigetragen.

Die Volkspartei, deren stärkste Säule, wie ich schon sagte, der Bauernbund ist, und die Sozialistische Partei, der der Arbeitsbauernbund angehört, haben den Marshall-Plan unterzeichnet, der für die österreichische Landwirtschaft noch verheerende Folgen haben wird. Allein die Behinderung der Einfuhr von Futtermitteln aus den Ost- und Südoststaaten Europas, die in der Vergangenheit nicht bestanden hat, stellt eine schwere Schädigung der österreichischen Volkswirtschaft dar und ist mit eine der Ursachen, warum es in Österreich heute noch nicht genügend Fleisch zu erschwinglichen Preisen für die Massen der Verbraucher gibt.

Die Verpflichtung der Regierung 600.000 t amerikanischen Weizen und anderes Getreide einzuführen, hat bereits auf unserem eigenen Getreidemarkt, zum Beispiel bei Roggen, zu Absatzstockungen geführt, die nunmehr dadurch behoben werden sollen, daß man Schutzzölle auf die Einfuhr billigen Getreides und billiger Lebensmittel aus den Oststaaten aufzulegen beabsichtigt. Das in Verbindung mit der Marshall-Hilfe gelieferte Saatgut, zum Beispiel für Zuckerrüben und Weizen, ist zum Großteil für unsere Böden ungeeignet gewesen. Es ist zu einem beträchtlichen Teil nicht aufgegangen und hat unseren Bauern dadurch Mehrarbeit und zusätzliche Kosten verursacht. Ebenso ist ein Teil der von den USA gelieferten landwirtschaftlichen Maschinen für unser Terrain und für unsere Bearbeitungsmethoden ungeeignet gewesen.

Die aus den Mitteln des Marshall-Planes für unsere Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Gelder kamen nur zu einem ganz geringen Teil wirklich den Bauern zugute. Zum Großteil wurden sie den Großbauern und Großgrundbesitzern zugeschanzt, die dadurch Investitionen vornehmen, Maschinen und Kunstdünger kaufen, ihren Viehstand aufstocken und so ihren Profit vermehren konnten, während die Masse der Kleinbauern meist leer ausging oder mit Brosamen abgespeist worden ist. Es ist heute schon klar, daß die Marshall-Politik unserer Landwirtschaft eines Tages sehr teuer zu stehen kommen wird. Ist es doch auch das Ziel des Marshall-Planes, die Produktion von Getreide, Fleisch und anderen landwirtschaftlichen Produkten zu drosseln, um den österreichischen Markt ebenso wie die Märkte in den westlichen kapitalistischen Ländern, die unter dem Einfluß der Marshall-Hilfe stehen, dafür mit Getreide, Gefrierfleisch, pulverisierten Eiern und pulverisierter Milch, mit Konserven und anderen Produkten zu überschwemmen. Der amerikanischen Landwirtschaft soll der Absatz auf Kosten der Landwirtschaft in den Marshall-Ländern gesichert werden. Es ist unnötig

zu sagen, daß eine solche Politik zum Ruin tausender kleiner Bauernexistenzen führen wird und führen muß.

Um diese Katastrophenpolitik, deren Folgen von Tag zu Tag für die Massen der Bauern spürbarer werden, zu verschleiern, versuchen die Führungen der ÖVP und SPÖ die Landbevölkerung von den Mißständen in unserem eigenen Land abzulenken, sie versuchen, der werktätigen Bevölkerung auf dem Lande Angst vor den Maßnahmen einzujagen, die in den Nachbarländern von den Bauern ergriffen wurden, um sich von der Unterdrückung und Ausbeutung durch die Großgrundbesitzer, durch die Großbauern und die Wucherpreise des Zwischenhandels zu befreien. Aber es wird auch bei uns die Zeit kommen, wo unsere Bauern erkennen werden, daß die Bauern der Tschechoslowakei, Polens, Ungarns und der anderen Länder der Volkdemokratien richtig gehandelt haben, als sie die fürstlichen und gräflichen Bauernschinder und Landräuber verjagten und deren Boden wieder unter den Bauern aufteilten.

Vor kurzem sind im Dorfe auch wieder die ehemaligen Nazi aufgetaucht. Sie nennen sich heute verschämt „Unabhängige Bauernschaft“. Sie sind wieder da, die Kreis- und Ortsbauernführer, die Leute von dem berühmten Dorfdreieck, die Bauernschinder aus der Nazizeit. Offenbar glauben sie, daß die Bauern schon vergessen haben, was ihnen die Kreis- und Ortsbauernführer, die preußischen Vögte und der ganze Reichsnährstand seligen Angedenkens angetan haben. Offenbar glauben die alten Neonazi, daß die Bauern das Erbhofgesetz vergessen haben, das ihnen die Verfügung über die Höfe genommen und sie entrechtet hat. Offenbar glauben die neuen Kriegshetzer, daß die Bauern vergessen haben, daß sie für Hitlers Großdeutschland auf die Schlachtfelder getrieben wurden, indessen ihre Wirtschaften zu Hause zugrunde gingen, ihre Frauen sich zu Tode rackerten, während die Kreisbauernführer zu Hause im Speck saßen.

Nein, die Bauern haben es nicht vergessen und sie wissen auch, daß die Kreisbauernführer von gestern eines Sinnes mit den Bauernbündelführern von heute sind — oft sind es ja sogar dieselben Herren — und daß die „unabhängigen“ Bauernführer bereitwillig mit den Bauernbündelführern zusammengehen würden. Die Bauern aber werden dem Unabhängigen, der gestern ein Nazi war und ja heute wieder einer ist, der gestern den Krieg verherrlichte und heute wieder zum Kriege hetzt, nicht auf den Leim gehen. Festgehalten soll hier in diesem Zusammenhange nur noch werden, daß die bauernfeindliche Politik der Koalitionsregierung dem Neofaschismus auch auf dem Dorfe draußen den Boden bereitet.

Wir Kommunisten und mit uns die Linksozialisten werden ebenso wie in der Industrie auch draußen auf dem Lande die Wortführer und Verteidiger der Interessen der kleinen Bauernschaft, der kleinen Landwirte sein. Im Namen dieser kleinen Bauernschaft, im Namen der Dorfarmut melden wir folgende dringliche Forderungen an:

Beseitigung des derzeitigen ungerechten Steuersystems; Staffelung der Steuern nicht nach der Größe des Besitzes oder dem Einheitswert vom Jahre 1941, sondern Besteuerung des bäuerlichen Besitzes und vor allem des bäuerlichen Klein- und Mittelbesitzes nach dem tatsächlichen Ertrag seiner Wirtschaft; Befreiung von der Grundsteuer bei einem Jahresertrag von unter 4000 S; Abschaffung der im Vorjahre überhöhten, beziehungsweise erhöhten Weinsteuern für die kleinen Weinbauer — wir sind nicht dafür, daß die Weinsteuern auch den großen Weingärtenbesitzern ermäßigt werde; ausreichende Preise für die landwirtschaftlichen Produkte der kleinen Bauern und Landwirte auf Kosten der Großproduzenten, auf Kosten des räuberischen, wucherischen und parasitären Zwischenhandels; Versorgung der kleinen Bauernwirtschaften mit Futtermitteln, Kunstdünger, Maschinen und Geräten, die sie zu ihrer Arbeit brauchen, zu erschwinglichen Preisen. Es ist nicht einzusehen, warum die Regierung, die den Großkapitalisten im Verlaufe der letzten Jahre Steuergeschenke und Subventionen noch und noch gegeben hat, nicht auch einmal der kleinen Bauernschaft in ihrem schweren Existenzkampf unter die Arme greifen soll.

Wir fordern weiter: Beseitigung der reichsdeutschen Pächterordnung und Schutz der Pächter durch ein modernes österreichisches Pächterschutzgesetz, wobei ich hinzufügen möchte, daß in einem solchen Gesetz auch Vorsorge dafür getroffen werden müßte, daß Pachtgrund, der schon zehn Jahre und länger im Besitze eines Pächters ist, in dessen Eigentum übergehen soll; bevorzugte Behandlung der Ansuchen der kleinen Landwirte um Wiederaufbauhilfe und Subventionen; volle Gutmachung von Elementarschäden an kleine Landwirte aus staatlichen Mitteln. Wir haben in der letzten Zeit des öfteren von Bränden gelesen und gehört, bei denen das ganze Anwesen, die Scheune oder der Stall eines kleinen Bauern oder Landwirtes vernichtet wurde, ohne daß er entsprechend versichert gewesen wäre, und nun vor dem Ruin steht. In solchen Fällen wäre es nach unserer Auffassung eine Selbstverständlichkeit, daß solchen Geschädigten aus Mitteln des Staates geholfen wird.

Wir fordern ferner die Elektrifizierung der bis heute noch immer nicht an das elektrische Stromnetz angeschlossenen Dörfer. Es soll auch im Dorfe Licht werden, die Errungenschaften der Technik und des Fortschrittes sollen und müssen auch unserer Bauernschaft zugute kommen. Die Kosten dieser Elektrifizierung sollen aus den Mitteln des Bundes und der Landesregierungen getragen werden, zum mindesten, soweit es sich um die Zuleitung der elektrischen Leitungen bis zum Dorf selbst handelt. Wir verlangen zinsfreie Darlehen für die kleinen Landwirte mit einer langen Laufzeit aus staatlichen Mitteln, zur Anschaffung von Einrichtungen, die zur Vermehrung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion führen würden.

Wir fordern schließlich und endlich die Enteignung des Großgrundbesitzes, soweit er ein Ausmaß von 100 Hektar überschreitet, zum Zwecke der Durchführung einer Bodenreform, damit die Bauern, die zu wenig Boden haben, so viel Boden erhalten, als sie zum mindesten zum Aufbau einer selbständigen Existenz und zur Erhaltung ihrer Familien benötigen. Letzten Endes fordern wir für die Landarbeiter die volle Gleichstellung mit der Arbeiterschaft der Industrie in allen arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Fragen.

Das Landwirtschaftsministerium ist in der Vergangenheit den Forderungen der kleinen Bauernschaft, der kleinen Landwirte nicht gerecht geworden. Sein Budget ist ein Beweis dafür, daß es beabsichtigt, seine bisherige Politik auch in der Zukunft fortzusetzen, daß es nicht daran denkt, seine Politik in der Richtung zu einer stärkeren Hilfe für die Masse unserer Bauernschaft zu ändern. Daher wird der Linksblock gegen das Budget des Landwirtschaftsministeriums stimmen.

**Abg. Mentasti:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gewiß erfreulich, daß im Kapitel „Land- und Forstwirtschaft“ für das Jahr 1950 etwas höhere Beträge vorgesehen sind als im Jahre 1949. Wenn also um 59.993.700 S mehr aufgewendet werden sollen, muß man trotzdem sagen, daß bei den gegebenen Verhältnissen die Summen sehr bescheiden sind, im Gegensatz zu dem, was zu wirklichen Investitionen in der Landwirtschaft erforderlich wäre. Die Landwirtschaft muß sich zwei Ziele setzen. Das erste ist die Steigerung der Produktion, das zweite ist die Sicherung des Absatzes.

Was ist nun zur Steigerung der Produktion erforderlich? Ich werde mir erlauben, einige dieser Dinge zu besprechen. Das Wichtigste ist wohl, daß die durch den Krieg verursachten Schäden endlich beseitigt werden. Damit komme ich auf den Wiederaufbau der land-

wirtschaftlichen Gehöfte, der Wohnungen und der Wirtschaftsgebäude zu sprechen. Ich habe über dieses Kapitel bereits im Budgetausschuß gesprochen, und der Herr Landwirtschaftsminister hat in seinem Schlußwort dazu Stellung genommen, ich muß aber leider sagen, daß ich mit den Ausführungen des Herrn Bundesministers nicht zufriedengestellt worden bin, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil erst für die nächste Zeit ein Gesetz angekündigt wird, durch das diese Frage einer Lösung zugeführt werden soll, während die Angelegenheit in Wirklichkeit äußerst dringend ist.

Gerade wir Sozialisten, die wir im Hauptausschuß des Parlaments, im Wiederaufbau- beirat und in der Exekutive seit Jahren tätig sind, haben wiederholt in Sitzungen dieser Organe verlangt, daß endlich entsprechende Vorschläge vorgelegt werden. Ich habe hier ein Elaborat, das sehr dick ist und in dem viel steht, das von der Verwaltung ausgearbeitet wurde, aus dem aber hervorgeht, daß noch ein Defizit von 182 Millionen Schilling offen ist und das nach einer Nachrechnung und Einschränkung, das heißt, nach einer Kürzung der Beiträge, die bewilligt werden sollen, vielleicht mit 155 Millionen Schilling das Auslangen gefunden werden kann. Ursprünglich war das Gesetz für den Wiederaufbau auf drei Jahre befristet mit der Bestimmung, daß seine Geltungsdauer durch eine Verordnung auf sechs Jahre verlängert werden kann. Die Landwirte, beziehungsweise die Grundbesitzer Österreichs mußten nach diesem Gesetz, wenigstens die ersten drei Jahre, 30 Prozent Umlage vom Steuermeßbetrag für diesen Wiederaufbau bezahlen. Man ist sehr bald darauf gekommen, daß mit diesen Beträgen das Auslangen nicht gefunden werden kann, weil die Eingänge geringer waren, als man sie vorher geschätzt hatte. Das Gesetz ist daher novelliert und der Betrag von 30 auf 50 Prozent erhöht worden. Die Laufzeit wurde von drei auf fünfeinhalb Jahre verlängert, das heißt also, nach den jetzigen Bestimmungen tritt das Gesetz am 31. Dezember 1951 außer Kraft. Die Mittel, die bis zum 31. Dezember 1951 für die Umlage — die 50 Prozent machen im Jahr 25 Millionen Schilling aus — hereinkommen, sind bereits vorschußweise vom Finanzministerium ausbezahlt und verbraucht worden. Es ist also praktisch kein Betrag vorhanden. Die 12 Millionen vom Getreidewirtschaftsverband und die 4 Millionen vom Zuckerwirtschaftsverband, die also jetzt durch einen Betrag in dem Investitionsprogramm eine Bedeckung finden, sind auch schon verbraucht. Es steht also nach einem Bericht des Herrn Landwirtschaftsministers ein Betrag von 20 Millionen Schilling zur Verfügung, der sich aus den Er-

sparungen bei dieser im Budget des Jahres 1949 vorgesehenen Post ergab. Er wurde bereits dem Ministerium überwiesen. Wenn wir diese 20 Millionen Schilling abziehen, sehen wir, daß wir noch immer 135 Millionen Schilling brauchen.

Unseren Vorschlag zur Abkürzung der Aktion, um die Bauern ehestens im Kreditwege befriedigen und Mittel auftreiben zu können, lehnte der Herr Landwirtschaftsminister ab; er sagte, er werde uns andere Vorschläge unterbreiten. Wir sehen diesen Vorschlägen sehr erwartungsvoll entgegen, denn in Wirklichkeit liegen die Dinge jetzt so, daß das Gesetz bis zum Jahre 1957 verlängert werden müßte und daß dann die 50prozentigen Umlagen gerade ausreichen würden, um diesen Ausfall zu decken. Man braucht nur mit den Beamten des Ministeriums zu sprechen, die mit diesen Agenden befaßt sind; sie bestätigen, daß sie ununterbrochen von Parteien aus der Provinz bestürmt werden, die fragen: Wann bekommen wir endlich einen Vorschub, oder wann bekommen wir endlich Mitteln, die uns die Möglichkeit geben, unseren bereits begonnenen Bau wirklich fertigzustellen?

Es ist richtig, daß im Laufe der Zeit — das Gesetz ist ja schon am 1. Juli 1946 in Kraft getreten — bei den Baukosten durch die verschiedenen Vorgänge in unserem Lande Preisveränderungen eingetreten sind, so daß wir jetzt nicht nur von den 12.000 Schadensfällen in Österreich noch 5000 unerledigt haben, sondern, daß zu den 7000, die ganz oder zum Teil befriedigt wurden, noch Nachträge kamen, da sich herausgestellt hat, daß man mit den bewilligten Mitteln wohl zur Zeit der Bewilligung das Auslangen gefunden hätte, nicht aber zur Zeit der Flüssigmachung der Beträge; da liegt ja immer ein großer Zeitraum dazwischen. Ich möchte daher den Herrn Landwirtschaftsminister bitten, dafür zu sorgen, daß uns ehestens ein solches Gesetz zur Stellungnahme unterbreitet wird. Vielleicht wird es gut sein, wenn er in Zukunft in der Öffentlichkeit nicht zu sehr als Landwirt das Motto voranstellt, „wir werden uns das schon selber machen“, wie es bei diesem Gesetz geschehen ist. Das Gesetz hat vorgesehen, daß die Landwirtschaft den Wiederaufbau aus eigenen Mitteln durchführt. Jetzt stellt sich aber heraus, daß die Mittel nicht so eingelaufen sind, beziehungsweise die Kosten viel höher sind, als man vermutet hat. Daher werden eine Novellierung oder eine Verlängerung des Gesetzes und auch eine Vorschreibung der Beträge für die Bauten unumgänglich notwendig sein.

Ich möchte jetzt auf ein anderes Kapitel zu sprechen kommen. Wir haben in diesem Jahr 137 Millionen Schilling aus dem Marshall-

Plan für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt erhalten. Diese 137 Millionen Schilling sind auf die einzelnen Bundesländer nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt worden. Praktisch waren es die Herren Kammeramtsdirektoren der Bauernkammern, die in Wien versammelt waren, die diese Aufteilung vorgenommen haben. Niederösterreich hat 19 Prozent erhalten, das Burgenland 5·3 Prozent, Oberösterreich 12·3 Prozent, Salzburg 8·7 Prozent, die Steiermark 12·1 Prozent, Kärnten 8·7 Prozent, Tirol 12·5 Prozent, Vorarlberg 4·8 Prozent; als Reserve steht im Voranschlag 5·1 Prozent und für den Bund ein Betrag von 11·5 Prozent. Diese Mittel sind, wie der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft im Budgetausschuß mitgeteilt hat, noch nicht ganz flüssig gemacht; lediglich ein Betrag von 112 Millionen Schilling von den 137 Millionen Schilling sei bis jetzt zur Verfügung gestellt worden.

An der Verwendung und Aufteilung dieser Mittel muß man schärfste Kritik üben. Ich glaube, es geht nicht an, daß in einer ganz einseitigen Weise darüber verfügt oder entschieden wird, wer auf eine landwirtschaftliche Maschine oder auf eine Bergbauernhilfe oder auf die Zuwendung von anderen Hilfsmitteln, auf die Lieferung von Kunstdünger usw., Anspruch hat. Mit dem Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft wurde eine Vereinbarung getroffen, daß diese Dinge von einer paritätischen Kommission entschieden werden sollen. Wir haben entsprechende Vorschläge gemacht oder wenigstens vorbereitet gehabt, um bei den Verhandlungen eine einseitige Verteilung auszuschließen und eine entsprechende Überwachung vorzunehmen. Diese Vereinbarungen hatte der Herr Minister Kraus am 4. Februar 1949 mit uns geschlossen. Auf wiederholte mündliche und schriftliche Urgezen — ich hätte die ganze Korrespondenz hier zur Verfügung — hat sich der Herr Minister immer wieder darauf ausgeredet, diese Vereinbarung könne bis dato nicht eingehalten werden, weil die Mittel noch nicht vorhanden sind, das heißt, weil sie erst später flüssiggemacht werden sollen; wenn dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, werde man uns schon zu Rate ziehen. Mittlerweile sind 112 Millionen Schilling verbraucht, trotzdem aber haben mit uns noch keine Verhandlungen stattgefunden. Das findet man begreiflich, wenn man aus einem Bericht der Agrarischen Nachrichtenzentrale vom 22. April 1949 entnimmt, daß der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft auf einer Bauerntagung in Vorarlberg unter anderem folgendes gesagt hat — ich will das vorlesen (*liest*): „Die ziffernmäßig bereits festgelegte Aufteilung dieses Betrages auf die einzelnen Sparten der

Landwirtschaft war noch nicht möglich, weil die SPÖ eine unparteiische Verwendung der Gelder forderte. Der Minister lehnt eine sozialistische Kontrolle ab, wie er sich auch gegen den parteipolitischen Proporz in der Genossenschaft ausspricht.“ Der Herr Minister hat also, was er vorher gesagt hat, in Vorarlberg abgelehnt und trotzdem in späteren Monaten immer noch schriftlich versichert, daß er diese Vereinbarungen einhalten wird.

Ich erwarte also, daß bei der Verteilung von Mitteln aus dem Marshall-Plan, aus der Europa-hilfe, im kommenden Jahr in einer anderen Form vorgegangen wird. Ich habe jetzt auf einigen dieser Gebiete beobachten können: Das Bestreben der Vertreter der Österreichischen Volkspartei ist immer, in den untersten Instanzen die Gemeinden auszuschalten, anscheinend deshalb, weil die Gemeinden politisch von mehreren Parteien besetzt sind, viele auch eine sozialistische Mehrheit haben — in Nieder-österreich sind es allein 300 — und weil ein sozialistischer Bürgermeister die Möglichkeit hätte, seine Vorschläge nach anderen Gesichtspunkten zu erstatten, als das jetzt geschieht. Nun geht alles an die Landesbauernkammer; das nächste Organ ist die Bezirksbauernkammer, weiter gibt es nichts. Wenigstens nicht bei uns. Es gibt ein einzelnes Bundesland, ich werde darüber vielleicht später reden, wo andere Einteilungen getroffen sind.

In dem Bezirk sitzt also der Herr allgewaltige Obmann — wir haben ja trotz einer Vereinbarung aus dem Jahre 1945 in allen 67 Bezirksbauernkammern Obmänner von der ÖVP, beziehungsweise vom Bauernbund, und die Sekretäre dürften ja auch nicht viel andersfärbig sein, wenigstens wird bei der Aufnahme auf solche Umstände ein besonderes Augenmerk gelegt. Ich könnte Ihnen da einige Kleinigkeiten erzählen, ich werde es vielleicht bei einer anderen Gelegenheit noch nachholen. Wir haben in allen 67 Kammern Kammerräte, aber diese Kammern werden so demokratisch geführt, daß man sie eben nicht einberufen hat. Der Herr Obmann oder der Herr Sekretär, oder, wenn es ein bisserl gut gegangen ist, beide gemeinsam entscheiden, wer etwas zu erhalten hat und wer nichts bekommen soll. So, glaube ich, kann im nächsten Jahr schließlich und endlich nicht mehr vorgegangen werden. Ich weiß nicht, warum man die Gemeinden nicht nur von dem Mitspracherecht, sondern auch bei der Gewährung der Subventionen ausschalten will. Da wird gesagt, es sei auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes nicht möglich, daß man einer Gemeinde, wenn sie beispielsweise eine Schädlingsbekämpfungsstelle errichtet, eine Subvention bewilligt; das kann eine Lagerhausgenossenschaft bekommen, aber keine Gemeinde. Bei der Marshall-Hilfe liegen die

Dinge ähnlich. Der Herr Landwirtschaftsminister hat in seinem Schlußwort im Finanzausschuß unserem Abg. Steiner aus Kärnten, der dort über die Landmaschinenhilfe sehr ausführlich gesprochen hat, geantwortet: Dieser Institution können wir keine Subvention geben. Warum? Das bleibt das große Fragezeichen. Von dieser Institution in Kärnten wäre nur zu wünschen, das sie in allen anderen Bundesländern nachgeahmt wird, weil sie sich bis jetzt glänzend bewährt hat und in Zukunft sich noch mehr bewähren wird. Wir wissen, wie es jetzt ist; wir wissen, daß es oft sechs oder sieben Bauern gibt, die miteinander eine Dreschmaschine kaufen, weil einer allein keine braucht; wir wissen aber auch, daß es da wegen der Benützung sehr bald zu Streitereien, um das Vor- und Nachrecht kommt, daß beim Auftreten von Schäden der eine dem anderen die Schuld gibt und daß schließlich in den sogenannten Maschinengenossenschaften die Dinge nicht viel anders sind.

Hier hat das Land Kärnten mit seiner sozialistischen Mehrheit ein mustergültiges Beispiel gegeben, wie man die Dinge machen soll. Dort wird ein Maschinenhof errichtet und dort werden alle jene Maschinen angeschafft, die für das betreffende Gebiet erforderlich sind, dort ist ein ständiger Betreuer, der mit der Maschine zum Bauern geht und die Arbeit verrichtet. Das soll man in anderen Ländern nicht nachmachen können und das aus öffentlichen Mitteln zu subventionieren soll nicht möglich sein? Darüber möchte man wohl um eine nähere Aufklärung ersuchen.

Wenn man von der Hebung der Produktion spricht, ist es auch gut, mit ein paar Worten Steuerfragen zu erwähnen, und zwar aus dem Grunde, weil das schließlich und endlich mit den Wirtschaftsverhältnissen zusammenhängt. Wir haben jetzt folgendes erlebt: die Grundsteuer wird jetzt von den Gemeinden ebenso wie die Einkommensteuer pauschaliert nach dem Einheitswert eingehoben. Der Einheitswert in der Landwirtschaft ist derzeit so ungerecht, wie er es auch früher einmal, aber in einer anderen Form war. Bis zum Jahre 1934 hat man bei der Steuerberechnung den Katastralreinertrag als Grundlage genommen und bei einem großen Besitzer das Zweitausendachthundertfache, bei einem kleineren das Dreitausendfache und bei einem kleinen das Dreitausendvierhundertfache vorge-schrieben, so daß der kleine Besitzer einen um sechshundertmal größeren Multiplikator hatte; jetzt liegen die Dinge wiederum ähnlich.

Wie kommt denn eigentlich der Einheitswert zustande? Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes wird errechnet, indem man den Jochwert oder Hektarwert

festsetzt, und so und soviel Hektar und so und soviel Katastralreinertrag, Einheitswert, ergibt dann die Gesamtsumme. Um es ziffernmäßig zu sagen: der Wert eines Hektargrundes schwankt bei dieser Bemessungsgrundlage zwischen 1000 bis 5500 S. Wenn ich also jetzt 10 Hektar habe, so habe ich 10mal 5000 S zu nehmen. Dabei ist das Wohn- und Wirtschaftsgebäude inbegriffen. Bei einem kleinen Besitzer liegen die Dinge anders. Dann wird sein Hektarertrag auch so bemessen, es werden ihm aber noch 20 Prozent abgezogen, dafür aber sein Gebäude zum vollen Wert dazugerechnet, so daß er einen Gebäudewert von 20.000, 30.000 oder 40.000 S erhält. Dadurch kommt es, daß ein kleiner Besitzer mit ein paar Joch Grund einen viel größeren Einheitswert hat als der größere Besitzer. Da aber die Steuerbemessung darauf basiert, ist das natürlich auch eine Ungerechtigkeit.

Ich muß bei dieser Gelegenheit auch noch etwas anderes anführen. Durch die Aufwerfung der Frage der Bodenreform sind einige Großgrundbesitzer scheu geworden und haben im abgelaufenen Jahr, vielmehr auch schon seit zwei Jahren, den Versuch unternommen, eine Forderung, die wir längst gestellt haben, zu erfüllen, das heißt ihre Pachtgrundstücke an die Pächter zu verkaufen. Allerdings wurden dabei Preise verlangt, die mit den Preisen, die ich jetzt erwähnt habe, als ich über den Einheitswert und darüber, wie er errechnet wird, gesprochen habe, nicht in Einklang zu bringen sind. Wir haben durch unsere Einflußnahme erreicht, daß die Grundverkehrscommission höhere Preise als 80 Groschen pro Quadratmeter, also 8000 S pro Hektar nicht bewilligt. So ist es im allgemeinen. Aber das hat nicht gehindert, daß der Herr Fürst Liechtenstein in der Gegend von Herrnbaumgarten 4-20 S und das Stift Heiligenkreuz in Gumpoldskirchen und Pfaffstätten 4-80 S für den Quadratmeter verlangt haben. Es ist uns mitgeteilt worden, daß der frühere Finanzminister, der Vorgänger des Herrn Dr. Margarétha, sich eine Sammlung angelegt hat, um an Hand dieser zu beweisen, daß da etwas nicht in Ordnung ist. Diese Preise sind nämlich nicht nur verlangt, sondern leider auch von einigen Leuten bezahlt worden. (*Ruf: Von den Weinbauern!*)

Ich habe auch selber Gelegenheit gehabt, mit einigen solcher Großgrundbesitzer zu verhandeln; ich habe noch nie so viele Grafen und Fürsten persönlich kennengelernt, wie bei dieser Gelegenheit. (*Abg. Scheibenreif: Vielleicht den Grafen Hardegg!*) Der Hardegg ist ein anderer Mann, der gehört auf die Seite da oder auf die andere Seite. (*Weist auf die Bänke der Oppositionsparteien.* — *Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir haben also die

Gelegenheit wahrgenommen, und ich habe es natürlich unverblümt gesagt, daß das unmöglich ist, denn für diese Grundkäufe benötigt man natürlich Geld, und die Pächter, die kaufen wollen, haben ja nicht alle Geld. Es handelt sich hier um Kleinbesitzer in Hollabrunn; beim Grafen Schönborn sind es allein 1000 Menschen, die da in Frage kommen und die jetzt alle Geld aufnehmen mußten. Um die Zinsen zu verringern, werden Beiträge vom Ministerium, von der Landwirtschaftskammer und von der Zentralen Genossenschaftsbank gezahlt, von jeder Stelle ein Drittel. Beim ersten Ausweis haben wir gesehen, daß das Ministerium und die Kammer ihr Drittel, die anderen aber einen viel geringeren Beitrag geleistet haben — die nämlich, die das Geschäft machen. Auch darüber sollte man ein Wort reden: ich erwähne das deswegen, weil man die Bauern warnen muß. Die Sozialistische Partei hat das getan. Wir haben in ganz Österreich ein Plakat verbreitet und haben die Bauern aufmerksam gemacht, solche Verträge nicht abzuschließen, denn schließlich wird eine Bodenreform kommen und dann werden sie auch zu den Pachtgrundstücken kommen, und zwar zu angemesseneren Preisen, als dies jetzt der Fall ist.

Was nun die weiteren Forderungen anlangt, die wir zur Erleichterung der bäuerlichen Wirtschaft erheben, möchte ich nur auf die Forderung, die wir bereits in einem Resolutionsantrag im alten Parlament unterbreitet haben, hinweisen, nämlich auf die Forderung einer Altersversicherung für die selbständigen Landwirte. Ich brauche darüber hier nicht lange zu reden, weil mein Freund Kostroun heute vormittag bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung für die Gewerbetreibenden eine ähnliche Forderung aufgestellt hat. Ich möchte den Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft nur bitten, in seinem Ministerium die Anweisung zu geben, einen solchen Gesetzesantrag vorzubereiten. Wenn Ihnen, Herr Minister, die notwendigen Unterlagen fehlen — ich habe einige solche aus der Schweiz —, kann ich sie Ihnen vielleicht leihweise überlassen. (*Heiterkeit.*)

Selbstverständlich nehmen wir auch in der Schulfrage, soweit sie die Landwirtschaft betrifft, einen eigenen Standpunkt ein. Wir sind für die obligate Fortbildungsschule, wir sind aber auch dafür, daß nicht nur Besitzenden, sondern auch den Söhnen der Kleinbauern, wenn sie befähigt sind, höhere landwirtschaftliche Schulen offenstehen. Auf diesem Gebiet ist ein äußerster Mangel vorhanden. Wir haben in Wieselburg das Franzisco Josephinum, wir haben jetzt eine Schule für die Landwirtschaft in Hohenlehen bei Höllenstein errichtet,



wir haben drei forstliche Schulen, wie wir heute schon von einem Redner gehört haben, in Bruck an der Mur, in Edt bei Gmunden und in Ybbs an der Donau. Wir sind nicht imstande, alle Bewerber dort aufzunehmen. Das ist ein Zeichen, daß auch hier ein Mangel ist, dem im Laufe der Zeit abgeholfen werden muß.

Und nun ein paar Worte zum Absatz. Ich habe ein paar Freunde bei der Österreichischen Volkspartei, die sagen, jetzt ist die Zeit, jetzt müssen wir schauen, daß wir höhere Zölle kriegen. Ich erinnere mich an die Zollpolitik im Jahre 1924. Da war im alten Parlament eine Enquete, zu der ich zugezogen worden bin — Abgeordneter bin ich ja erst seit ein paar Monaten. Ich habe damals Gelegenheit gehabt, das Für und Wider zu hören. Das Alpha und Omega kann nicht die Forderung nach Einführung höherer Zölle, sondern nach Sicherung des Absatzes sein. Da gibt es andere Mittel und andere Wege.

Es sind gegenwärtig drei Gesetze in Vorbereitung, ein Gesetz für die Getreidewirtschaft, ein Gesetz für die Milchwirtschaft und ein Gesetz für die Viehwirtschaft. Wenn diese drei Gesetze einmal unter Dach und Fach gebracht sein werden und entsprechend angewendet werden, wird sich dadurch sicherlich die Möglichkeit ergeben, den inländischen Produzenten vor der Auslandskonkurrenz zu schützen. Aber ich muß es offen sagen, ich kann nur einen Schutz verlangen, wenn gewährleistet ist, daß der Inlandsbedarf gedeckt ist und der Konsument seinen Bedarf aus den inländischen Produkten kaufen kann, sonst wäre es unverantwortlich, eine solche Politik zu betreiben. Wenn der Herr Abg. Honner von der Weinsteuer gesprochen und gemeint hat, daß man sie für die kleinen Weinbauer aufheben und nur den großen vorschreiben soll — da sitzt der Herr Abg. Bauer, der die Gastwirte vertritt, er würde sagen, das wäre gar kein schlechtes Geschäft, da kaufen wir eben 10 Hektoliter Wein bei Kleinhauern und einen bei einem Großbauer, dann haben wir 10 Hektoliter ohne Steuer und einen mit Steuer. Das haben wir alles schon erlebt. Wir sind als Weinbauer immer dagegen gewesen, daß man die Weinsteuer prozentuell einhebt, weil wir wissen, daß das Kampf gegen die Qualitätsweinerzeugung ist. Wir sind dafür, daß andere Mittel gefunden werden, daß die Weinsteuer wieder den Verhältnissen entsprechend zur Erhebung gelangt, damit sie auch für den Bauer tragbar erscheint.

Nun haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften beim Absatz ohne Zweifel eine große Aufgabe zu erfüllen. Ich habe darüber auch schon im Finanz- und Budget-

ausschuß gesprochen und habe auch verlesen, was der Herr Minister in Vorarlberg gesagt hat. Mit dem, was er bezüglich der Genossenschaften gesagt hat, bin ich absolut nicht einverstanden. Er meint, die Genossenschaften sollen unpolitisch sein. Wir wissen, wie sich die Leute in der Österreichischen Volkspartei dieses Unpolitischsein vorstellen. Es heißt: nur keinen Roten hineinlassen, nur ganz allein unter sich sein. Wir haben es doch voriges Jahr erlebt, daß gerade in der Genossenschaft, in der Heimat unseres Herrn Ministers für Land- und Forstwirtschaft, in Wolkersdorf, über 100 Leute waren, die bereits ein Jahr vorher den Genossenschaftsbeitrag bezahlt hatten und dann die Aufforderung erhalten haben, es zurückzunehmen, weil sie nicht genug große Bauern waren, daß sie würdig gewesen wären, in der Genossenschaft Aufnahme zu finden. So geht das natürlich nicht! Vergessen Sie nicht, das Gesetz über die Genossenschaften stammt aus dem Jahre 1873. Seither hat sich verschiedenes geändert. Um das Jahr 1873 hat es in diesem Hohen Hause zum Beispiel auch noch keine Frau gegeben. Nicht einmal einen Arbeiter gab es, der hier sitzen konnte, denn damals waren nur die Besitzenden berechtigt, Gesetze zu machen, die die anderen zu erfüllen hatten. Seither haben sich die Verhältnisse geändert, und da kann man auch im Genossenschaftswesen nicht stehenbleiben. (*Abg. Scheibenreif: Mentasti besitztlos?! — Heiterkeit.*) Lieber Freund Scheibenreif! Wenn Du dazu lachst, möchte ich Dir nur sagen: schau Dir die Geschichte der Genossenschaft in Baden bei Wien an — soll ich an ein paar Zahlen zeigen, was sich dort ereignet hat und wie notwendig es ist, daß der Apparat der Kontrolle einer Änderung unterzogen wird?

Herr Minister, ich mache Sie aufmerksam, daß die Beanstandung der Genossenschaft in Baden bereits im November des Jahres 1948 erfolgt ist, daß aber eine wirkliche Übersicht über die Finanzen in dieser Genossenschaft erst im Jahre 1949, also ein Jahr später, erstattet wurde.

Was hat sich dort nun ergeben? Es hat sich ergeben, daß in einem Jahr ein Defizit von zirka 2 Millionen Schilling vorhanden war. Wie war das möglich? Dort hat man ein Sägewerk errichtet; der Obmann dieser Genossenschaft hat uns über den Fortgang Bericht erstattet; ich bin ja dabeigesessen. Aus dem Bericht ist hervorgegangen, daß man bei einem Festmeter Holz 60 S verdient. Bei der Revision hat sich ergeben, daß wir bei einem Festmeter Holz 157 S daraufgezahlt haben. Sie können sich vorstellen, daß man das ganz genau anschauen muß. Ich habe wiederholt in der Kammer einen Revisions-

bericht gefordert, und zwar das erste Mal am 21. Dezember 1948, das zweite Mal am 11. Februar 1949, das dritte Mal am 25. Februar 1949, das vierte Mal am 3. Mai 1949, das fünfte Mal am 27. Mai 1949, das sechste Mal am 22. Juni 1949 und das letzte Mal am 10. September 1949, und bis zum November hat es gedauert, bis diese Revision durchgeführt wurde, mit dem Ergebnis, daß man jetzt die Genossenschaft liquidiert hat. Die fünfzigfache Haftung und alle Beträge, die als Anteilscheine der Genossenschaft gezeichnet wurden, reichen nicht aus, um dieses Defizit zu decken; ja nicht einmal eine Haftung, die man sich von den leitenden Mitgliedern auf ganz eigene Art verschafft hat — es sind das 200.000 S —, hat ausgereicht. Es weiß heute noch kein Mensch, in welcher Form diese Liquidation erfolgen wird. Aller Voraussicht nach werden öffentliche Mittel hiezu verwendet werden müssen.

Es ist erfreulich, daß wir in Niederösterreich 2000 Genossenschaften haben. Aber die Genossenschaften dürfen keine Domäne einer einzelnen Partei, kein Privileg für die Besitzenden sein. Sie müssen der Allgemeinheit dienen, sie müssen jedem einzelnen Wirtschaftsbesitzer zugänglich gemacht werden, weil sie sonst keinen Anspruch darauf erheben können, aus öffentlichen Mitteln gefördert zu werden, was derzeit der Fall ist.

Ich habe jetzt von einer Genossenschaft gesprochen, die nicht so geführt wurde, wie es sein soll. (*Abg. Scheibenreif: Wo Du, lieber Mentasti, als Obmannstellvertreter fungierst!*) Ich habe die Protokolle und könnte sie verlesen, ich habe das aber unterlassen. Soll ich Ihnen etwas anderes sagen? Wenn ein Privatmann in einem Jahr 2 Millionen Schilling verpulvert von Geldern, die anderen gehören, dann wird er eine kurze Zeit in Gewahrsam genommen, damit man überprüfen kann, welche Ursachen dafür vorhanden sind. Der Funktionär, der das zu verantworten hat, ist in Amt und Würden und ein exponierter Funktionär Ihrer Partei. Das wollte ich auch noch festgestellt haben.

Wir haben noch eine Sache zu besprechen, und zwar die Interessenvertretung der Landwirtschaft. Diese Interessenvertretung sieht in Österreich derzeit so aus, daß in jedem Bundesland ein anderes Kammergesetz besteht. Sicherlich sind die landwirtschaftlichen Verhältnisse, die Besitz- und Produktionsverhältnisse auch nicht überall die gleichen. Vor allen Dingen sind aber überall andere Wahlbestimmungen. In einem Land kann man mit einem Besitz von 2 ha wählen, in einem anderen mit 1,5 ha, in einem dritten mit 1 ha und in einem vierten mit 1 Joch. Aber eines steht

fest: in allen diesen Kammern dürfen alle Besitzer, ganz gleich wie groß ihr Besitz ist, Umlage bezahlen. Es ist eine Kuriosität, daß beispielsweise ein Eisenbahner, der 1 Joch Grund besitzt, dessen Frau diesen Grund bearbeitet, das Wahlrecht nicht hat, weil sein Grund nicht 1 ha erreicht, daß aber daneben ein Kaufmann, der 5 ha hat, den Grund von seinen Kunden bearbeiten läßt und nur aberntet, das Wahlrecht auch dann haben kann, wenn er Handelskammerpräsident ist. Sehen Sie nicht ein, daß das ein Besitzwahlrecht ist und kein Wahlrecht, das in irgend einer Form zu rechtfertigen wäre?

Seit vielen Jahren erheben wir die Forderung nach einer Reform, dahingehend, daß jeder, der Beiträge zahlt, auch wahlberechtigt ist. Ich habe gerade bei den Verhandlungen, die jetzt bei der Gemeinde Wien über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer durchgeführt werden, auf diesen Umstand hingewiesen. Es soll also jeder das gleiche Wahlrecht haben, wie das auch bei den Arbeitern und Angestellten der Fall ist. Das Pluralwahlrecht, wo Wahlkörper bestanden haben und wo der eine eine Stimme und der andere mehrere Stimmen abgegeben hat, ist längst überwunden. Es muß insbesondere auch gesagt werden, daß ein Kopf vorhanden sein muß. Ich habe heute ein Gutachten unserer niederösterreichischen Kammer in die Hand bekommen. Ich sitze dort im Präsidium, aber ich muß sagen, daß mir bei diesem Gutachten die Haare zu Berge gestiegen sind — eine Glatze habe ich Gott sei Dank noch nicht. Es geht natürlich nicht an, daß ein Urteil abgegeben wird, ohne daß man eine Verständigung erhält, wie das Gesetz in Wirklichkeit aussehen soll. Wenn man aber jede der acht oder neun Kammern befragen soll und jede etwas anderes sagt, dann bin ich neugierig, was dabei herauskommen soll.

Der Herr Abg. Hartmann hat im Budgetausschuß erklärt, das würde den Föderalismus untergraben, weil die Landwirtschaft in den Wirkungskreis der Länder gehört. Ich sage Ihnen nur eines: Wenn es nicht dem zähen Kampf der Sozialisten, vor allem meines Freundes Schneeberger in diesem Hause gelungen wäre, ein Landarbeiter-Grundsatzgesetz für ganz Österreich zu schaffen, dann würden die Gesetze in den Bundesländern wahrscheinlich wesentlich anders aussehen oder überhaupt nicht zustandegekommen sein.

Ich sehe daher nicht ein, daß man etwas auf einem Gebiet nicht regeln kann, wenn auf dem anderen Gebiet eine Regelung möglich ist. Ich bitte also zum Abschluß, unsere berechtigten Beschwerden zur Kenntnis zu nehmen und dafür zu sorgen, daß die Übel abgestellt werden.

Wir werden für das Budget stimmen. Das besagt aber nicht, daß wir es uns nicht vorbehalten, auch in Zukunft an Vorgängen, die nicht in Ordnung sind, schärfste Kritik zu üben. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch**: Hohes Haus! In jüngster Zeit sind in der englischen und amerikanischen Presse Nachrichten erschienen, die sich damit befaßt haben, inwieweit im Empire weitere wirtschaftspolitische und Währungsmaßnahmen notwendig wären. Hiebei wurde darauf verwiesen, daß zwar der englische Export bereits eine aner kennenswerte Höhe erreicht hätte, daß aber zur wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Englands eine weitere Exportausweitung unbedingt notwendig wäre. Besonders interessant war aber die Wiedergabe einer Rede des Expremiere Churchill, welcher nach Zeitungsmeldungen ausgeführt hat, daß seiner Meinung nach weitere valutarische Maßnahmen in England unaufschiebbar wären.

Sie sehen daraus, daß sich hier unter Umständen neue Entwicklungen anbahnen, die für die österreichische Wirtschaft von ganz besonderer Bedeutung sein werden. Ich erinnere ja daran, daß schon die letzte Pfund-Sterling-Abwertung zu starken wirtschaftlichen und sozialen Erschütterungen in Österreich Anlaß gegeben hat. Man muß bedenken, daß unter Umständen neue Auswirkungen solcher außerösterreichischer Ereignisse dazu führen könnten, unsere ohnedies labile, weil noch nicht erstarkte Wirtschaft irgendwie neuerdings zu erschüttern.

Ich bin der Meinung, daß gerade die Landwirtschaft auf diesem Gebiet in positiver Hinsicht geeignet wäre, solche Erschütterungen im österreichischen Wirtschaftsleben in weitem Maße abzuschwächen und zu mildern, wenn wir das Ziel der Agrarpolitik in Österreich mit allen Mitteln verfolgen, nämlich die größtmögliche Versorgung und Deckung des Bedarfs an wichtigen Lebensmitteln aus eigenem Grund und Boden sicherzustellen. Denn in gleichem Ausmaß als es uns gelingt, unsere eigene Produktion auszuweiten, wird im gleichen Umfang auch das Importbedürfnis verringert und damit auch die Versorgungs- und Preislage in Österreich vom Ausland unabhängiger.

Die österreichische Landwirtschaft hat ja zweifellos in den letzten Jahren eine ganz kolossale Leistung vollbracht, und man muß anerkennen, daß wir auf dem Gebiete der Marktleistung der österreichischen Landwirtschaft sicherlich schon nahe an eine Normalisierung herangekommen sind. Einige Beispiele: der gesamte Rinderbestand in Österreich im Jahre 1949 mit 2.2 Millionen Stück hat, bereits 94 Prozent der Zahl vom Jahre 1934 und 87 Prozent des Viehbestandes von 1938

wieder erreicht. Weiters entnehmen wir der Statistik, daß der Kuhbestand, der ja für die gesamte Milchwirtschaft von grundlegender Bedeutung ist, im Jahre 1949 mit einem Bestand von 1,082.000 bereits 90 Prozent des Standes von 1934 oder 86 Prozent des Bestandes von 1938 erreicht hat, so daß praktisch nur mehr zirka 160.000 Stück auf die Normalzahl fehlen. Da die milchwirtschaftliche Produktion und der Kuhbestand in einer engen Wechselbeziehung stehen, ist eigentlich zu erwarten, daß nach Aufholen dieses Bestandes auch die milchwirtschaftliche Produktionsleistung jene des Friedensjahres 1937 in Kürze erreichen wird. Allerdings müssen wir uns darüber im klaren sein, daß die Erreichung der Produktionsziffer des Jahres 1937 auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, die seinerzeit mit 2.3 Millionen Tonnen veranschlagt wurde, nur dann möglich ist, wenn es uns gelingt, den Engpaß der Melkerfrage irgendwie zu lösen. Sonst müssen wir befürchten, daß die Entwicklung der Kuhbestände nicht weiter die gewünschte Aufwärtsentwicklung nehmen würde.

Die Schweineproduktion hat bei uns gerade in den letzten Jahren eine enorme Aufwärtsentwicklung erfahren, und zwar auf Grund der Anlieferung der ausländischen Futtermittel aus der Marshall-Hilfe. Wir hatten im Jahre 1938 einen Schweinebestand von 2.8 Millionen Stück, 1949 hat er nach einer Depression von 1.6 Millionen im Jahre 1946 wieder die Höhe von 1.9 Millionen erreicht. Wir müssen uns klar sein, daß bei Anhalten günstiger Futtermiteinfuhren in ein bis eineinhalb Jahren die ursprüngliche Ziffer wieder erreicht und damit die weitgehende Deckung des Marktes erzielt werden kann. Es muß aber auch betont werden, daß unsere Schweinemast heute nahezu ausschließlich auf die Futtermittel aus dem Auslande angewiesen ist und daß schon das Ausbleiben mehrerer Dampfer, beladen mit amerikanischem Mais, unter Umständen unsere gesamte Schweinemast lahmlegen könnte.

Es ist also unbedingt erforderlich, daß im Rahmen einer entsprechenden Steuerung dafür Vorsorge getroffen wird, daß mit dem Aufhören dieser Futtermittelzuschüsse amerikanischer Provenienz alles aufgeboten wird, um inzwischen bereits eine Steigerung der eigenen Futtermittelgrundlage vorzubereiten, wozu ja gerade jetzt zweifellos eine Möglichkeit gegeben wäre, indem man die wertvollen Neuzüchtungen von Industriekartoffeln, die in anderen Ländern durchgeführt wurden, dazu benützt, um diesem Betriebszweig, der zweifellos auch für die Bergbauernschaft von einer bestimmten Bedeutung ist, weiter auszubauen, wie ich ja überhaupt überzeugt bin,

daß alles getan werden muß, um die Schweinewirtschaft in Verbindung mit den wirtschaftseigenen Futtermitteln und durch die Entwicklung der Milchwirtschaft wieder auf jene beachtliche Höhe zu bringen, auf der sie seinerzeit war.

Eine Erleichterung der gesamten Lebensmittelproduktion wird auch insofern eintreten, als der Pferdebestand, der bisher noch immer stark überhöht gewesen ist — er ist bei zirka 280.000 gestanden — in den nächsten Jahren zweifellos auf zirka 250.000 zurückgehen wird und sich dadurch wiederum eine Ausweitung der anderen Produktionsrichtungen ermöglichen wird.

Ähnliche Steigerungen auf dem Gebiet der Produktion haben wir zweifellos auch bei Getreide, im Zuckerrübenbau und bei sonstigen Sonderkulturen.

Eine leistungsfähige Viehwirtschaft ist zweifellos die wichtigste Grundlage unserer gesamten Ernährung und Landwirtschaft und besonders für die Landwirtschaft des Bergbauerngebietes, die ja 90 Prozent ihrer Betriebseinnahmen ausschließlich aus der tierischen Produktion schöpft.

Ich möchte dazu sagen, daß trotz der Aufbauarbeit, die die heimische Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren unermüdlich geleistet hat, ernste Besorgnisse für die Zukunft bestehen. Schon seit 1918 hat die österreichische Landwirtschaft immer wieder beobachten müssen, daß sich die Preisschere zu ihren Ungunsten geöffnet hat, insbesondere ist ja nach dem ersten Lohn- und Preisübereinkommen bis zur heutigen Zeit eine ständige Verschlechterung in diesen Verhältnissen eingetreten. Es handelt sich also grundsätzlich darum, daß wir erstens eine schiefliegende Relation zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte und den landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln haben, und zweitens muß darauf hingewiesen werden, daß zwischen den einzelnen landwirtschaftlichen Produkten selbst eine ungünstige Relation besteht, was nach unserer Auffassung unter Umständen dazu führen würde, daß das gesamte natürliche Produktionsgefüge in der österreichischen Landwirtschaft gestört wird. Ich verweise zum Beispiel nur darauf, daß schon in den letzten Jahren deutlich erkennbar wurde, daß Gebiete in Österreich, die alle natürlichen Voraussetzungen für Getreidebau und Getreidewirtschaft besitzen, in einem viel stärkeren Maße zur Viehwirtschaft übergegangen sind, um dem unrentabel gewordenen Getreidebau auszuweichen.

Wir in Österreich müssen unbedingt darauf Wert legen, daß sich unsere agrarpolitischen Maßnahmen sowohl auf das Bergbauerngebiet

als auch auf das Alpenvorland und die Flachlandgebiete beziehen. Wir sind der Meinung, daß alles aufgeboten werden muß, um hier in den Alpengebieten einerseits und den Gebieten des Flachlandes andererseits wiederum eine Koordinierung zwischen Produktion, Absatz und Bedarf herbeizuführen. Wir müssen wiederum auf die in den natürlichen Verhältnissen begründete alte Arbeitsteilung in Österreich kommen. Wir sind der Auffassung, daß nur im Rahmen dieser Arbeitsteilung wieder eine gesunde Sicherung der Existenz einerseits der Bergbauern und andererseits der anderen in günstigeren Verhältnissen lebenden Bauern gefunden werden kann, also auch hier eine Koordinierung dieser Interessen.

Ich darf weiterhin sagen, daß die Relation zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel in unserem Lande besonders ungünstig liegt. Ich hatte unlängst Gelegenheit, mit einem Schweizer Landwirt zu sprechen, der mir zum Beispiel mitgeteilt hat, daß die Dinge in Österreich nach seinen Erfahrungen unverhältnismäßig ungünstig für die Landwirtschaft liegen. Er verwies zum Beispiel darauf, daß in der Schweiz ein Meter sehr guter Anzugstoff um 22 Franken zu kaufen ist. Dies entspricht bei dem bekannten Schweizer Produktionspreis für Milch von 50 Rappen 44 Litern Milch. Der Schweizer bezahlt mithin einen Meter sehr guten Anzugstoff mit 44 Liter Milch. Wenn der Landwirt einen Meter Stoff gleicher Qualität in Österreich kaufen will, dann muß er dafür den Erlös für mindestens 150 Liter Milch anlegen. Ähnlich ist es bei den industriellen Produkten. Der gleiche Schweizer Landwirt teilte mir mit, daß der Preis für eine Küchenabwasch, wie sie allgemein benötigt wird und in Österreich 920 S kostet, in der Schweiz 90 Franken beträgt, dies entspricht 180 Litern Milch. Auch hier kommen also die ungesunden Verhältnisse zwischen Industrie- und landwirtschaftlicher Produktion deutlich zum Ausdruck. Es ist ja doch ein bedeutender Unterschied, ob ich, wie in Österreich, den Gegenwert von 920 Liter Milch oder, wie in der Schweiz, nur den Gegenwert für 180 Liter Milch hingeben muß. Es ist also unbedingt notwendig, diese Relationen hier in Ordnung zu bringen.

Die Landwirtschaft befindet sich heute in einer sehr ernsten finanziellen Situation. Gelinde ausgedrückt, befindet sich die Landwirtschaft heute in einem bargeldlosen Zustand, ja wir müssen offen bekennen, daß wir heute bereits Ansätze einer echten Wiederverschuldung der Landwirtschaft in einem weiten Umfang feststellen können. Vergebliche Kreditansuchen, steigende Zahl von Exekutionen, steigende Zahl der Rückstände an

Steuern und bei Krankenkassen, besonders aber auch die Tatsache, daß keine Möglichkeiten zu Neuanschaffungen vorhanden sind und daß eigentlich alle nicht gerade unbedingt notwendigen Reparaturen unterlassen werden, sind ein Beweis der wirtschaftlichen Notlage der Bauernschaft. Ich kann nur das wiederholen, was ich bereits im Ausschuß gesagt habe, daß nach unserer Meinung nach den vielen unvermeidlichen Übergangsstörungen und Übergangslösungen nunmehr endlich einmal eine auf friedensbedingte Verhältnisse abgestellte Agrarpolitik geübt werden muß.

Wir wiederholen daher unsere Bitte an den Herrn Minister, der österreichischen Landwirtschaft eine weitschauende und umfassende agrarwirtschaftliche und agrarpolitische Zielsetzung zu geben, die den Grundsätzen einer planvoll gelenkten Wirtschaft Rechnung trägt. Die Bauernschaft erwartet von ihm eine solche Zielsetzung, und wir sind der Meinung, daß sie absolut notwendig ist, um in Österreich auch die letzten Reserven in der Erzeugung auszuschöpfen.

Die Landwirtschaft sieht mit Sorge dieser ungewissen Entwicklung entgegen, denn niemand weiß, wohin sie steuert. Wir sind daher der Auffassung, daß es zum Zweck der Ausarbeitung dieser agrarpolitischen Grundsätze, die für ganz Österreich gelten müssen, unbedingt notwendig erscheint, im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine betriebswirtschaftliche Abteilung zu errichten. Dem Herrn Bundesminister steht eine Reihe tüchtiger, erfahrener Fachbeamter zur Verfügung, es ist aber notwendig, daß der ganze Fragenkomplex, der von den einzelnen Fachbeamten bearbeitet wird, zusammengefaßt und daraus eine österreichische agrarische Richtung abgeleitet wird. Diese betriebswirtschaftliche Abteilung hätte also die Aufgabe einer Art agrarwirtschaftlichen und agrarpolitischen Generalstabes für den Bundesminister für Landwirtschaft.

Wir sind überzeugt davon, daß die landwirtschaftliche Produktion in Österreich noch gesteigert werden kann, es ist aber notwendig, daß in der nächsten Zeit nicht nur der Mehrerzeugung und der Verbilligung der Erzeugung ein Augenmerk zugewendet wird, sondern vor allem einer Verbesserung der Qualität der Produktion. Es ist aber auch notwendig, daß im Zusammenhang damit getrachtet wird, alle alten Absatzwege wieder zu öffnen, die wir in vergangenen Zeiten besessen haben. Für das Bergbauerngebiet ist es eine der wichtigsten Fragen, daß der Export wertvollen Zuchtviehs wieder gefördert und aktiviert wird. Ich verweise auf die Notwendigkeit einer Steigerung des Zuchtviehexportes von Braunvieh nach

Italien, etwa einer Wiedereinleitung des Exports von Oberinntaler Zuchtrindern nach Jugoslawien. Ich verweise auf die wünschenswerte Wiederentwicklung des Zuchtviehexportes von Pinzgau in die Tschechoslowakei und ich verweise letzten Endes auch darauf, daß es im Interesse unserer Bauernschaft läge, das alte Grenzübereinkommen mit Bayern, das die Möglichkeit geboten hat, Zucht- und Nutzvieh der Pinzgauer Rasse begünstigt abzusetzen, wieder zu aktivieren.

Weiterhin darf ich sagen, daß wir auch auf allen übrigen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion unbedingt trachten müssen, den Qualitätsgedanken in den Vordergrund zu stellen. Das gilt zweifellos neben der Viehproduktion vor allem für die Milchwirtschaft, von der die gesamte österreichische Bauernschaft zweifellos eine günstige Entwicklung erwarten kann.

Heute wurde auch über die Frage der Forschungs- und Untersuchungsanstalten gesprochen. Es ist unbedingt notwendig, wenn wir eine stärkere geistige Beeinflussung und Ausrichtung unserer Bauernschaft erreichen wollen, die Arbeitsprogramme dieser Forschungs- und Prüfungsanstalten, die zumeist noch dürftiger Art sind, reicher auszugestalten und insbesondere die Ergebnisse dieser Prüfungen und Untersuchungen, die ja sehr wertvolle Erkenntnisse mit sich bringen, auf dem Wege der Fachblätter der Landwirtschaftskammern und auch durch die privaten Fachzeitschriften der gesamten Bauernschaft entsprechend zur Kenntnis zu bringen.

Eine wichtige Vorfrage für die weitere günstige Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion stellt zweifellos auch die Regelung der Preise dar. Diese Neuregelung der Preise muß darauf abgestellt werden, daß wieder eine gesunde Relation einerseits gegenüber den Löhnen, andererseits gegenüber den Artikeln der gewerblichen und industriellen Wirtschaft zustande kommt.

Wichtig ist aber — und darauf möchte ich bitten, daß sich der Herr Bundesminister besonders konzentriert —, daß in erster Linie die Verbilligung der Betriebsmittel des Bauern sichergestellt wird. In erster Linie handelt es sich hier um den Kunst- und Handelsdünger, und zwar um eine Sicherung der Preisstabilität und nach Möglichkeit um eine Verbilligung dieses für jeden Bauern entscheidenden Betriebsmittels. Wir haben in Österreich in den Stickstoffwerken eine heimische Erzeugungsstätte, die nicht nur den österreichischen Bedarf deckt, sondern darüber hinaus auch ganz bedeutende Abschlüsse mit dem Ausland durchgeführt hat, es ist aber festzustellen, daß der Stickstoffdünger in seiner Preisrelation,

beispielsweise zum Weizen — das war ja immer schon so, auch vor 1938 das bekannteste Beispiel — schiefliegend ist. Ich möchte den Herrn Minister bitten, zu veranlassen, daß durch das zuständige Bundesministerium eine Überprüfung der Stickstoffwerke durch erstklassige Fachleute und Betriebswirtschaftler dahingehend durchgeführt wird, ob es nicht möglich wäre, die Kosten der Erzeugung und den Abgabepreis für Stickstoffdünger entsprechend herabsetzen zu können.

Meine weitere Bitte an den Herrn Landwirtschaftsminister wäre, daß die Versuche, die der Herstellung eines billigen Phosphatdüngers im Inlande dienen, beschleunigt durchgeführt und zum Abschluß gebracht werden; denn wenn die Nachrichten richtig sind, die von der Seite des Erfinders ausgehen, könnte hier unter Umständen die Möglichkeit bestehen, der österreichischen Landwirtschaft einen Phosphatdünger inländischer Erzeugung zu einem Preise, der zirka 30 Prozent unter dem bisherigen Preise liegt, zur Verfügung zu stellen. Die Frage der Betriebsmittel ist eine der allerwichtigsten Fragen für die Landwirtschaft, sie ist auch letzten Endes — besonders was die Handelsdünger anlangt — für die Höhe der Erzeugung entscheidend.

Produktionshemmend ist zweifellos der Faktor des Arbeitermangels. Auch wir sind der Meinung, daß mit Zwangsmaßnahmen eine solche Frage nicht gelöst werden kann, daß sie höchstens eine augenblickliche Erleichterung bringt, während eine Dauerlösung andere Voraussetzungen erfordert. Wir sind der Auffassung, daß die wichtigste Voraussetzung für die Behebung des Arbeitermangels die materielle, soziale und arbeitsrechtliche Gleichstellung des Landarbeiters mit allen übrigen Gruppen der Arbeiter ist. Wir sind auch der Meinung, daß diese Frage besonders gefördert werden kann, indem wir den Landarbeiterberuf wieder zu einem Facharbeiterberuf machen, und wir hoffen, diese Frage vor allem dadurch günstig beeinflusst zu sehen, daß es nun bald zur Durchführung des Seßhaftmachungsgesetzes kommt, das auch für die Landarbeiter im allgemeinen die Möglichkeit bieten wird, bessere Wohnraumverhältnisse zu schaffen. Auch die Familiengründung, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum steht, ist entscheidend. Die österreichische Landwirtschaft wird wohl auf die Dauer damit rechnen müssen, verheiratete Landarbeiter in ihre Betriebe einzustellen, wobei sie diesen auch entsprechende Wohnverhältnisse wird bieten müssen.

Aber auch das eine muß ausgesprochen werden: Auch zur Regelung dieser Frage gehört eine gerechte Lösung der Preisfrage in

der Landwirtschaft, damit alle diese Voraussetzungen, die hier erforderlich sind, geschaffen werden können.

Wenn heute hier von einem Debatteredner gesagt wurde, die österreichische Landwirtschaft hätte niedrigere Hektarerträge als in anderen Ländern, so lassen Sie mich sagen, daß wir vor den Hektarerträgen der österreichischen Landwirtschaft alle Achtung haben müssen. Denn was der Bergbauer unter den ungünstigsten Verhältnissen aus seinem Boden herauswirtschaftet, ist bewundernswürdig und einmalig. Wir können hier jeden Vergleich mit anderen Ländern aushalten.

Wenn gesagt wurde, daß die Frage der Landarbeiter gewissermaßen durch die Landwirtschaft selbst verursacht werde, weil die Landarbeiter im Frühjahr aufgenommen und im Herbst entlassen werden, also sozusagen nur als Saisonarbeiter verwendet werden, so möchte ich sagen, daß dieser Zustand vielleicht da oder dort auf dem flachen Land zutrifft, daß aber wir in den Alpenländern diesen Zustand nicht kennen und trotzdem Landarbeitermangel herrscht, obwohl die Arbeitskräfte nur ganzjährig gehalten werden. Wir sind also der Meinung, daß dies nicht die Ursache ist, sondern wir sind, wie ich schon früher gesagt habe, der Auffassung, daß für die Regelung der Landarbeiterfrage in erster Linie die Gleichstellung des Landarbeiters in allen seinen Belangen erforderlich sein wird, wozu allerdings auch die bäuerliche Bevölkerung durch eine gerechte Preisfestsetzung in die Lage versetzt werden muß.

Ich möchte meine Ausführungen schließen und nur noch eines sagen. Durch die Kriegsverhältnisse ist es allgemeines Erkenntnisgut der gesamten Bevölkerung geworden, daß die Landwirtschaft eine Schlüsselstellung in der gesamten Volkswirtschaft einnimmt und sozusagen ein volkswirtschaftliches Zentralproblem ist. Leider wird diese Erkenntnis ebenso rasch vergessen, wie sich die Verhältnisse auf dem Ernährungssektor wieder bessern. Eine verantwortliche Staatsführung darf aber diese maßgeblichen Zusammenhänge zwischen der Landwirtschaft und der gesamten Volkswirtschaft niemals vergessen. Die Bedeutung der Landwirtschaft geht schon daraus hervor, daß ein Drittel der gesamten Industrie und ein Drittel des gesamten Gewerbes ausschließlich nur für die Landwirtschaft beschäftigt sind und in Arbeit stehen. Es ist also eine Aufgabe Österreichs, jetzt die großen Erzeugungsreserven, die wir zweifellos noch auf allen Gebieten besitzen, zu erschließen und für die österreichische Wirtschaft nutzbar zu machen, weil wir damit eine Lebensfrage für das ganze österreichische Volk bejahen. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. **Schneeberger**: Hohes Haus! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um eine Spezialfrage zu besprechen, eine, wie ich glaube, für die Landwirtschaft sehr wichtige Frage. Bei der Beratung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft im Finanzausschuß habe ich mir erlaubt zu bemerken, daß unsere landwirtschaftliche Produktion gegenwärtig kaum mehr als die Hälfte eines friedensmäßigen Bedarfes deckt und daß es daher für unsere Landwirtschaft die allerdringlichste Aufgabe sei, die Produktion zu steigern. Der Herr Minister hat in seiner Rede darauf Bezug genommen und erklärt, daß seiner Überzeugung nach der Wiederaufbau der Landwirtschaft und die Ertragssteigerung in der Landwirtschaft in Frage gestellt ist, wenn es nicht gelingt, den Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft zu beheben.

Leider hat der Herr Minister mit keinem Wort gesagt oder auch nur angedeutet, wie sich das Landwirtschaftsministerium die Behebung dieses Übelstandes vorstellt. Der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft entsteht bekanntlich durch die übergroße Abwanderung von den landwirtschaftlichen Berufen. In der Tat ist es so, daß jeder, der die Entwicklung auf diesem Gebiete kennt und durch längere Zeit beobachtet, zugeben muß, daß die Sorge, die der Herr Minister ausgesprochen hat, den Tatsachen entspricht.

Um das Ausmaß der Landflucht in Österreich zu kennzeichnen, möchte ich nur einige Zahlen nennen. Im Jahre 1938 waren bei den Landwirtschaftskrankenkassen 261.000 Landarbeiter versichert, im Jahre 1949 waren es nur mehr 216.000. In der letzten Zahl stecken aber 69.000 Flüchtlinge, größtenteils Volksdeutsche, so daß sich die Zahl der versicherten österreichischen Landarbeiter in elf Jahren um rund 114.000 vermindert hat, das sind im Durchschnitt rund 10.000 im Jahr. Vom Jänner 1948 bis Dezember 1949 ist der Versichertenstand bei den Landwirtschaftskrankenkassen um 12 Prozent gesunken, das heißt um 32.000 in zwei Jahren oder um 16.000 in einem Jahr.

Diese letzten Zahlen beweisen, daß in der Landflucht keine Milderung, sondern eher eine Verschärfung eingetreten ist. Wenn man bedenkt, daß die schlechte Ernährungslage in den Städten und Industrieorten in den vergangenen Jahren gewiß ein Hemmnis gegen die Abwanderung von der Landwirtschaft gewesen ist, so kann man sich vorstellen, welche Formen diese Abwanderung annehmen wird, wenn diese Hemmnisse verschwinden, wie es in fünf oder zehn Jahren auf diesem Gebiet aussehen wird, wenn hier nicht wirksame Abhilfe geschaffen wird.

Die Verminderung des Landarbeiterstandes entsteht einerseits durch den Berufswechsel von Landarbeitern, aber auch, und vielleicht in noch ausgiebigerer Form, durch den Umstand, daß es so gut wie keinen Nachwuchs an Landarbeitern gibt, weil es heute der größte Teil der Bauernkinder ablehnt, in fremde Betriebe als Dienstnehmer einzutreten. Die Losung auf dem Land: alles eher zu werden als Landarbeiter, hat so breite Kreise der Landbevölkerung erfaßt, daß es zu dieser Massenflucht kommen konnte. Freilich, der Mangel an Landarbeitern ist nicht eine einheitliche Erscheinung. Es gibt Gebiete und Betriebe, die in ausreichendem Maße mit Arbeitskräften versorgt sind; das sind hauptsächlich jene, wo Kollektivverträge gelten und dadurch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen wurden. Dagegen gibt es wieder Gebiete und Betriebe, die von Arbeitskräften vollkommen entblößt sind. Aus dieser unterschiedlichen Erscheinung ergeben sich schon zum Teil die Ursachen dieser Abwanderung und des großen Arbeitermangels in manchen Gebieten und in vielen Betrieben.

Als die wesentlichste Ursache der Landflucht gilt unserer Auffassung nach:

1. Die ungenügende Entlohnung. Die Landarbeiter sind mit ihrem derzeitigen Lohn außerstande, eine Familie zu gründen und eine Familie zu erhalten.

2. Das mangelhafte Sozialrecht. Ich habe mir schon im Finanzausschuß erlaubt, darauf zu verweisen, daß es nicht nur in der Industrie und im Gewerbe Arbeitslose gibt, sondern daß auch in der Landwirtschaft die Arbeitslosigkeit Formen angenommen hat, die für die Betroffenen unerträglich geworden sind. Insbesondere in den Wintermonaten gibt es zehntausende Landarbeiter, die bei bestem Willen keine Beschäftigung finden können.

3. Sind es die schlechten Wohnungsverhältnisse. Mindestens 80 Prozent der Landarbeiter sind zur Ehelosigkeit verurteilt.

4. Das ununterbrochene und dadurch unerträgliche Abhängigkeitsverhältnis, das sich nicht nur auf die Arbeitszeit auswirkt, sondern darüber hinaus auch auf die sogenannte Freizeit. Und

5. die mindere soziale Geltung der Arbeiter in der Landwirtschaft, die durch die Berufsbezeichnung „Knechte und Dirnen“ unterstrichen wird.

Diese Ansichten sind nicht in den letzten Tagen geboren worden, sondern sie beruhen auf jahrzehntelangen Beobachtungen und Erfahrungen. Eine große Anzahl von Fachleuten hat sich in der Vergangenheit und Gegenwart mit diesem Problem beschäftigt. So hat zum Beispiel unter anderem auch der frühere



Bundespräsident der Republik Österreich, Dr. Michael Hainisch, der ja nicht nur ein wissenschaftlicher, sondern auch ein praktischer Landwirt war, ein umfangreiches Buch über die Landflucht geschrieben, das große Verbreitung gefunden hat und das, wie ich gehört habe, in mehrere Sprachen übersetzt wurde. In diesem Werk sind die Urteile von vielen Fachleuten auf diesem Gebiet aus dem In- und Ausland zusammengetragen und festgehalten. Ich möchte mir erlauben, in diesem Zusammenhang nur einige Zitate aus diesem Werk wiederzugeben.

Es heißt dort zum Beispiel auf Seite 224 (*liest*): „Wer sich mit der Landarbeiterfrage beschäftigt, muß darüber im klaren sein, daß die Landarbeiter nichts anderes sind, als alle übrigen Arbeiter, nur daß sie in der Urproduktion und nicht wie die industriellen Arbeiter mit der Veredlung des Rohstoffes beschäftigt werden. Wie die Industriearbeiterschaft eine Schichte bildet, die im großen und ganzen dazu verurteilt ist, immer in der gleichen Klasse zu verharren, so auch die Landarbeiterschaft. Es gibt nur geringe Möglichkeiten des Aufstiegs für einzelne Individuen, und die Schichte muß sich zum größten Teil aus sich selbst ergänzen und erneuern. Die Landarbeiterfrage muß man daher in der Weise zu lösen suchen, daß die Leute in ihrer Lage als Arbeiter leidlich befriedigt werden.“ Auf Seite 205 steht zu lesen (*liest*): „Die Landarbeiterfrage kann nicht anders gelöst werden, als indem die Landarbeiter als solche zufriedengestellt werden. Dem Landarbeiter muß mindestens dasselbe geboten werden wie dem Industriearbeiter.“ Auf Seite 57 (*liest*): „Allen den erwähnten Passivposten: der Länge der Arbeitszeit, der Härte der Arbeit, der Gefahr winterlicher Arbeitslosigkeit und der sozialen Abhängigkeit steht als Hauptaktivposten die Höhe des Einkommens gegenüber. Wenn nun dieses letztere nicht groß genug ist, um die Passivposten aufzuheben, so muß der geistig regsame und genau rechnende Mensch seinen landwirtschaftlichen Beruf mit einem anderen vertauschen. Das Hauptkontingent der Abwanderer bilden die Arbeiter: Erscheint dem Arbeiter der Geld- und Naturallohn im Verhältnis zu den Schattenseiten des Berufes als zu niedrig, so ist er in der Landwirtschaft nicht mehr zu halten.“ Auf Seite 54 (*liest*): „Ich bin der Meinung, daß das Zwangszölibat die besten Elemente dazu veranlaßt, der landwirtschaftlichen Arbeit den Rücken zu kehren.“ Und schließlich noch auf Seite 52 (*liest*): „Die Landflucht wird aber noch durch soziale Verhältnisse verursacht, die ich oben als zu große Abhängigkeit und zu niedere soziale Geltung des Landarbeiters bezeichnet habe.“

Auch die Sozialtagung, die die Tiroler Landwirtschaftskammer im Jahre 1948 veranstaltet hat, und zwar in Mayrhofen, wo eine Reihe von Fachleuten Vorträge gehalten hat, ist zu demselben Ergebnis über die Ursachen der Landflucht gekommen. In dem Resumé heißt es in Punkt 6 (*liest*): „Die Flucht aus der Landarbeit ist lediglich die Folge zu geringen Einkommens. Herbeiführung des gerechten Lohnes durch eine Vielzahl sozialer und wirtschaftlicher Maßnahmen ist das einzige Mittel gegen die Landflucht.“ Und schließlich steht in dem Bericht auf Seite 103 geschrieben (*liest*): „Der sozial untragbare Zustand, daß in einem Bundesland wie Kärnten zum Beispiel 95 Prozent aller Landarbeiter ledig sind, dürfte schnellste Reformen verlangen, wenn die Landarbeiterfrage überhaupt gelöst werden soll. Es wird landwirtschaftliche Dienstnehmer in Dauerstellung auf weitere Sicht nur dann geben, wenn diese nach einem geregelten Berufsausbildungsgang die Gewähr zur Erlangung eines ausreichenden Familienlohnes haben. Ledige Kräfte werden deshalb künftig im wesentlichen nur noch als Lernende auf Bauernhöfen anzutreffen sein.“

Damit, Hohes Haus, glaube ich, ist über die Ursachen der Landflucht genügend Klarheit geschaffen. Aber ich möchte auch über die Folgen dieser Erscheinung volle Klarheit schaffen und möchte sie in drei Punkten zusammenfassen:

1. Eine schwere Behinderung der Produktivität der Landwirtschaft, daher dauernd große Einfuhr von Lebensmitteln, was wieder mit einem großen Aufwand von Devisen verbunden ist;
2. Überlastung des industriellen Arbeitsmarktes, das heißt um zehntausende Arbeitslose mehr, was neben den finanziellen Auswirkungen auch die bekannten sozialen Schäden und Gefahren mit sich bringt; und
3. eine sehr ungesunde Umschichtung der Bevölkerung, die in einer Zeit industrieller Krisen ganz besonders schädliche Folgen haben müßte.

Angesichts solcher Schäden und solcher Gefahren, die sich aus der übermäßigen Abwanderung aus der Landwirtschaft ergeben, genügt es nicht, allein das zu tun, was der Herr Minister im Finanz-Budgetausschuß getan hat, nämlich festzustellen und zu bedauern, sondern hier heißt es, Hand ans Werk legen und Abhilfe schaffen, bevor es zu spät ist. Das ganze Volk hat ein eminentes Interesse daran, daß diese schwere Krankheit bekämpft wird.

Da, wie schon gesagt, das zuständige Ministerium es bis zum heutigen Tage zu

keinem konkreten Programm in dieser Frage gebracht hat, hat sich die Sozialistische Partei entschlossen, Vorschläge auszuarbeiten und sie dem Parlament und der Öffentlichkeit zu unterbreiten und zur Diskussion zu stellen. Ich schicke voraus, daß diese Vorschläge kein Dogma sind, das unabänderlich ist, sondern daß sie diskutiert und verbessert werden können. Diese Vorschläge lauten:

1. Unterlassung aller Zwangsmaßnahmen gegen den Berufswechsel der Landarbeiter und der Bauernkinder. Solche Beschränkungen schrecken die Landjugend von der Übernahme eines landwirtschaftlichen Berufes ab. Für die Landarbeiter eine Art Ghetto errichten, hieße Öl ins Feuer gießen. Ich bemerke dazu, daß die letzten Beschlüsse der Bundesregierung, wonach bei der Durchführung von Arbeiten mit öffentlichen Mitteln in erster Linie die Arbeitslosen heranzuziehen sind, mit dieser Forderung in keinem Widerspruch stehen. Keinesfalls, Hohes Haus, könnten wir aber Maßnahmen zustimmen oder anerkennen, die eine Art Wiederaufleben der entschlafenen Arbeitsplatzwechsel-Verordnung für die Landarbeiter zur Folge hätten.

2. Schrittweise Angleichung der Löhne der Landarbeiter an die Löhne der Industriearbeiter. Der Lohn des Landarbeiters muß ausreichen, um eine Familie zu gründen und zu erhalten.

3. Im Sozialrecht sind alle Benachteiligungen der Landarbeiter gegenüber den Industriearbeitern zu beseitigen. Die Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf jene Landarbeiter, die nicht in Hausgemeinschaft mit ihrem Dienstgeber leben, ist unverzüglich durchzuführen. Die Landwirtschaft wird nur dann genügend Saisonarbeiter haben, wenn diese im Winter Arbeitslosenunterstützung erhalten. Für die unständig beschäftigten Landarbeiter, deren Zahl rund 70.000 beträgt, ist die Meldepflicht und die Beitragsleistung durch den Dienstgeber gesetzlich festzulegen.

4. Die Wohnungsfrage muß in vordringlicher Weise gelöst werden. Alle Mittel, die für diesen Zweck erreichbar sind, müssen vorwiegend zum Bau von Familienwohnungen verwendet werden. Dienstwohnungen sollen nur in solchen Betrieben gefördert werden, die gezwungen sind, dauernd fremde Arbeitskräfte zu beschäftigen. In Gebieten mit besonders großem Landarbeitermangel sind Wohnsiedlungen für Landarbeiter zu errichten.

5. Eine allgemeine und gründliche Fachausbildung soll die Landarbeiter befähigen, die technischen und wissenschaftlichen Fortschritte in der Landwirtschaft durchzuführen. Der Beruf des Landarbeiters muß zu einem Lehrberuf gemacht werden.

6. Die Arbeitsvermittlung für die Landarbeiter muß auf eine neue, bessere Grundlage gestellt werden. Die Dienstgeber sind zu verpflichten, jede von ihnen beabsichtigte Lösung eines Dienstverhältnisses dem Arbeitsamt zu melden. Auf Arbeitsplätze, wo Löhne, Verpflegung, Deputate oder Unterkunft nicht den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, darf keine Zuweisung von Arbeitskräften erfolgen. Landwirtschaftliche Saisonarbeiter sind vom Arbeitsamt in Evidenz zu halten. Bei Zuweisung von Saisonarbeitern ist der Bedarf der Betriebe streng zu prüfen. Verheiratete Landarbeiter sind bei der Vermittlung zu bevorzugen.

7. Den Landarbeitern muß außerhalb ihrer Arbeitszeit jene Freiheit und Unabhängigkeit gewährt werden, wie sie die Industriearbeiter haben. Veraltete Lebensformen auf dem Lande, die insbesondere der jüngeren Generation nicht mehr zusagen, sollen nicht gegen den Willen der Betroffenen aufrecht erhalten werden. Den Landarbeitern müssen so weit als möglich die kulturellen und sozialen Einrichtungen zugänglich gemacht werden.

Hohes Haus! Ich rechne nun damit, daß Sie an mich die Frage richten, woher das Geld für die Durchführung dieses Programms kommen soll. Dazu möchte ich zunächst einmal sagen, daß einige dieser Punkte unseres Programms ohne Geldaufwand durchgeführt werden können. Wer an mich diese Frage richtet, dem werde ich antworten: Gewiß, die Durchführung dieser Forderung kostet Geld, aber auch zum Ankauf von tausenden Tonnen Lebensmittel, die wegen des Arbeitermangels in der Landwirtschaft nicht erzeugt werden können, gehört Geld, und noch dazu gutes, bestes Geld, nämlich Devisen. Die Unterstützung der Arbeitslosen, deren Zahl durch die Landflucht vermehrt wird, kostet auch Geld, ohne daß dabei irgend etwas Nützliches und Produktives im Interesse der Allgemeinheit geschaffen würde. Schließlich ist es auch so, daß der Aufwand für die Förderung der Landwirtschaft erst voll zur Auswirkung kommen kann, wenn es gelingt, der Landwirtschaft hinreichende Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Der Kampf gegen die Landflucht ist daher ein Kampf um bessere Ernährung, ein Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, ein Kampf für die Verbesserung unserer Handelsbilanz und für die Sicherung der Währung, ein Kampf für eine Sache, die aller Anstrengungen und Opfer wert ist.

Die Sozialistische Partei ist sich der Bedeutung der Landwirtschaft voll und bewusst. Sie ist auch bereit und entschlossen, der Landwirtschaft das zu geben, was sie braucht,

um ihre wichtigen Aufgaben erfüllen zu können. Dazu gehört auch eine ausreichende Zahl von Arbeitskräften, und wir laden daher alle Gutgesinnten ein, gleichgültig, in welcher Partei sie sitzen, an der Durchführung dieses Programms zur Bekämpfung der Landflucht mitzuwirken. *(Lebhafter, anhaltender Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Elser: Hohes Haus! Vorerst danke ich dem Herrn Kollegen Mentasti für die Bringung eines neuen Mitgliedes für die Kommunistische Partei, des Herrn Hardegg. *(Heiterkeit.)* Sollte sich aber ein Streit zwischen der Sozialistischen und der Kommunistischen Partei wegen der Zugehörigkeit des Großgrundbesitzers Hardegg entwickeln, dann müßten wir irgendeinen Kollegen der Österreichischen Volkspartei bitten, als Schiedsrichter zu fungieren. *(Abg. Dr. Pittermann: Wenn Ihr ihn als objektiv anerkennt, ist das Eure Sache! — Heiterkeit.)*

Es tut jedem Arbeiterpolitiker gut, wenn er sich mit den Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Der Sektor Landwirtschaft ist nun einmal von größter Bedeutung für Gewerbe und Industrie und damit natürlich auch für die industrielle und gewerbliche Arbeiterschaft.

Wir haben in der nächsten Zeit in Österreich drei große Wirtschaftsprobleme zu meistern: Erstens einmal die übergroßen Importe durch die Erlöse unseres Exports und unseres Fremdenverkehrs zu decken; zweitens die unbedingte Erhöhung der Leistungsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft, um die verhältnismäßig großen Nahrungsmittelimporte beschränken zu können; und drittens die Beobachtung des Weltmarktes und seiner Entwicklung und schließlich der Konkurrenz, die dadurch für die österreichische Gesamtwirtschaft entsteht. Das sind die großen Sorgen und die bewegenden Wirtschaftsprobleme, die in den nächsten Jahren Österreichs Wirtschaft und ihre Entwicklung bestimmen werden.

Es wird sehr viel von Export gesprochen. Richtig, der Export der österreichischen Wirtschaft ist eines der Kardinalprobleme der Volkswirtschaft unseres Landes. Aber man darf nicht vergessen, daß auch der Inlandsmarkt von ganz besonderer Bedeutung ist, und gerade hier spielt der Sektor Landwirtschaft eine bedeutende Rolle. Die Landwirtschaft hat noch einen großen Warenhunger, sie ist noch eine Aufsaugungsstelle für eine große Menge von gewerblichen und industriellen Produkten auf lange Jahre hinaus.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um ein Stiefkind der Land- und Forstwirtschaft

zu erörtern, den heimischen Obstbau und die heimische Obstbauwirtschaft. Im Titel 8 — Förderung der Landwirtschaft — erscheint eine Ausgabepost von 1.400.000 S als Förderungsbeitrag für den heimischen Obstbau. Ein sehr magerer Förderungsbeitrag mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung dieses Zweiges unserer Landwirtschaft!

An Investitionen für das laufende Jahr sind im Kapitel Land- und Forstwirtschaft 100 Millionen vorgesehen, und zwar für die Forstwirtschaft 27 Millionen und für Wasserbauten 73 Millionen. Kein Groschen für den Obstbau, obwohl es sehr notwendig wäre, daß man der heimischen Obstbauwirtschaft mehr Aufmerksamkeit, mehr Hilfsmaßnahmen zuteil werden ließe. Ich habe mich auch aus sozialpolitischen Gründen zum Wort gemeldet. Denn zwei Säulen stützen unsere Volksgesundheit: ein gutes Vollkornbrot und ein guter Apfel; und wenn ich den Apfel schließlich verarbeite, so kann ich auch, wenn ich von Obst spreche, von flüssigem Brot sprechen. Das sind die zwei Grundlagen der Volksgesundheit in allen Ländern, weshalb auch jeder Sozialpolitiker ein Interesse an der Förderung des meiner Auffassung nach äußerst stiefmütterlich bedachten Zweiges unserer Landwirtschaft hat.

Der österreichische Obstbau ist von ganz besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wir sind bei entsprechenden Förderungsmaßnahmen in der Lage, unseren gesamten Bedarf an Obst durch die eigene Produktion zu decken. Ja, wir sind darüber hinaus in der Lage, so wie einst, große Obstexporte in obstarne Länder zu tätigen. Ich erinnere an die großen Obstexporte aus den Alpenländern, die in der ersten Republik und auch in der österreichisch-ungarischen Monarchie eine ganz besondere Bedeutung hatten. Ich spreche nur von den Ziffern in der ersten Republik. Wir haben damals für 20 bis 30 Millionen Altschillinge Obst exportiert. Das ergäbe, wenn man die heutigen Kaufkraftverhältnisse des Schillings in Betracht zieht, unter Umständen eine Exportmöglichkeit von hunderten Millionen Schilling. Wir könnten also auch über den Weg des Obstexportes einen Teil der Importe für unsere Landwirtschaft abdecken und damit ganz beträchtliche Devisensummen ersparen.

Welche Voraussetzungen sind nun notwendig, um den heimischen Obstbau wieder auf die Höhe zu bringen? Erstens einmal — ich habe das bereits einleitend ausgeführt —: größere Beachtung und Förderung der heimischen Obstbauwirtschaft, Erneuerung und Regeneration des Obstbaumbestandes, Organisation von Großaktionen in der Schädlings-

bekämpfung, staatliche und Landesbaumschulen zur Heranbildung von Fachkräften und Heranzucht von richtigem Saatgut, von Setzlingen und Pflanzmaterial und Förderung des Imkerberufes, beziehungsweise der Bienenzucht.

Gestatten Sie mir, daß ich zu einigen dieser großen Fragen des Obstbaues kurz Stellung beziehe. Wenn man durch unsere Obstgärten geht, sei es in den Talgebieten der Oststeiermark, sei es in den Gebieten Kärntens, sei es in den gebirgigen Gebieten Tirols, sei es im Burgenland oder sei es auch durch die Siedlungen der Großstadt Wien, dann können wir immer wieder beobachten, daß im allgemeinen eine Vergreisung, eine Veralterung unseres Obstbaumbestandes festzustellen ist. Wir brauchen daher eine Erneuerung, eine Regeneration, durch teilweise Entfernung dieser mehr oder weniger nicht mehr ertragsfähigen alten Baumbestände. Bei dieser Erneuerung spricht natürlich die große Frage mit: Mit welchem Material sollen wir unsere Obstbaumbestände erneuern? Das ist von ganz außerordentlicher Bedeutung. Geht man hinaus in die Bergtäler zu unseren Gebirgsbauern, dann müssen wir folgendes feststellen:

Unsere Altvordern haben vielleicht vor einigen hundert Jahren in Gebirgsgegenden Obstbau betrieben, wo man heute mehr oder weniger gar nicht mehr daran denkt, eine Regeneration der Obstbestände herbeizuführen. Wenn man sich diese alten Obstanlagen ansieht, dann kann man interessanterweise feststellen: Die alten Leute, die längst schon vermodert und deren Gebeine nicht mehr vorhanden sind, haben sehr genau gewußt, daß sich eine ganze Reihe von Sorten anpflanzen läßt, sie wußten damals trotz der mangelnden Erkenntnis auf dem Gebiet der Pomologie, daß man im Obstbau auf die Befruchtungsverhältnisse besonders Rücksicht nehmen muß. Die neuesten Forschungen haben uns aber in die Lage versetzt, auf dem Weg neuer Erkenntnisse der Befruchtungsmethoden und der Befruchtungsverhältnisse des Obstbaues schließlich auch mit verhältnismäßig wenigen Sorten dasselbe Ergebnis zu erzielen.

Eine sehr wichtige Angelegenheit ist die Organisierung von Großaktionen zur Schädlingsbekämpfung. Jeder Obstbauer wird Ihnen das bestätigen, was ich hier ausspreche. Wir ernten nur so viel an Obst in Österreich — das gilt natürlich auch für andere Länder — als uns sowohl die pilzlichen als auch die tierischen Schädlinge gefälligst überlassen. Wir haben daher alle Ursache, die Schädlingsbekämpfung zu organisieren.

Ich muß gestehen, daß in der faschistischen Ära auf diesem Gebiet manches getan wurde.

Es wurden Zwangsmaßnahmen zur Schädlingsbekämpfung ergriffen und die Obstbaumbesitzer wurden verhalten, die entsprechenden Abwehrmaßnahmen durchzuführen. Auch wir müssen früher oder später organisierte Großaktionen auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung einleiten, und es ist Zeit, daß wir uns dazu aufrufen. Aber alle diese Aktionen zur Schädlingsbekämpfung — sei es mit Kupfer- oder mit Schwefelmitteln, sei es mit Schwer- oder Leichtöl oder mit anderen Emulsionen — kosten natürlich Geld, und wie manches andere in der Wirtschaft, scheitert daher auch die Schädlingsbekämpfung in vielen Fällen an der Geldfrage. Die Preise für alle diese Abwehrmittel gegen pilzliche und tierische Schädlinge im Obstbau sind verhältnismäßig viel zu teuer. Das wird Ihnen jeder Weinbauer und jeder Obstbauer bestätigen.

Wir dürfen aber auch nicht übersehen, daß wir eine sehr ausgedehnte Siedlungsbewegung und tausende, ja zehntausende Siedler haben, die sich an ihren Gärten freuen. Wer aber ein Kenner der Verhältnisse ist, wird es bestätigen: Will man den Kleingarten richtig betreuen, will man wirklich eine Winterspritzung, eine Vorblüten- und Nachblütenspritzung durchführen, will man dieses und jenes tun, das eigentlich nötig wäre, um eine wirksame Schädlingsbekämpfung auf diesem Gebiet durchzuführen, dann wird der Siedler, wenn er mit dem Bleistift in der Hand arbeitet, manchmal zu dem rechnerischen Ergebnis kommen, daß die Mittel zur Bekämpfung der Schädlinge mehr kosten, als der Obstertrag wert ist. Wir sehen hier also Engpässe, die im Interesse der wiederholt gewünschten und notwendigen Aufwärtsentwicklung unserer heimischen Obstbauwirtschaft beseitigt werden müssen.

Ich habe gesagt, daß wir auch staatliche und Landesobstbauschulen benötigen. Es gibt ja etliche, es sind aber viel zu wenige solcher Schulen vorhanden. Die meisten Setzlinge, das meiste Saatgut und das meiste Pflanzmaterial stammt aus privaten Baumschulen. Ich habe gar nichts gegen diese privaten Baumschulen, sie haben in den letzten dutzend Jahren sehr Ersprießliches für unseren Obstbau geschaffen, aber manchmal, ja, ich möchte fast behaupten, in den meisten Fällen, kommt hier schließlich nur das Geschäft zum Durchbruch. Ich habe persönlich einige Male Gelegenheit gehabt, solche Baumschulen in den einzelnen Bundesländern zu besuchen, und habe mich häufig davon überzeugt, daß die Baumschulbesitzer oder ihre Organe wenig fragen, wenn ein Kunde kommt und ein Sortiment verlangt, 10, 20 oder 50 Obstbäume aller Art: Wie schaut es bei Ihnen aus? Wie sollen denn diese Bäume gepflanzt werden? Haben Sie die notwendigen Voraussetzungen? Sind die rich-

tigen Befruchtungsverhältnisse gegeben? Nein, in den meisten Fällen spricht der Kunde bloß seinen Wunsch aus und es wird ihm entweder das Pflanzmaterial zugestellt oder es wird von ihm selbst abgeholt. Man beschäftigt sich nicht mit dem Kunden. Die Bäume werden gepflanzt, teilweise ganz unrichtig, entweder zu tief oder zu seicht, die klimatischen, die Bodenverhältnisse, die Bewässerungsverhältnisse werden nicht beachtet, und dann hören wir vom Siedler beginnend bis zum Großbauern immer wieder einige Jahre nach der Pflanzung die traurige Bemerkung: Schauen Sie her, fünf, zehn Jahre stehen sie schon da, sie kommen aber nicht weiter, sie verkümmern, sie können nicht leben und auch nicht eingehen. Warum, weshalb? Aus dem einfachen Grund, weil auf diesem Gebiet viel zu wenig Aufklärungsarbeit geleistet wird.

Wir brauchen also vor allem staatliche Baumschulen, Landesbaumschulen, in denen auch praktische Fachkräfte herangezogen werden, die dann unter Umständen auch bei Privatabbauschulen größerer Art als Arbeiter und Angestellte eingestellt werden können und die sich natürlich auch der Aufgabe unterziehen, die Kunden im Verkehr auf die verschiedenen Voraussetzungen einer gedeihlichen Entwicklung eines Obstbaumes aufmerksam zu machen.

Darf ich Ihnen vielleicht ganz kurz sagen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um das Leben eines Obstbaumes wirklich sicherzustellen. Vor allem muß Rücksicht genommen werden auf das richtige Klima. Es ist nicht gleichgültig, ob ich den Obstbaum auf einer Meereshöhe von 800 m setze oder unten im Flachland bei einer Meereshöhe von 50 oder 100 m. Auf das richtige Klima muß schon der Baumschulbesitzer den Käufer aufmerksam machen, wenn er nicht will, daß dieser über kurz oder lang über die Entwicklung seiner Neupflanzung enttäuscht wird. Wir brauchen günstige Bodenverhältnisse. Selbstverständlich ist es auch nicht gleichgültig, welchen Baum ich pflanze. Steinobst braucht zum Teil trockene Bodenverhältnisse, die Zwetschke und die Ringlotte ist dagegen sehr dankbar, wenn der Boden feucht ist. Die Birne braucht mehr oder weniger Sandböden, die sehr kalkhaltig sind. Der Apfelbaum verlangt wieder andere Voraussetzungen.

Sie sehen also, daß die Bodenverhältnisse bei der Entwicklung der Obstkulturen eine außerordentliche Rolle spielen, vor allem eine richtige Pflege in bezug auf richtige Pflanzung vor allem ein richtiger Baumschnitt und entsprechende Schädlingsbekämpfung und — das Allerwichtigste im Leben eines Obstbaumes — die richtige und fachgemäße Ernährung und Düngung und, wenn notwendig, Entwässerung

über Bewässerung der Obstplantage oder der Obstgärten, je nach der Größe der Anlage. Schenkt man außer allen diesen Dingen auch noch den Befruchtungsverhältnissen und unseren braven Bienen die nötige Aufmerksamkeit, geschätzte Frauen und Männer, dann wird es in unserem gesegneten Land wieder eine blühende Obstbauwirtschaft geben.

Wir haben in Österreich und auch in Deutschland — ich erwähne objektiverweise auch Nordamerika — in jüngster Zeit reiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Agrarkultur gesammelt und neue Erkenntnisse gewonnen, aber in dieser Welt der landwirtschaftlichen Forschung ist für den Beobachter eine Art wissenschaftlicher Pyramide zu sehen. Es sind dies die Forschungsergebnisse des Sowjet-Wissenschaftlers Mitschurin und seines Schülers, des derzeitigen Professors Lysenko. Mitschurin hat nicht nur dem Sowjetvolk Großes gegeben, sondern darüber hinaus allen Völkern aller Kontinente. Was Mitschurins Werk bedeutet, kann nur jener ermessen, der sich eben mit seinem Werk und mit seinen Arbeiten beschäftigt hat, und ich bin überzeugt, Mitschurins Werk wird überall von allen Wissenschaftlern der Welt anerkannt, gleichgültig ob sie kommunistenfreundlich oder kommunistenfeindlich sind.

Mitschurin schuf vor allem als großer Biologe, Botaniker, Pomologe und Agronom neue Forschungsinstitute. Er schaffte vor allem Klarheit über die Befruchtungsverhältnisse der Pflanzen, vor allem von Obsthölzern, er hat Gewaltiges geleistet an neuen Erkenntnissen der Veränderungen der Erbanlagen, der Fragen der Mutationen. Alles das ist in mehreren großen Werken dieses großen Wissenschaftlers und Freundes des werktätigen Volkes zusammengefaßt. Er hat durch Heranzucht neuer Pflanzen und Obstsorten unter Berücksichtigung ihrer Unterlagen, um die Frosthärte besser zu gestalten und die Fruchtbarkeit zu erhöhen, die Reifezeit von der Befruchtung beginnend bis zur Ernte erheblich abgekürzt. So ist das Wunder möglich geworden, daß wir heute im hohen Norden, ich möchte fast sagen, in arktischen Gebieten, in einzelnen Gebieten Sibiriens, saftige Kirschen ernten können, gute Äpfel und Birnen ernten können, ja daß dort sogar Weintrauben gedeihen.

Ich will gar nicht auf seine Ergebnisse auf dem Gebiet des Getreidebaues, der Heranzucht neuer Getreideformen eingehen, die, wie die letzten Ergebnisse des Professors Lysenko beweisen, unter Umständen von mehrjähriger Kultur sind, so daß man nicht alle Jahre zu säen braucht, sondern unter Umständen Weizen mehrjährig von einem und demselben Mutterstock ernten und mehr an Hektarerträgen erzielen kann, als von den uns be-

kannten Getreidesorten. Sie sehen, die Sowjetwissenschaft hat auf diesem Gebiet Bedeutendes geleistet.

Was leistet Österreich auf dem Gebiet der Förderung des Obstbaues? Ich habe es bereits angeführt. Auch wir haben eine Reihe von Wissenschaftlern, wir haben an der landwirtschaftlichen Hochschule in Wien tüchtige Agronomen. Ich habe Gelegenheit genommen, mit einigen von ihnen zu sprechen, auch mit Menschen zu reden, die mehr Verbindung mit der landwirtschaftlichen Hochschule haben als wir, aber alle haben mir bestätigt: Ja, es ist sehr richtig, was Sie da alles sagen, aber wir kommen nicht durch, wir leiden unter dem Mangel an Mitteln; man gibt uns die Mittel nicht, unsere Versuchsgärten sind zu klein, man gibt uns die Mittel nicht, um diese und jene Experimente zu machen. Wir müssen, Herr Minister, auf diesem Gebiet diesen Männern der Wissenschaft mehr an die Hand gehen. Damit würden wir der gesamten Wirtschaft und vor allem der Volksgesundheit einen großen Dienst erweisen.

Der österreichische Obstbau mit seinen günstigen klimatischen und Bodenverhältnissen erzeugt leider, meine Damen und Herren, immer mehr Obstmost. Ich habe nichts gegen einen guten Mosttrunk. Unsere bäuerlichen Besitzer und die Landwirtschaft überhaupt benötigen einen guten Most, sie brauchen bis zu einer bestimmten Grenze auch alkoholische Getränke. Niemand, am allerwenigsten ich, der ich mein Arbeitsleben in einem bäuerlichen Betrieb begonnen habe, hat etwas dagegen einzuwenden. Ich weiß, daß der Most schließlich eine Notwendigkeit ist, daß man nicht immer mit Wasser allein seinen Durst zu löschen vermag. Es soll nichts dagegen gesagt werden, daß ein Teil unserer Obsternte vermostet wird. Das Hauptaugenmerk unseres Obstbauers muß aber auf die Erzeugung von Edelobst gerichtet werden; das liegt nicht nur im Interesse unserer Bauern, sondern auch im Interesse unserer Volksgesundheit.

Noch ganz kurz eine Bemerkung gegenüber jenen, die im Obst nur eine Möglichkeit sehen, daraus Alkohol zu erzeugen. Jeder Chemiker, jeder Bierbrauer kann bezeugen, daß nicht befallenes Obst natürlich auch einen viel besseren Most ergibt. Die Herstellungsverhältnisse sind dann günstiger und der Alkoholgehalt ist höher. Sie sehen also, auch der Mostbauer hat ein Interesse an einer richtigen Schädlingsbekämpfung und an einem nicht befallenen Obst. Wenn wir dieser Verlagerung vom Edelobstbau zum Obstmostbau energisch entgegenreten, dann bin ich überzeugt, wird bald wieder ein rascher Aufstieg unseres Obstbaues möglich sein. Wir

müssen unseren Obstbauern in den Tälern und auf den Berghängen beistehen. Sie werden es uns danken und mit ihnen das ganze Volk.

Abg. Strommer: Hohes Haus! Ich kann meinem Vorredner, dem Herrn Abg. Elser, meine volle Bewunderung über seine Fachkenntnisse im Obstbau nicht vorenthalten. Schon im Vorjahr freute ich mich über den Kollegen Elser, weil er sich auch im Finanz- und Budgetausschuß mit den fachlichen Problemen der Landwirtschaft befaßte. Ich möchte nur seinem Kollegen Honner denselben Rat geben. Ansonsten müßten wir ihm doch einmal ein Privatissimum über die verschiedenen landwirtschaftlichen Fragen verordnen.

Den Ausführungen meines Kollegen und Vorredners, des Herrn Abg. Schneeberger, möchte ich mich voll anschließen. Ich freue mich, hier feststellen zu können, daß ich seinerzeit, ohne zunächst das volle Verständnis aller meiner Berufskollegen zu finden, mit ihm gemeinsam für die Aufhebung der Dienstplatzwechsel-Verordnung eingetreten bin; ich stehe auch heute noch dazu. Ich hoffe nur, daß der Kollege Schneeberger auch an meine Seite tritt, wenn ich meine Forderungen aufstelle: die Forderung nach Gesunderhaltung des Bauernstandes und nach einer gerechten Entlohnung der Bauernarbeit; denn das ist meiner Ansicht nach die Voraussetzung, um das Problem der Landflucht an der Wurzel bekämpfen zu können.

Während der Budgetdebatte im Ausschuß haben die verschiedensten Redner zu dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft Stellung genommen. Die agrarischen Abgeordneten haben die Vollbewertung und die gerechte Entlohnung der Bauernarbeit verlangt. Der Herr Landwirtschaftsminister hat in seinem Schlußwort Aufklärungen über die Maßnahmen, die zur Förderung der Landwirtschaft notwendig sind, gegeben und hat auch die Notwendigkeit der Produktionssteigerung unterstrichen, die, glaube ich, von allen immer wieder betont wird und betont werden muß.

Es hat auch nicht an Rednern gefehlt, die die Steuerleistung der Landwirtschaft einer scharfen Kritik unterzogen. In der letzten Zeit ist sogar der Verdacht aufgetaucht, daß die Landwirtschaft vom Steuerzahlen überhaupt wegkommen will. Um bei der Wahrheit zu bleiben, ich will diesen Verdacht gar nicht besonders zurückweisen, sondern ich nehme ihn als einen guten Gedanken und als einzig erstrebenswertes Ziel auf. Vielleicht wäre dies ein Schritt, um die Vollbewertung der Bauernarbeit erreichen zu können. (Zustimmung bei der ÖVP.)

In der Budgetdebatte hat auch der Herr Finanzminister gesprochen und sich diesmal nicht, wie wir es fast schon gewöhnt sind, gegen die Landwirtschaft geäußert, sondern er hat anerkannt, daß es der Landwirtschaft leider nicht möglich ist, höhere Steuern zu bezahlen, weil sie bis jetzt unter ihren Gestehtungskosten produzieren mußte und daher nur ganz geringe Gewinne erzielen konnte. Ich hoffe, daß diese Einsicht von längerer Dauer sein und bei unseren Verhandlungen ebenfalls zum Ausdruck kommen werde.

Ich darf nun in großen Zügen vor allem die Probleme und Maßnahmen zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und zur Eindämmung der Höhen- und Landflucht besprechen. Ich will aber auch gleichzeitig auf die Bedeutung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft und auf ihre Verbundenheit mit den einzelnen Berufsgruppen hinweisen und vor allem die Höhe des Budgets von 9-6 Milliarden mit dem letzten Budget des Jahres 1938 von 2 Milliarden vergleichen. Hier ergibt sich ein Index von 480 Prozent. Bei dem derzeitigen Preisindex, der für Jänner 1950 in den letzten „Statistischen Nachrichten“ für Nahrungsmittel mit 497 Prozent, für die Industrie mit 501 Prozent und für den Kleinhandel mit 463 Prozent angegeben ist, bewegt sich das Budget ungefähr in den gleichen Grenzen. Leider läßt sich ein Einkommenindex für die einzelnen Steuerträger nicht aufstellen, weil sich das Einkommen nicht in ein einheitliches Indexschema pressen läßt. Wir müssen feststellen, daß sich das Einkommen der einzelnen Berufsgruppen, wie das auch im Budget zum Ausdruck kommt, vielfach und sehr stark verschoben hat.

Was nun die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben im Bundesvoranschlag betrifft, so können wir feststellen, daß die direkten Steuern fast die Hälfte aller öffentlichen Abgaben ausmachen. Sie sind gegenüber 1938 weit übervalorisiert. Die gesamte Bevölkerung hat daher mit Freude die erste Maßnahme des neuen Herrn Finanzministers zur Kenntnis genommen, wonach er die Einkommensteuer und die Lohnsteuer gesenkt hat. Die wirtschaftlichen Kreise warten aber auch noch auf die angekündigte kleine Steuerreform, die verschiedene Steuererleichterungen bringen soll, die jedoch keine Steuergeschenke darstellen. Auch die Landwirtschaft hat in diesen Belangen verschiedene Wünsche.

Vor allem jedoch gestatten Sie mir, daß ich die Steuerbelastung der Landwirtschaft, die einer vielfachen Kritik unterzogen wurde, hier näher beleuchte. Das versteuerte Einkommen aus Grundbesitz betrug im Durchschnitt der Jahre 1926 bis 1935 nach den

damaligen Ausweisen des Bundesministeriums für Finanzen etwas über 400 Millionen Schilling jährlich von einem versteuertem Gesamteinkommen in der Höhe von über 5 Milliarden Schilling. Das steuerpflichtige landwirtschaftliche Einkommen betrug daher 8 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Einkommens. Leider stehen derzeit solche Ausweise des Bundesministeriums für Finanzen noch nicht zur Verfügung. Aus den Ziffern der Einkommensteuer allein kann man keinen richtigen Schluß ziehen, denn die Landwirtschaft zahlt als Gemeindesteuer noch die Grundsteuer und andere Abgaben.

Die Belastung der Land- und Forstwirtschaft, und zwar der selbständigen Land- und Forstwirte mit öffentlichen Abgaben ergibt nach Berechnungen, die auf Grund der Ansätze des Bundesvoranschlags und der vom Finanzministerium bekanntgegebenen Ertragsziffern, sowie des Anteiles der Landwirtschaft am Volkseinkommen und der Zahl ihrer Beschäftigten erstellt wurden, einen Betrag von über 900 Millionen Schilling. Das sind mehr als 12 Prozent aller öffentlichen Abgaben. Da der Anteil der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft nach Schätzungen des Statistischen Zentralamtes nur 12 Prozent des Volkseinkommens beträgt, glaube ich, daß wohl niemand behaupten kann, die Landwirtschaft bezahle keine Steuern oder sie wolle keine Steuern bezahlen. Ich hoffe, daß ich mit diesen Feststellungen ein Lieblingsthema des Herrn Präsidenten Böhm genügend erschöpft habe, daß sich aber auch gleichzeitig der Herr Finanzminister mehr mit der Steuerleistung der Landwirtschaft beschäftigen und bei seinem gerechten Urteil verbleiben werde. Wir müssen aber auch noch die nicht erreichten Gestehtungskosten und die Differenz zum Weltmarktpreis für Getreide berücksichtigen, Gestehtungskosten, unter denen die Landwirtschaft die ganzen Jahre hindurch liefern und produzieren mußte.

Die Einkommenpauschalierung wird ebenfalls heftigster Kritik unterzogen. Herr Präsident Böhm hat seiner Sorge darüber Ausdruck gegeben, daß die Lasten eventuell nicht gleich verteilt sein könnten. Ich darf dazu sagen, daß sich die Landwirtschaftskammern als die berufenen Vertreter der Bauernschaft bei der Einkommensteuerpauschalierung des Jahres 1948 von dem Grundsatz leiten ließen, die Lasten auf alle Berufsgruppen und Schichten möglichst gerecht aufzuteilen. Es wurde bei dieser Pauschalierung für das Jahr 1948 das seinerzeitige Pauschale von 5 Prozent des Einheitswertes auf 25 Prozent erhöht. Allerdings wurde auch das Arbeitseinkommen des Bauern, seiner Ehefrau und seiner mitarbeitenden



Kinder in diese Summe einpauschaliert. Bei Wirtschaftsgrößen über 40.000 S Einheitswert wurde dann die diesen Betrag übersteigende Differenz mit 15 Prozent pauschaliert, weil die größeren Betriebe mehr familienfremde Arbeiter beschäftigen. Dazu kommen noch die Sondereinkommen, insbesondere aus Wein-, Holz- und Gemüseverkäufen, die nach den tatsächlich erzielten Einnahmen unter Abzug der pauschalierten Betriebsausgaben ermittelt wurden. Wir werden uns auch bei der Pauschalierung für das Jahr 1949 selbstverständlich nur von den Grundsätzen der Gerechtigkeit leiten lassen und so wie früher immer wieder bestrebt sein, die Belastung gleichmäßig zu verteilen.

Zu den Großbauern, die ebenfalls das Sorgenkind des Herrn Präsidenten Böhm sind und als deren Prototyp er mich bezeichnete — es tut mir leid, daß es mir auch so geht wie ihm, ich war auch nicht anwesend als er sprach —, möchte ich ihm sagen, daß alle Betriebe mit über 100.000 S Einheitswert direkt der Zange des Finanzministeriums unterstehen, weil für diese Bauern die Buchführungspflicht besteht. Wir haben jedoch die Erfahrung gemacht, daß schon beim Einheitswert von 40.000 S der Bauer mit der Buchführung besser abschneidet als bei der Pauschalierung. Unser Bestreben geht daher dahin, möglichst viele Bauern zu ihrem eigenen Vorteil zur Buchführung zu bringen.

Was die Steuererleichterungen betrifft, so möchte ich die Wünsche der Landwirtschaft kurz zusammenfassen. Ich will hier nur die nennen, deren Gewährung vielleicht den öffentlichen Haushalt Geld kosten würde. Alle anderen, die nur formeller Natur sind, will ich mir ersparen anzuführen, damit ich mich dem heutigen Appell des Präsidenten füge. Vor allem muß der Landarbeiter-Freibetrag, der seit dem Jahre 1945 unverändert geblieben ist, einer Revision unterzogen werden. Weiters verlangen wir die Steuerfreiheit für jene Beträge, die die Kinderbeihilfe bei den Unselbstständigen ausmacht, bei denen sie steuerfrei sind, auch für die Selbständigen. Eine Bewertungsfreiheit für Investitionen könnte einer rascheren Technisierung der Landwirtschaft nur förderlich sein.

Zum Schluß muß ich die Forderung aufstellen, daß wir dem Problem der Erb- und Übergangsgebühren mit allem Ernst an den Leib rücken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn diese sind es, die die Übergabsverhandlungen hinauschieben und so die Vergreisung in der Landwirtschaft bewirken und den ersten Grund zur Verschuldung des jungen Bauern bilden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Bei der großen Steuerreform, bei der eine Neufassung der gesamten Steuervorschriften nach österreichischem

Rechtsempfinden durchgeführt werden soll, müssen wir die Forderung erheben, daß die Verköstigung der in der Wirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder als Betriebsausgabe gewertet wird, aber nicht dem Haushaltseinkommen dazugerechnet wird und so die Einnahmen vergrößert und daher eine größere Progression ergibt.

Ein schwieriges Kapitel in der Landwirtschaft bedeuten die sozialen Lasten. Sie werden oft drückender empfunden als die Steuern selbst. Täglich kann man Briefe von Bauern bekommen, die schreiben, ob denn der monatliche Beitrag von 72 S auf keinem Irrtum beruhe. Ich hatte seinerzeit bei diesen Verhandlungen eine positive Einstellung zur Sozialgesetzgebung eingenommen. Ich und alle meine agrarischen Freunde halten diese positive Einstellung selbstverständlich aufrecht. Wir müssen jedoch verlangen, daß man den Bauern auch die Mittel in die Hand gibt, den sozialen Verpflichtungen nachzukommen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn früher der Beitrag für einen Landarbeiter monatlich 6 bis 8 S betragen hat und derzeit 60 bis 70 S beträgt, so kann man daraus den Druck ermessen, der dem Bauern durch die Sozialgesetzgebung auferlegt ist.

Von den Beiträgen zur Invalidenversicherung trägt der Bund auch für die Landwirtschaft 25 Prozent, das sind zirka 40 Millionen Schilling; darüber hinaus noch für das Jahr 1950 die Ausfallhaftung, die mit 45 Millionen Schilling präliminiert ist. Der Herr Sozialminister meint nun, daß nach Ablauf dieses Jahres kein Separatbeitrag für die Landwirtschaft mehr gegeben werden kann.

Ich darf zu unserer Ansicht, die selbstverständlich gegenteilig ist, folgendes ausführen: In der gewerblichen Wirtschaft und in der Industrie sind die mitarbeitenden Kinder selbstverständlich sozialversichert, was bei den bäuerlichen Betrieben infolge der Einkommensverhältnisse oft nicht mehr getragen werden kann. Die Zahl der landwirtschaftlichen Fremdarbeitskräfte beträgt nur ungefähr ein Viertel. Die gleiche Anzahl kann man bezüglich der familieneigenen Kinder annehmen. Für diese entfallen aber die 25 Prozent der Ausfallhaftung des Bundes. Die landwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt selbst und damit die Bauernschaft hat ihre Eigenleistung fast um das Dreifache, genau gesagt, um das 2,8fache, erhöht, also mehr als alle übrigen Anstalten. Ich glaube daher, daß wir mit Recht bitten und fordern dürfen, daß die Landwirtschaft ihren Sonderverhältnissen entsprechend auch im Jahre 1951 in gleichem Maße wie bisher behandelt wird. Denn eines ist sicher: Eine weitere soziale Belastung

der Bauernschaft ist unmöglich! Ich möchte außerdem in diesem Zusammenhang den Herrn Sozialminister bitten, daß er den Spezialverhältnissen der Landwirtschaft sein besonderes Augenmerk zuwendet.

Wenn ich zum Kapitel Landwirtschaft selbst einige Worte bemerken darf, so möchte ich erwähnen, daß der Beitrag von 213 Millionen Schilling, verglichen mit dem Gesamtbudget, mit 440 Prozent etwas untermaloriert ist. Wir begrüßen es, daß außerdem noch 100 Millionen für den Investitionsaufwand eingestellt sind, und wünschen, daß im Laufe des Jahres hier keine Ersparungen gemacht werden.

Wenn heute schon öfter von der Produktionssteigerung gesprochen wurde, so gestatten Sie mir, daß ich auch auf die Produktionssteigerung der Jahre 1918 bis 1938 hinweise, die zur Genüge bekannt ist. Die Bauernschaft darf aber auch auf ihre Produktionssteigerung in den Jahren 1945 bis 1950 mit Stolz zurückblicken.

Wenn man Österreich immer wieder mit der Landwirtschaft anderer Staaten, so z. B. der Schweiz und Schwedens, vergleicht, dann kann ich darauf nur sagen: Geben Sie uns hundert Jahre Frieden und Aufbauarbeit, und die österreichische Landwirtschaft wird sich würdig an die Seite aller anderen Landwirtschaften stellen können! *(Beifall bei der ÖVP.)* Man kann bei einem Vergleich nur von den Verhältnissen im eigenen Lande ausgehen. Welche Milliardenbeträge an Schäden haben uns die nationalsozialistische Invasion und der Krieg mit seinen mittelbaren und unmittelbaren Folgen zugefügt! Aber auch die Preisbestimmung in der Bewirtschaftung, ohne Rücksicht auf die Gestehungskosten, hat noch hunderte Millionen Schilling gekostet.

Seit 1945 geht der Kampf um die Produktionssteigerung, und ich glaube, daß sich gerade in den letzten Monaten wiederum bei Fleisch und Milch eine bewundernswürdige Leistung der Bauernschaft feststellen läßt. Die Bauernschaft war es, die jetzt in den Zeiten des Kampfes um den Reallohn des Arbeiters mit ihren billigeren Produkten dazu beigetragen hat, den sozialen Frieden zu erhalten und zu retten. *(Erneuter Beifall bei der ÖVP.)*

Selbstverständlich können wir die Landwirtschaft auch in der freien Wirtschaft nicht vogelfrei werden lassen. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, daß die erhöhte Produktion auch die Preissicherung und den gesicherten Absatz findet.

Ich befinde mich im Gegensatz zu meinem Kollegen Mentasti, wenn er meint, Agrarzölle wären nicht das richtige Instrument. Die Zollforderung ist heute nicht mehr eine Angelegenheit der Landwirtschaft, die Zoll-

forderung ist heute eine eminente staatspolitische Wichtigkeit geworden. Der Zoll bildet den Schutz bei den Handelsvertragsverhandlungen, und wir werden ihn bei den Liberalisierungsbestrebungen als machtvollen Faktor einstellen müssen.

Zu den drei Wirtschaftsgesetzen, von denen heute schon gesprochen wurde, ist zu sagen, daß es uns selbstverständlich vollständig fern liegt, in der Zukunft überspitzte Agrarpreise zu fordern, weil wir genau wissen, daß die Bauern nur existieren können, wenn auch die Arbeiter und Angestellten zu leben und zu kaufen haben. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Ich möchte allerdings bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß uns einige wichtige Zweige der Landwirtschaft große Sorgen bereiten, vor allen Dingen der Weinbau, über den noch vor wenigen Jahren die Meinungen so ganz auseinander gegangen sind. Der Weinbauer könnte als erster wieder notleidend werden. Wir werden alles daran setzen müssen, die Existenz der auf kleinster Grundfläche um ihr Dasein ringenden Weinbauer zu schützen und sie nicht der Verzweiflung preiszugeben. Denselben Schutz muß man auch den Gemüsebauern angedeihen lassen. Ich möchte die Bergbauernfrage nicht weiter erörtern, weil mein Kollege Ing. Fink darüber schon im Ausschuß gesprochen hat und nach mir noch mein Kollege Griebner hierüber sprechen wird.

Wir brauchen zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes eine Reihe von Gesetzen. In erster Linie das Bodenschutzgesetz, das verhindern soll, daß kulturfähiger Boden der Landwirtschaft immer wieder entzogen und kein Ersatz dafür gegeben wird. Über ein Siedlungsgesetz und Pächterschutzgesetz auf vernünftiger Grundlage werden wir uns hoffentlich in dieser Parlamentssession endlich einmal einigen können. Was an uns liegt, dazu beizutragen, werden wir jedenfalls tun. Dringend brauchen wir ein Erbrecht, wobei ich dieses Erbrecht aber nicht mit dem Erbhofrecht vergleichen wissen will, sondern eines, das den österreichischen bäuerlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Unbedingt verlangen wir die ehebaldige Verabschiedung des Entwurfes des 2. Rückgabeanspruchsgesetzes, das die Rücküberführung des Vermögens der Landwirtschaftskammern beinhaltet. Auch das mußte ehestens erledigt werden. Wir hoffen auch, daß das Selbsthaftmachungsfondsgesetz, das bereits in Verhandlung steht, einem guten Ende zugeführt werden kann und zur Behebung der Landflucht beitragen wird. Von dem Gesetz über das Verbot der Kinderarbeit erwarten wir, daß es keine Verschärfung gegenüber den bisherigen Bestimmungen bringt, wenn der Bauer die eigenen Kinder zu leichten Arbeiten

verwendet. Ich möchte auch noch die Forstwirtschaft erwähnen und mit Befriedigung feststellen, daß man auch den Forsten ein größeres Augenmerk zuwendet und die Mittel hierfür von 20 auf 49 Millionen Schilling gestiegen sind. Der landwirtschaftliche Wiederaufbau muß selbstverständlich in raschestem Tempo vorwärts getrieben werden. Es werden alle Maßnahmen zu ergreifen sein, um dieses Wiederaufbauprogramm zu Ende zu führen.

Überall begegnet man heute auf dem Lande dem Ruf nach Krediten. Der Herr Finanzminister hat im Budgetausschuß die erfreuliche Tatsache mitgeteilt, daß der Einlagenstand bei den Geldinstituten von fast 4,5 Milliarden im Jahre 1947 auf fast 7 Milliarden im Jahre 1949 angestiegen ist. In der Land- und Forstwirtschaft liegen die Verhältnisse auf diesem Gebiet leider Gottes nicht so günstig. Bei der Niederösterreichischen Genossenschafts-Zentralkasse, bei der die Raiffeisenkassen des größten Bundeslandes Niederösterreich und der Randgemeinden zusammengefaßt sind, betrugen die Geldeinlagen aus den jahrzehntelangen Ersparnissen der Bauernschaft 590 Millionen Schilling. Sie sind durch das Währungsschutzgesetz auf 85 Millionen Schilling herabgesunken und halten jetzt bei einem Stand von rund 80 Millionen. Dagegen muß festgestellt werden, daß die Kredite bei der Niederösterreichischen Zentralkassa von 9 Millionen Schilling im Jahre 1947 auf 53 Millionen im Jahre 1949 gestiegen sind. Dieses Bild wird noch durch die Warenschuld der Bauernschaft verschlechtert, die bei den Lagerhäusern im gleichen Zeitraum von 2,5 Millionen auf 20 Millionen gestiegen ist. Wir sehen daraus, daß die Landwirtschaft derzeit nicht mit Glücksgütern gesegnet ist und daß sie sehr stark unter Kapitalmangel leidet, der eine raschere Intensivierung und Technisierung verhindert.

Darf ich nun auch noch einiges zur Landwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft sagen und hier besonders auf die Zuckerbezüge hinweisen, die im Jahre 1949 im kommerziellen Warenverkehr 126 Millionen Schilling und aus den ERP-Mitteln 57 Millionen Schilling, insgesamt daher 183 Millionen Schilling betrugen, während vor dem Kriege die österreichische Landwirtschaft den Inlandsbedarf an Zucker selbst decken konnte. Es ist daher alles daranzusetzen, durch einen gerechten Rübenpreis und durch andere Maßnahmen den Zuckerrübenbau ehestens zu intensivieren.

Der Wert des Holzexportes betrug im Jahre 1949 489 Millionen Schilling und stand hinter dem Eisenexport mit 597 Millionen an zweiter Stelle. Rechnen wir noch all das dazu, was aus Holz erzeugt wurde, wie Papier, Papier-

zeug, Papierwaren, Pappe usw., wofür der Wald den Rohstoff liefert, so kommen wir auf 900 Millionen Schilling. Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, daß man sich von einer Preisregelung für Holz absolut nichts versprechen kann. Sie könnte den Produktionsstand nur verschlechtern. Bei einer Preisregelung könnte nur der Preis, der jetzt für Holz gilt, herauskommen, denn es haben sich beim Wald die Verhältnisse dahin geändert, daß wir jetzt die weit entfernten und unaufgeschlossenen Wälder zur Nutzung heranziehen müssen und daher wesentlich höhere Gestehungskosten haben.

Bei den ERP-Mitteln möchte ich nur betonen, daß es jedenfalls wichtig ist, die Landwirtschaft bei diesen Zuwendungen nicht zu verkürzen, denn wir sehen aus den vorhergehenden Ausführungen, daß die Landwirtschaft sowohl Devisen bringt als auch Devisen spart. Nach meiner Meinung ist es besser, wir fangen die Sperlinge im eigenen Heimatland, als daß wir auf die ungewisse Jagd auf fremde Tauben in fernen Ländern gehen.

Die Landwirtschaft wird alles, was in ihren Kräften steht, dazu beitragen, daß auch in der Zukunft von ihr ein Anteil an dem Volksaufstieg kommt, der der Bedeutung der Landwirtschaft entspricht.

Wenn ich noch kurz auf die Ausführungen meines Kollegen Mentasti bei der Aufteilung von verschiedenen Mitteln zu sprechen kommen darf, dann wundert es mich, daß er als mein Kollege im Präsidium der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer hier solche Worte gefunden hat, denn ich glaube, das Zusammenarbeiten war bisher reibungslos und die Vertreter des Arbeitsbauernbundes sitzen überall in den Kammern. Wo das nicht gegangen ist, würden diese Dinge immer wieder sofort abgestellt. Was die Bauernkammer-Obmänner betrifft, so hat er sie in ihrer politischen Einstellung genügend gekennzeichnet. Bei den Sekretären ist sie mir genau so unbekannt wie ihm, denn ich habe noch keinen Sekretär nach seiner politischen Einstellung gefragt.

Was das niederösterreichische Landwirtschafts-Kammergesetz betrifft, möchte ich feststellen, daß der Arbeitsbauernbund seinerzeit — ich glaube, es war vor einigen Monaten — konstatiert hat, daß das niederösterreichische Kammergesetz das beste von allen Kammergesetzen ist. Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

Wenn sich der Herr Kollege Mentasti über die Genossenschaften beklagt, kann ich ihm nur den Rat geben, wenn er das nächste Mal wieder Obmannstellvertreter wird, dann möge er kräftiger gegen den Obmann auftreten

und sich kräftiger durchsetzen. Im übrigen ist sein Freund Breinschmid schon lange genug mit ihm bekannt, so daß ich glaube, sie werden sich ihre Wäsche besser zu Hause als hier im Parlament auswaschen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß der Versicherung Ausdruck geben, daß von der Führung der Bauernschaft so wie bisher alles dazu beigetragen werden wird, daß wir den sozialen Frieden, den wir bis jetzt gewahrt und erhalten haben, auch in Zukunft erhalten werden. Bringen Sie uns daher das nötige Verständnis entgegen. Ich glaube, wenn das österreichische Volk sein Gebäude fest und richtig bauen will, dann muß es den österreichischen Bauernstand als Unterlage nehmen, um nicht auf Sand zu bauen! *(Starker Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. **Hartleb:** Hohes Haus! Ich möchte mich zunächst möglichst kurz mit den Bundesforsten beschäftigen. Ich habe zu diesem Kapitel schon im Budgetausschuß gesprochen, möchte es aber nicht unterlassen, auch hier einiges darüber auszuführen.

Das erste, was ich sagen muß — ich tue es nicht gerne —, ist eine Kritik. Sie geht dahin, daß ich es für bedauerlich halte, daß man den Abgeordneten bei den Budgetberatungen außer den Ziffern, die die Geldgebarung ausweisen, so gar nichts an Betriebsziffern sagt. Wir können diese Wahrnehmung nicht nur bei den Bundesforsten machen, sondern auch bei den anderen Monopolbetrieben. Ich glaube, es würde wirklich im Interesse der Arbeit im Parlament und im Interesse des Ansehens des Parlaments liegen, wenn sich die Regierung entschließen könnte, bei den Bundesbetrieben außer den rein geldmäßigen Ziffern auch das Notwendigste über die Betriebserfolge und über die Betriebsunterlagen mitzuteilen. Es ist meiner Ansicht nach wirklich eine Zeitverschwendung, wenn jeder einzelne Abgeordnete, falls er das Bedürfnis hat, sich ein richtiges Bild zu schaffen, bei allen möglichen Ämtern herumfragen muß, um die Ziffern, die man leichterweise in den Erläuterungen zu den betreffenden Budgettiteln unterbringen könnte, zu erfahren.

Wenn wir uns das anschauen, was die Regierung bei den Bundesforsten bietet, dann sehen wir, daß wir außer den paar Zahlen über die Flächenmaße eigentlich so gut wie nichts vorfinden. Es ist keine Einschlagziffer genannt, es wird nicht gesagt, wie es mit den Aufforstungen steht. Wir hören kein Wort darüber, wie die Zuwachsverhältnisse in unseren Bundesforsten sind, wir wissen nichts über den Holzanfall. Die einzige Zahl, die wir hier finden, besagt, daß die in Aussicht genommene Einschlagziffer um

100.000 Festmeter über das planmäßige Einschlagsoll hinausgeht. Das ist aber auch alles. Weder das planmäßige Einschlagsoll noch die wirkliche Einschlagziffer ist in den Erläuterungen oder im Voranschlag zu finden.

Ich hätte geglaubt, daß man es wirklich der Mühe wert finden müßte, wenn man schon Erläuterungen zu der Gebarung der Bundesforste herausgibt, uns beispielsweise zu sagen, wieviel Festmeter von den einzelnen Holzarten geschlägert worden sind, wie viel Lärche, wie viel Fichte, wie viel Buche, wie viel man von den einzelnen Sortimenten gewonnen hat, wie viel Sägeholz, wie viel Faserholz, wie viel Grubenholz, wie viel Brennholz. Aber nichts von alledem, als ob das ein Geheimnis wäre, das man dem Parlament unter keinen Umständen mitteilen dürfte.

Ich habe wirklich das Gefühl, daß hier ein schwerer Mangel vorhanden ist. Denn wenn der einzelne Abgeordnete einem Budgetkapitel zustimmen, zu ihm Ja oder Nein sagen soll, dann soll er doch auch in die Lage versetzt werden, sich ein Bild über die Gebarung des betreffenden Bundesbetriebes zu machen. Ich habe deshalb nicht nur an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, sondern an die Gesamtregierung die Bitte, im nächsten Jahr in dieser Hinsicht nicht so zurückhaltend zu sein und uns wenigstens die allernotwendigsten Angaben über die Betriebsverhältnisse und über die Betriebserfolge zu geben.

Das Budget sagt uns, daß bei den Bundesforsten rund genommen ein Gesamtabgang von 18 Millionen Schilling zu verzeichnen ist. Es wird dann weiter gesagt, daß sich diese Abgänge dadurch mildern, daß die Leistungen, die die Bundesforste in Form der Abgabe von Holz-, Streu- und Weidenutzungsrechten erbringen, mit ungefähr 14 Millionen Schilling bewertet werden können; dadurch vermindert sich der ausgewiesene Abgang auf rund 4 bis 5 Millionen Schilling. Ich bin der Meinung, daß es eigentlich schade um die Zeit ist, wenn man sich mit so oberflächlichen Zahlen beschäftigen muß.

Die Verhältnisse in unseren Bundesforsten sind sehr verschieden. Wir haben Forste mit den allerbesten Standorts- und Zuwachsverhältnissen bis hinauf zu den aller schlechtesten Standorten, wie sie bei unseren Schutzwaldgebieten in weitestem Ausmaße vorhanden sind. Hier mit Durchschnittsziffern aufzuwarten, ist meiner Ansicht nach nichts als Zeitvergeudung. Diese Durchschnittsziffern geben kein Bild, das einem auch nur andeutungsweise sagen würde, wie es mit unseren Bundesforsten aussieht. Ich hätte sehr gerne gehört, wie es beispielsweise

mit der Aufforstung ausschaut, denn wir wissen, daß auch die Bundesforste in der Kriegszeit und in der Nachkriegszeit sehr große Kahlschlägerungen durchführen mußten. Es wird uns aber nicht gesagt, wie weit hier die Aufforstung gediehen ist und ob man davon sprechen kann, daß hier nicht sehr viel nachzuholen ist. Ich will nichts behaupten, aber ich hätte es sehr gerne gewußt, und man kann dies weder aus dem Budget noch aus den Erläuterungen ersehen.

Ich glaube, bei gutem Willen müßte es auch möglich sein, die einzelnen Gebiete etwas zu unterteilen, denn wenn man Holz in Gebieten mit guten Zuwachsverhältnissen und guter Bringungslage züchtet und gewinnt, so ist es etwas ganz anderes, als wenn man dieselben Dinge in einem Schutzwaldgebiet durchführt, wo der Aufwand für Bauten und für die Erhaltung des Waldes in einem ganz anderen Verhältnis zum Ertrag steht als in guten Lagen mit guten Bringungsverhältnissen. Eine solche Unterteilung müßte meiner Meinung nach ohneweiters möglich sein, diese würde uns dann aber auch in die Lage versetzen, wirklich ein Urteil darüber abzugeben, ob dort wirtschaftlich gearbeitet wird oder nicht.

Wenn wir die Erlöse, die wir so von hinten herum in Erfahrung bringen konnten, durch die Einschlagzahlen dividieren, dann kommen wir auf einen durchschnittlichen Erlös von rund 70 bis 80 S pro Festmeter. Ein Herr hat sogar über 80 S errechnet; ich bringe nicht so viel heraus. Auf jeden Fall habe ich das Gefühl, daß dieser Betrag abnormal niedrig ist. Wir wissen ja alle, daß die Rundholzpreise im allgemeinen schon im abgelaufenen Jahr weit über diesen Beträgen waren, soweit es sich um Nutzholz handelt. Wenn an einer Stelle davon gesprochen wird, daß 20 Prozent des gesamten Anfalles Brennholz sei, was nur dann begreiflich ist, wenn umfangreiche Durchforstungen vorgenommen worden sind, was ich auch für möglich halte, dann muß aber auf der anderen Seite schon auch gesagt werden, wie viel davon Sägeholz und wie viel Schleifholz war, weil die Preise derart verschieden sind, daß eine zusammengezogene Zahl keine Möglichkeit bietet, sich ein richtiges Urteil zu bilden.

Zum Schluß möchte ich bei diesem Titel noch auf die Frage der Servitutsrechte zu sprechen kommen. Ich weiß, es ist eine Frage, über die seit Jahrzehnten die Meinungen auseinandergehen, ob es richtiger wäre, die Servitute in Grund und Boden abzulösen, oder ob es nicht auch im Interesse der Servitutsberechtigten gelegen ist, es bei dem derzeitigen Zustand zu belassen und den Gebirgsbauern, um die es sich in diesen Fällen zum überwiegenden Teile handelt, die Servituts-

leistungen in natura zukommen zu lassen. Ich bin hier der Meinung, daß die Beibehaltung des derzeitigen Zustandes beim Holz, soweit es sich also um Holzbezugsrechte handelt, schon aus dem Grund vielleicht gerechtfertigt ist, weil die Staatsforste im allgemeinen gut bewirtschaftet sind. Dort sind erstklassige Fachleute vorhanden, es ist daher anzunehmen, daß auch die Walderhaltung, die Pflege und Verjüngung des Waldes mit größerer Planmäßigkeit erfolgt, wenn es der Staat macht, als wenn dem einzelnen Servitutsberechtigten sein Recht in Grund und Boden abgelöst werden würde. Das gebe ich für das Holz zu. Bei den Streubezugsrechten, die auch eine wesentliche Rolle spielen, ist es nicht so wichtig, denn Waldstreu wird immer anfallen, wenn Holz geschlagen wird; und das ist ja bei einer planmäßigen Waldwirtschaft in ziemlich gleichmäßiger Weise der Fall.

Anders aber ist es meiner Meinung nach bei den Weiderechten, und hier wundere ich mich eigentlich schon seit Jahren, warum man sich nicht doch entschlossen hat, längst daran zu denken, die Weiderechte in Grund und Boden abzulösen. Hier handelt es sich darum, daß die Bauern ein Weiderecht in den Staatsforsten besitzen; sie haben das Recht, eine bestimmte Stückzahl Vieh dort aufzutreiben, und die Weideflächen werden ihnen von den Forstaufsichtsorganen zugewiesen. Herauskommt in der Regel, daß sich das Vieh auf verhältnismäßig großen Flächen das Futter zusammensuchen muß, und zwar ein Futter, das nichts wert ist. Bekanntlich haben alle Schattengräser, die im Walde wachsen, so gut wie keinen Nährwert, und das Vieh, das gezwungen ist, von Schattengräsern zu leben, wird sich natürlich nie so entwickeln, wie wenn es seine Nahrung auf einer guten Weide suchen kann. Auch in den Bundesforsten glaube ich, würde sich bei gutem Willen bestimmt die Möglichkeit ergeben, eine Trennung von Wald und Weide zu erzielen, die sich ja überall dort, wo man dies in Privatforsten durchgeführt hat, auf das allerbeste bewährt. Es würde auf beiden Seiten, sowohl auf der Seite der Weiderechtigten als auch auf der Seite der Staatsforste begrüßt werden. Die Auswirkungen sind ja auch für den Wald nicht gut, wenn sich das Vieh dort bewegen soll. Es geht nicht ohne Schaden ab, wenn Kulturen und Jungwald vorhanden sind. Wenn aber, wie das meiner Ansicht nach richtig wäre, im Laufe von wenigen Jahren immer wieder die Gelegenheit geboten würde, eine entsprechende Weidefläche auszuscheiden und ausschließlich als Weidefläche zu benützen, dann könnte der Wald selber so gepflegt werden, wie es einem reinen Waldbestand zuträglich ist. Ich würde deshalb die Frage, die schon vor Jahrzehnten

erörtert worden und bis heute noch immer unerledigt ist, neuerlich anschneiden, weil ich wirklich der Überzeugung bin, daß es im Interesse beider Teile läge, wenn man sich dazu entschließen würde, die Weiderechte in Grund und Boden abzulösen.

Soviel zu den Bundesforsten. Die dringendste Bitte, die ich dabei habe, möchte ich wiederholen: Nächstesmal mehr Zahlen über die Betriebsverhältnisse, tatsächliche Angaben, die es einem ermöglichen, sich ein Bild zu machen!

Wenn ich nun auch zu den Ausführungen der anderen Redner zu dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft kurz Stellung nehmen soll, dann möchte ich in erster Linie zu denen des Herrn Abg. Schneeberger sprechen. Ich möchte vorausschicken, daß ich weit davon entfernt bin, vielleicht deshalb, weil der Herr Abg. Schneeberger der SPÖ angehört und ich einer anderen Partei, hier grundsätzlich einen anderen Standpunkt einzunehmen. Im Gegenteil, ich freue mich, sagen zu können, daß wir in den Zielen ja eigentlich einig sind, denn das, was Sie als Endziel hingestellt haben, das wollen ja auch wir und das will, glaube ich, jeder Bauer. Aber ich kann nicht verhehlen, daß ich doch Zweifel darüber habe, ob die Wege, die sich der Herr Abg. Schneeberger zu diesem Ziel vorstellt, mit wirklicher Überzeugung beschriftet werden könnten. Um nun die Zweifel zu begründen, die mir aufgestiegen sind, muß ich ganz kurz auf seine Ausführungen zurückkommen.

Sie laufen im allgemeinen darauf hinaus, daß man durch Subventionen und Zuwendungen der Bauernschaft die Möglichkeit schaffen soll, jene Aufwendungen zu machen, die notwendig sind, um der Landarbeiterschaft die Existenzgrundlage, die Daseinsform zu bieten, die sie mit Recht beanspruchen kann. Nun wissen wir alle, daß das System der Subventionen an und für sich kein gesundes System ist. Man soll meiner Ansicht nach zu diesem Mittel nur dann greifen, wenn es keinen anderen Weg mehr gibt. Der gesunde und der richtige Weg zu diesem Ziel ist aber der gerechte Preis für die landwirtschaftlichen Produkte. Die landwirtschaftlichen Produkte sind ja nichts anderes als das Endergebnis der landwirtschaftlichen Arbeit, nicht nur der Arbeit der Arbeitnehmer, sondern auch des Bauern, die von ihm in dem gleichen Ausmaß, aber auch von der Bäuerin und den Kindern im Bauernhaus geleistet wird. Wenn man sich in den letzten Jahrzehnten angewöhnt hat, diese Arbeit geringer einzuschätzen als die Arbeit anderer Menschen, dann ist dies eine bedauerliche Erscheinung, die sich aber auch wirtschaftlich, wie sich jetzt langsam zeigt, unmöglich halten wird.

Die Auswirkungen, die solche Dinge mit sich bringen, sind oft indirekter Art und zeigen sich daher dort, wo man es gar nicht erwartet hat. Denken Sie einmal daran, was beispielsweise der zu niedrige Weizen- und Getreidepreis für den Gebirgsbauern, der direkt nicht so sehr an den Getreidepreisen interessiert ist, gebracht hat. Er führt dazu, daß sich der Bauer im Getreidebaugebiet, wo die Voraussetzungen für den Getreidebau gegeben sind, von diesem nun unrentablen Zweig abwendet, ja sich vielleicht abwenden muß, weil er einfach nicht die Mittel hat, um daraufzuzahlen, und daß er sich einem Zweig zuwendet, den bisher eigentlich der Gebirgsbauer gepflegt hat. Ich brauche da beispielsweise nur auf die Viehzucht zu verweisen. Wenn ich mich an das erinnere, was ich im landwirtschaftlichen Leben selbst miterlebt habe, dann muß ich sagen, daß die Zeit vor dem Jahre 1914 für die obersteirischen und kärntnerischen Gebirgsbauern sicher keine Zeit gewesen ist, in der sie auf Rosen gebettet waren, aber die Verhältnisse waren doch so, daß einer bei Fleiß und einigem Glück durchgekommen ist und in der Lage war, sich auf seinem Besitz auch im Gebirge zu halten.

Was war damals die Grundlage dieser Gebirgsbauernwirtschaft? Nichts anderes als die Zuchtvieherzeugung. Die Oberösterreicher sind gekommen und haben sich in der Steiermark und in Kärnten die Kalbinnen gekauft. Es war damals gar nicht üblich, daß der Bauer in Oberösterreich und vielleicht auch in Niederösterreich selbst ein Kalb aufgezogen hat, man hat vielmehr ein-, zwei- oder dreijährige Tiere aus den Gebirgsgegenden bezogen, denn dort waren die günstigsten Verhältnisse zur Aufzucht, Weidegang und gesunde Luft vorhanden. Das hat sich aber längst geändert. Dadurch, daß wir sehr bald Zeiten erlebt haben, in denen der Getreidebau unrentabel geworden ist, haben die Bauern in Oberösterreich und in anderen flachen Gebieten damit begonnen, sich der Zucht zuzuwenden, und mit dem Zuchtviehabsatz war es für die Gebirgsbauern zu Ende. So hat sich also der schlechte Getreidepreis indirekt auf den Gebirgsbauern ausgewirkt, der selbst gar kein Getreide für den Markt produzierte. Was soll nun aber der Gebirgsbauer machen? Er kann sich ja nicht umstellen und von nun an vielleicht Getreide bauen, denn die Voraussetzungen im Gebirge sind so ungünstig, daß er dabei noch viel weniger als der Bauer in den flachen Gebieten bestehen kann.

Wenn man alle diese Dinge und die Entwicklung berücksichtigt, dann kommt man zur Einsicht, daß es falsch ist, anzunehmen, daß irgendein unkorrekter Preis nur jenen angeht, der als erster davon betroffen wird. Wenn

eine solche Entwicklung länger andauert, dann müssen sich automatisch Auswirkungen einstellen, die sich dann immer beim Schwächsten am stärksten auswirken, und der Schwächste ist nun in unserem Land der Gebirgsbauer. Der hat nicht so viele Möglichkeiten, seine Wirtschaft umzugestalten, sondern ist durch die klimatischen und Bodenverhältnisse daran gehindert.

Wenn wir nun auch zu den Zielen, die der Herr Nationalrat Schneeberger aufgezeigt hat, grundsätzlich ja sagen, wenn wir wünschen, daß den landwirtschaftlichen Arbeitern, so wie sie es verdienen, alles geboten werden soll, was sie als Industriearbeiter haben können, dann müssen wir doch sagen, wir müssen uns den Weg, der zu diesem Ziele führt, gemeinsam noch gut überlegen. Ich weiß, ich habe es nicht überhört, daß der Herr Nationalrat Schneeberger erklärt hat, er fasse das, was er vorbringe, nicht als Evangelium, nicht als etwas Unabänderliches auf. Damit wollte er wahrscheinlich die grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck bringen, auf dieser Basis überhaupt einmal ins Gespräch zu kommen, um dann in gemeinsamer Arbeit den Weg zu finden, der für uns alle brauchbar ist. Ich will Sie zum Schluß nur noch bitten: Erlassen Sie es den Bauern, dem Staat und der Allgemeinheit gegenüber immer wieder als Bettelnder aufzutreten! Die Bauern wollen nicht von Staates Gnaden und von Gnaden anderer ihr Dasein fristen, sondern was sie wollen, ist der ehrliche Lohn für ihre ehrliche Arbeit, und der kann sich nur ausdrücken in einem gerechten Preis! *(Beifall beim KdU.)*

*(Während der vorstehenden Ausführungen hat der Präsident den Vorsitz übernommen.)*

**Abg. Griesner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Bundesvoranschlag für 1950 ist für die Land- und Forstwirtschaft ein Betrag von 313,625.500 S eingesetzt. Wenn man den gesamten Staatshaushaltsvoranschlag für das heurige Jahr durchsieht, so muß man ehrlich sagen, daß die Landwirtschaft bestimmt nicht mit überhöhten Mitteln beteiligt wurde. Wenn ich speziell vom Standpunkt der alpenländischen Bauernschaft und da wieder von der Bergbauernschaft das heurige Budget studiere, so stelle ich fest, daß die größten Sorgen der Landwirtschaft auch durch die Mittel des heurigen Staatsvoranschlages nicht gemildert werden können.

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß unsere Bauernschaft nach wie vor an einem ungeheuren Arbeitskräftemangel leidet, ja daß besonders Facharbeiter für die Viehpflege und Melkpersonal sowie Facharbeiter für die landwirtschaftlichen Maschinen absolut nicht in genügender Menge aufzu-

bringen sind. Es ist heute so, daß sogar ein Teil der eigenen Familienangehörigen, nämlich unsere Kinder, nicht mehr in der Landwirtschaft bleiben wollen, weil die Bauernfamilie nicht imstande ist, ihnen, besonders in finanzieller Hinsicht und arbeitszeitmäßig, das zu bieten, was in anderen Berufen möglich ist. Ich habe Fälle erlebt, wo Jungbauern fast nicht zu bewegen waren, den Hof zu übernehmen, weil die Schwierigkeiten unüberwindlich schienen. Unsere Bauernschaft ist ohne Geldreserven und verfügt in vielen Fällen nicht mehr über die nötigen geldlichen und Betriebsmittel, um der heutigen Zeit standzuhalten. Die Wohnverhältnisse sind auch auf dem flachen Land, auch in den Bauernhäusern schlecht und bedürfen absolut einer Betreuung durch die öffentliche Hand, weil es den Bergbauern mit kinderreicher Familie nicht möglich ist, die Wohnverhältnisse entsprechend zu bessern. Die Verkehrsverhältnisse auf dem flachen Land lassen noch viel zu wünschen übrig, und die Zufahrtstraßen zu den einzelnen Dörfern und Bauerngehöften sind in schlechtem Zustand. Die Bergbauernschaft verlangt immer mehr den Einsatz des Seilaufzugswesens und den Ausbau von Güterwegen, und dazu sind in verstärktem Ausmaß Zuschüsse der öffentlichen Hand nötig. Die Elektrifizierung der Landwirtschaft muß stärker als bisher betrieben werden, auch wenn für die einzelnen Elektrizitätsfirmen die Landwirtschaft vom Standpunkt der Rentabilität nicht besonders interessant ist.

Die Preise für die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produkte, das sind Vieh, Milch, Butter, Holz usw., sind infolge der immer steigenden Produktionskosten nicht immer in Ordnung und müssen in der nächsten Zeit die besondere Aufmerksamkeit der verantwortlichen Stellen finden. Bei all diesen angegebenen Produkten ist eine preisabwärtsfallende Tendenz festzustellen, was auch von der gesamten Wirtschaft nicht gleichgültig aufgenommen werden kann. Die Land- und Forstwirtschaft ist der beste Konsument der Industrie und des Gewerbes und ist nur dann imstande, die Forderungen ihrer Arbeitnehmerschaft auf Erhaltung und Verbesserung ihrer sozialen Lage auszuhalten, wenn die Preis- und Absatzfrage in Ordnung ist. Man kann 1950 die Gesteungskosten der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht mehr in der gleichen Weise wie vor 1938 berechnen, weil ein ganz gewaltiger Unterschied vorhanden ist. Die Löhne und Gehälter unserer Arbeitnehmerschaft sind bedeutend höher, und die Durchführung des Landarbeiterrechtsgesetzes, das wir begrüßen, kostet die Land- und Forstwirtschaft doch ganz bedeutende Opfer.



Der Stand der heutigen Sozialversicherung in der Land- und Forstwirtschaft muß als gut bezeichnet werden, doch sind gerade die Beiträge zur Sozialversicherung der Land- und Forstwirtschaft gewaltig gestiegen, und ich weiß nicht, ob bei einem Preisabfall unserer Erzeugnisse diese Beiträge bei bestem Willen immer aufgebracht werden können. Es ist auch meines Erachtens nicht richtig, daß man zu den Beitragsvorschriften der Landwirtschaftskrankenkassen immer wieder neue Zuschläge dazugibt, weil auf diese Art besonders die Bauernschaft, die in der Hauptsache auf die Handarbeit angewiesen ist, betroffen wird; es ist dies jener Teil der Landwirtschaft, der infolge der bergigen Lage den Maschineneinsatz nicht richtig ausnützen kann und deshalb auch teurer produziert.

In der Land- und Forstwirtschaft wird immer mehr die Forderung nach einem eigenen, der Landwirtschaft angepaßten Sozialversicherungsgesetz erhoben, wozu ich nur die Bitte stelle, die Verwaltung so weit als möglich einfach zu gestalten, damit aus den Versicherungsbeiträgen nicht zu hohe Verwaltungskosten abgezweigt werden müssen.

Wenn ich bei dieser Gelegenheit auch darauf verweisen darf, daß in vielen Versammlungen auf dem Lande die Kinderbeihilfe und die Altersversicherung für die Selbständigen in der Landwirtschaft gefordert werden, so ist dies bestimmt keine ungerechte Forderung, da wir ja in Österreich außer der Landwirtschaft und dem Gewerbe fast nur Rentenversicherte haben. Vielleicht hat die Land- und Forstwirtschaft nach Kriegsschluß einen Fehler gemacht, indem sie nicht wie die übrigen Berufsstände bei den Preisforderungen mitlitiert hat und so eben teilweise rückständig geblieben ist. Es ist freilich eine Frage, ob bei Normalisierung der Wirtschaft, sagen wir, nach Ablauf der Marshall-Hilfe, wir Österreicher imstande sein werden, diesen hohen Stand der Sozialgesetzgebung beizubehalten. Ich möchte es nur wünschen, daß wir hier keine Rückschläge erleiden, denn diese Dinge haben sicher dazu beigetragen, den inneren Frieden, die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Ich habe das Gefühl, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft einer Zeit entgegengeht, die wir schon einmal erlebt haben. Geldknappheit, ungenügende Preise, Absatzschwierigkeiten bringen es mit sich, daß dieser Stand, der doch immer zum Volk und zum Staat gehalten hat, in sich unruhig wird und versucht, durch elementare Kraftanstrengung sich wieder Luft und freie Bahn zu verschaffen. Wir leben in einer Übergangszeit zwischen Bewirtschaftung — das heißt bei uns zwangsweiser Ablieferung — und freiem Absatz und freien Preisen. Es muß Aufgabe der Regierung und des Parlamentes

sein, der Land- und Forstwirtschaft in aller Zukunft die Existenzmöglichkeit zu geben, weil die österreichische Land- und Forstwirtschaft auch in schlechten Zeiten, die das Vaterland mitmachen mußte, wohl ihre Pflicht erfüllte.

Die Kreditfähigkeit unserer Landwirtschaft muß ehebaldigst in geordnete Bahnen gebracht werden. Was unsere Genossenschaften im Geldwesen nicht imstande sind, das muß die öffentliche Hand in verstehender Weise ermöglichen. Die österreichische Bauernschaft ist nicht gewillt, sich durch Geldwucher um die Existenz bringen zu lassen.

Was die Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft anlangt, so ist sie, nach den heutigen Einkommen gemessen, bestimmt hoch genug. Besonders bei Erbschafts- und Übernahmefällen ist die Besteuerung sehr hoch, und es muß getrachtet werden, daß bei Besitzfestigungsfällen, das sind Fälle von Wiederaufrichtung zu selbständigen Landwirtschaften, bedeutende Erleichterungen gewährt werden können. Die Zuschläge zur Grundsteuer vermehren sich außerordentlich, so daß besonders in den Bergbauerngebieten die Gefahr besteht, daß die Steuervorschriften nicht erfüllt werden. Die Landgemeinden haben in dieser Nachkriegszeit erhöhten Anforderungen Rechnung zu tragen, Anforderungen, die teilweise durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen entstanden sind. Hiezu kommt, daß auch im Westen Österreichs durch die Bevölkerungsvermehrung besonders für den erhöhten Wohnungsbedarf, für Schulhauserweiterung und Schulhausneubauten bedeutende Finanzaufwendungen notwendig geworden sind, die in vielen Gemeinden in der Hauptsache durch Grundsteuerzuschläge hereingebracht werden müssen.

Wenn sich die österreichische Landwirtschaft in Anerkennung der besonderen, durch Kriegseinwirkung entstandenen Not zu einem Solidaritätsakt entschlossen hat, in der Form der Unterstützung des Kriegsschadenwiederaufbaues durch die gesamte Land- und Forstwirtschaft, so wird hier erwartet, daß die Höhe der notwendigen Mittel fast über das tragbare Maß reicht, daß sich der Staat auch durch Geldbeistellung einschaltet.

Wenn ich hier im Namen der Salzburger, welche Gott sei Dank von Kriegsschäden in der Land- und Forstwirtschaft, im großen gesehen, verschont geblieben sind, die Hoffnung aussprechen darf, daß sich diese Solidarität auch in der späteren Zeit noch auswirken wird, in einer Zeit, in der vielleicht einmal die alpenländische Bauernschaft Gegenbeweise der Solidarität von dem flachen Lande wird verlangen müssen, so tue ich dies nicht aus egoistischen

Rücksichten, sondern aus Gründen einer besonderen Verantwortung gegenüber meiner Wählerschaft.

Ich darf nun zu den einzelnen Punkten des landwirtschaftlichen Budgets einige Bemerkungen machen.

Wenn für die Veterinärverwaltung ein Betrag von 6.521.900 S eingesetzt wurde, so fürchte ich, daß dieser Betrag, der zum Teil für die Epizootieauslagen, das ist die Entschädigung, beziehungsweise Unterstützung nach dem Tierseuchengesetz, Verwendung findet, infolge des starken Seuchenstandes in Österreich wahrscheinlich zu niedrig gehalten sein wird. Ich bedauere es, daß bis zum heutigen Tage für die besonders bei uns im Lande Salzburg stark auftretende Schweine-lähme scheinbar noch kein Mittel gefunden wurde, mit dem man diese Seuche ausmerzen könnte. Auch die Abschachtung großer Schweinebestände scheint nicht eindämmend zu wirken, und es ist fast schon so, daß in dieser Frage die Landbevölkerung wieder zum Pfluscher gehen wird. Es sollten alle Anstrengungen der Tierarznei zur Auffindung eines Mittels gemacht werden, um diese fast pestartige Krankheit auszumerzen.

Bei den Bundeslehr- und Versuchsanstalten ist es bedauerlich, daß für sie kein höherer Betrag aufzubringen war, weil gerade diese Lehr- und Versuchsanstalten für unsere Landwirtschaft von großer Bedeutung sind und nur durch eine sparsame Haushaltung das Auskommen gefunden werden kann.

Für Pferdezuchtanstalten ist fast der gleiche Betrag wie für 1949 eingesetzt, obwohl gerade bei der Pferdezucht Qualität heute mehr als bisher notwendig ist und doch daran gedacht werden muß, durch erstklassige Zuchtware Exportmöglichkeiten nach dem Westen, besonders nach Deutschland, zu finden. Auch in der heimischen Landwirtschaft wird trotz der Motorisierung das Pferd nicht aufzugeben sein, weshalb Qualität und Leistung unseres Pinzgauer Pferdes außerordentlich gefördert werden müssen.

Für Tierseuchenbekämpfung ist ein Betrag von 2.261.000 S angesetzt, den man als bescheiden bezeichnen muß, weil hier nicht nur unsere heimische Tierzucht geschützt, sondern auch eine volkswirtschaftliche Frage gelöst werden muß.

Für die Landwirtschaftsschulen will man um gut 2 Millionen Schilling mehr als 1949 ausgeben, wobei zu bedenken ist, wodurch die Schulung unseres bäuerlichen Nachwuchses budgetmäßig unterstützt wird. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Ausbau der landwirtschaftlichen Berufsschulen und besonders der landwirtschaftlichen Mittelschulen rascher

und schneller durchgeführt würde, weil auch die Jugend in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft bewiesen hat, daß sie bildungshungrig und gewillt ist, der heutigen Zeit und der Wirtschaft angepaßt, sich schulen und ausbilden zu lassen.

Für Förderung der Landwirtschaft ist erfreulicherweise ein bedeutend höherer Betrag als im Vorjahr eingesetzt, und wenn man darauf hinweist, daß für Investitionen 100 Millionen Schilling vorgesehen sind, so ist die Land- und Forstwirtschaft dankbar dafür, doch wird der Betrag bei weitem nicht hinreichen, die vorliegenden Projekte und Pläne restlos durchzuführen.

Ich vergleiche das zum Beispiel damit, daß für den Großkraftwerkbau Kaprun im vergangenen Jahr der Betrag von 150 Millionen Schilling oder sogar etwas mehr verwendet wurde. Man ersieht aus diesem Vergleich, welche Mittel für die Landwirtschaft eingesetzt sind.

Wenn für das land- und forstwirtschaftliche Arbeiterwesen eine Summe von 12 Millionen Schilling zur Verfügung steht, so wird dies außerordentlich begrüßt. Unsere Arbeitnehmerschaft hat ein Anrecht darauf, daß sie auch von der öffentlichen Hand entsprechende Mittel zur Verfügung bekommt, und zwar für Wohnbauförderung, Erleichterung von Familiengründung, Treueprämien, Abhaltung von Schulungskursen usw. Ich möchte von dieser Stelle aus, namens der Bauernschaft die Gelegenheit benützen, unserer Arbeitnehmerschaft für ihre Treue, für ihre Arbeitsleistung und für die doch noch zum größten Teilerhaltene bäuerliche Familiengemeinschaft aufrichtigen Dank aussprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich war selbst in jungen Jahren Landarbeiter und glaube, daß in der heutigen schwierigen Zeit der Titel Landarbeiter und Landarbeiterin ein Ehrentitel ist, zu dem das gesamte Volk Österreichs stehen muß. Wenn man versucht, durch organisatorische Maßnahmen die Landarbeit fachmäßig und gradmäßig einzuteilen, so daß auch eine geordnete Stufenleiter vom Landarbeitslehrling bis zu den gehobenen Posten bestehen soll, so ist dies nur zu begrüßen.

Wenn für den Pflanzen- und Futterbau ein Betrag von 5 Millionen Schilling ausgesetzt ist, so begrüße ich diese Post besonders, weil hier eine entsprechende öffentliche Unterstützung außerordentlich dringend ist. Die Saatgutbeschaffung, besonders die Grassamenbeschaffung ist schwierig und außerordentlich teuer, so daß hier die öffentliche Unterstützung am richtigen Platz angesetzt ist.

Die Bodenuntersuchung, die Silobereitung, der Sortenanbau, Düngungsversuche sind

Fragen der Landwirtschaft, die besonders auch im Bergbauern- und Viehzuchtgebiet eine große Bedeutung haben und die Unterstützung der staatlichen Stellen verdienen.

Daß der Obstbau noch in Gebieten eingeführt werden soll, wo man sich bisher darum wenig kümmerte, ist für die dortige Landwirtschaft eine Existenzfrage.

Ich darf aber auch zur Alp- und Weidewirtschaftsförderung einiges sagen, und zwar darf ich offen aussprechen — ich habe dies vor zwei Jahren hier im Hause schon einmal gemacht —, daß ich nach wie vor das Gefühl habe, daß man diese Sparte der Landwirtschaft in ihrem Wert und in ihrer Bedeutung bei den Wiener Zentralstellen noch immer nicht richtig einschätzt. Was wäre unsere heimische Viehzucht ohne Alp- und Weidewirtschaft? Erstens die Klimatisierung, Abhärtung unserer Rinderrassen durch die Alping, und zweitens der doch bedeutende Futterwert der Alp- und Weidewirtschaft. Wenn nicht aus ERP-Mitteln für das heurige Jahr Gelder zur Verfügung stehen würden, müßte ich sagen, die für diese Post vorgesehenen 2,5 Millionen Schilling sind nur ein Wassertropfen auf einen heißen Stein. Das Ministerium nimmt die Fläche der Alp- und Weidewirtschaft mit 1,229.600 ha an, und es ist schon aus dieser ungeheuren Fläche ersichtlich, daß hier ein Volksvermögen steckt, das leider Gottes Jahrzehnte vernachlässigt wurde, aber doch auch das Recht hat, betreut und unterstützt zu werden. Ich verweise darauf, daß die Wohnverhältnisse auf unseren Alpwirtschaften schlecht sind, daß die Alpstallungen nicht ausreichen, und trotz der Theorie der neueren Zeit, daß man die Tiere auch im Winter dem Schnee und Sturm aussetzen kann, bin ich aus eigener Erfahrung der Meinung, daß diese Wirtschaftsbauten nach wie vor unentbehrlich sind. Die Erhaltung des Vieh- und Alppersonals hängt stark mit den Wohnverhältnissen auf unseren Almen zusammen, und deshalb brauchen auch die Bauten eine geldliche Unterstützung. Für Schwendungen und Rodungen sind tausende Hektar, ich möchte fast sagen, im Urwaldzustand und sollen durch Bearbeitung wirtschaftlich ausgenützt werden. Die Alpstatistik, Schulung und Beratung ist fortzusetzen und zu verstärken, weil die Alp- und Weidewirtschaft infolge ihres Wertes es erfordert.

Wenn ich schon bei der Alp- und Weidewirtschaft bin, so bitte ich das Landwirtschaftsministerium und auch die zuständigen Stellen in den Bundesländern, dem Seilaufzugwesen in der Alp- und Weidewirtschaft trotz des guten Ansatzes noch mehr Mittel und Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. Die Technisierung

der Alp- und Weidewirtschaft ist in erster Linie durch Errichtung von Seilaufzügen richtig durchzuführen, was die Arbeit unserer Bauernfamilien und ihres Personals bedeutend erleichtern wird.

Auch ist es bei geschlossenen Betriebs- und Alplagen oft leicht möglich, durch öffentliche Unterstützung die vorhandenen Wasseranlagen durch Errichtung von Kleinkraftanlagen besser auszunützen und damit Arbeitskraft zu ersparen, die Arbeit zu verschönern und zu erleichtern. Es wurden besonders in den Berggebieten der westlichen Bundesländer Großkraftwerksbauten durchgeführt, für die die Landwirtschaft immer das entsprechende Verständnis aufgebracht hat, obwohl viel landwirtschaftlicher Grund und Boden besonders durch Stauanlagen verloren geht. Es soll aber auch gesagt sein, daß die Landwirtschaft es tief bedauert, daß nicht billiger Kraft- und Lichtstrom zur Verfügung steht, obwohl gerade die Land- und Forstwirtschaft diesen elektrischen Strom so dringend brauchen würde. Ohne Marshall-Unterstützung sind ganze Gemeinden und Ortschaften nicht mehr imstande, sich mit Energiestrom zu versorgen, und dies ist außerordentlich bedauerlich.

Das landwirtschaftliche Maschinenwesen wird so weit als möglich nicht nur auf dem flachen Lande ausgenützt, sondern auch im Bergbauerngebiet, und es ist dabei zu sagen, daß die Anschaffung dieser notwendigen Maschinen oft nicht möglich ist. Hier ist ein Gegensatz zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte und jenen der Maschinen, der ausgeglichen werden muß, denn sonst sind wir nicht imstande, uns weiter maschinell auszurüsten. Wenn heute so viel von der Einführung von Traktoren gesprochen wird, ist nicht immer allein in Rechnung zu stellen ob die Rentabilität der Traktoren auf den einzelnen Höfen gegeben ist, sondern der katastrophale Arbeitsmangel zwingt einfach zum Ankauf des Traktors.

Die Land- und Forstwirtschaft ist interessiert an der Erhaltung und Ausgestaltung der Betriebskarte zur Erfassung der landwirtschaftlichen Produktion und als Grundlage für planmäßige Durchführung von Förderungsmaßnahmen. Die Praxis muß hier die einfachst mögliche Betriebskarte herausbringen, die auch in sogenannten Normalzeiten unbedingt notwendig ist.

Für Besitzfestigung wurde ein Betrag von 6 Millionen Schilling angesetzt, obwohl diese Summe bei weitem nicht hinreichend ist, die Besitzfestigungsaktion nach den vorliegenden Bedürfnissen durchzuführen. Es ist leider eine Tatsache, daß besonders das Bergbauerngebiet ohne Besitzfestigungsaktionen kaum

auf die Dauer besiedelt erhalten werden kann, und deshalb danke ich dem Ministerium für die Einsetzung dieser Post, die hier schon eine Existenzfrage für viele Bauernfamilien ist. Ich möchte nur ersuchen, daß das Interesse des Staates anhalte, denn durch die Besitzfestigungsmittel wird die Höhen- und Landflucht verhindert.

Erfreulich ist, daß für Transportkostenzuschuß das erste Mal ein Betrag von 3 Millionen Schilling zur Verfügung steht, und es wird die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß diese Frachtkostenausgleichsbeträge entsprechend den Bedürfnissen bald erhöht werden.

Wenn das Landwirtschaftsministerium bei der Viehwirtschaft 9 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr erspart hat, so hoffen wir, daß hier auf andere Weise Mittel zur Verfügung stehen werden, denn die Viehwirtschaft braucht nach wie vor Beihilfemöglichkeiten für die Beschaffung und Haltung erstklassiger Zuchttiere, für die Milchleistungsorganisation, Prämierungen usw.

Zur Frage der Milchwirtschaft muß ich erklären, daß auch die im Zuchtgebiet errichteten Molkereien absolut existenzberechtigt sind und keine Gefahr für die Zuchtwirtschaft bedeuten. Diese kleinen Molkereien — und es sind ja meistens nur kleine — müssen besonders den kleineren Bauern und Landwirten Absatzmöglichkeiten verschaffen und damit deren Existenz sichern helfen.

Daß die Forstwirtschaft auch entsprechende Kreditmittel zur Verfügung bekommt, ist absolut notwendig und nur zu begrüßen. Es wird in diesem Zusammenhang auch notwendig sein, die Forstschädlingsbekämpfung ernst zu nehmen und der Frage der Forstaufschließung ein besonderes Augenmerk durch Einschaltung von neuzeitlichen Bringungsmöglichkeiten zu schenken.

Ich darf als Salzburger auch ein Wort über die Bundesforste sagen, weil wir alle mit-sammen vielleicht nicht immer von der Bedeutung des Waldes ein Bild haben und weil die Bundesforste bei uns, vom Standpunkt der Salzburger aus gesehen, eine ganz besondere Frage darstellen. Der gesamte österreichische Wald ist zu 22 Prozent Staatswald, zu 7 Prozent Körperschaftswald und zu 71 Prozent Privatwald. Es ist nun interessant festzustellen, daß bei den Bundesforsten von einer Fläche von 478.406 ha 95.432 ha Schutzwald sind, so daß eine nutzbare Waldfläche von 382.974 ha zur Verfügung steht, mit einem Jahresholzeinschlag von 1.400.000 Festmetern, wovon 276.378 Festmeter Servitutenholz sind. Man hat errechnet, daß der Zuwachs bei den Bundesforsten seit dem Jahr 1938 58.000 ha

beträgt. Bei einer Schlägerung von 1.300.000 Festmetern im Jahr soll ein Erlös von 100 Millionen Schilling herauskommen, das ist ein Festmeterbetrag von 77,6 S. Dabei soll, wie man hört, bei dem gesamten Anfall an Holz 25 Prozent Brennholz dabei sein.

Ich möchte kurz auch noch die Frage des Jagderlöses bei den Bundesforsten besprechen, weil ich glaube, daß bei den 803.000 ha Jagdgründen der Reinerlös von 200.000 S doch etwas zu niedrig erscheint. Man weist darauf hin, daß die sogenannten Servitutsrechte schuld sind, daß die Bundesforste nicht aktiv sind. Ich glaube, eine der größten Ursachen dieser Passivität liegt in der Pensionslast der Staatsforste, die allzu hoch ist, ja vielleicht sogar auf die Zeit der Monarchie zurückgreift. Diese Frage wird einmal einer generellen Regelung zugeführt werden müssen. Es ist erfreulich, daß das Defizit der Bundesforste herabgedrückt werden konnte. Trotzdem besteht immer noch die Vermutung, daß der größte Teil dieses Defizits eben auf die Servituten zurückgeht. Ich habe zu meiner Freude gehört, daß der Herr Minister feststellte, daß die Frage der Servitutsrechte in die Kompetenz der Länder falle, weil ich hier erwarte, daß ein unberechtigter Eingriff in die Servitutsrechte unserer Bergbauernschaft, für die es sich um eine Existenzfrage handelt, abgewehrt wird. Wir bäuerlichen Mandatäre werden dafür sorgen, daß die Landwirtschaftskammern, die Bauernbünde und der Verband der Servitutsberechtigten wachsam in dieser Frage sind, damit hier nicht die Rechte der Servitutsberechtigten gefährdet werden und nicht vom grünen Tisch der Wiener Zentralen aus Reformen gemacht werden.

Es ist auch in der nächsten Zeit klarzustellen, daß die Frage des Holzabmaßes am Schlag oder am Talboden nach den urkundlichen Rechten gewahrt bleiben muß und die Bezugsberechtigten nicht nach bürokratischer Auslegung unter Druck gesetzt werden. Ich kann als Bauer und als Landwirt nur jenes Holz als Nutzholz anerkennen, das nach der Talabfahrt noch vollwertig ist und nicht infolge der Bringung, die in vielen Fällen schlecht ist, bis zu 30 und 40 Prozent als Brennholz gewertet werden muß.

Auch die Frage des Streurechtes, die schon Herr Nationalrat Hartleb berührt hat, und des Weiderechtes muß im gemeinsamen Ein-vernehmen zwischen beiden interessierten Teilen gelöst werden. Auch hier ist die Bauernschaft Hauptinteressent und muß bei einer kommenden Bodenreform ihre Ansprüche entsprechend anmelden.

Zusammenfassend halte ich es zur weiteren Existenzsicherung der Landwirtschaft für

zwingend notwendig, in absehbarer Zeit gewisse Lenkungsmaßnahmen in der Milch- und Fettwirtschaft, in der Getreidewirtschaft und im Viehverkehr auf gesetzlichem Wege zu erlassen. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat in der Nachkriegszeit im Hinblick auf die ungeheuren Kriegs- und Nachkriegsopfer, die die österreichische Bevölkerung zu tragen hatte, eine außerordentliche Geduld und Opferbereitschaft bewiesen; doch jetzt sind außerordentlich starke Ansätze dafür vorhanden, daß man diesen wichtigen Berufsstand in seinen Existenzforderungen nicht immer verstehen will. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat bewiesen, daß sie gewillt ist, den übrigen Berufsgruppen im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeit und Fähigkeit das zu geben, was ihnen gebührt.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat in dieser Nachkriegszeit gewaltige Anstrengungen gemacht, die soziale Stellung ihrer Arbeitnehmerschaft zu verbessern, und es ist heute so weit, obwohl die Landwirtschaft den größten Teil der erforderlichen Mittel selbst aufbringen muß, daß unsere Arbeitnehmer den anderen Berufsgruppen angeglichen sind. Wir verlangen, daß man uns auch fernerhin die Möglichkeit gibt, als selbstständig Schaffende in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten und leben zu können, weil auch wir dem Staate geben, was des Staates ist.

Hohes Haus! Ich danke dem Herrn Landwirtschaftsminister für seine Leistungen im Interesse unserer Land- und Forstwirtschaft und bitte auch Sie, meine Damen und Herren, die berechtigten Wünsche der Land- und Forstwirtschaft besonders in dieser Übergangszeit ernst aufzufassen, damit in Österreich ein freier Bauer auf freier Scholle noch weiter arbeiten kann! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Abg. Widmayer:** Hohes Haus! Ich möchte nun versuchen, Ihnen von unserem Standpunkt einiges über die Sorgen der Sozialisten um die Entwicklung der Landwirtschaft zu sagen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Landwirtschaft und damit unsere Bauernschaft schweren Zeiten entgegengehen. Gerade deshalb möchte ich davor warnen, was der Herr Kollege Strommer gesagt hat, das einzige Allheilmittel für die Bauernschaft in hohen Zöllen zu sehen. Ich fürchte, er wird dadurch die gesamte Bauernschaft nur schwer enttäuschen.

Wir alle wissen, daß in der Welt und erst recht in Europa das Bestreben der wirtschaftlichen Vereinigung, des Zusammengehens besteht, das Bestreben, die Zollschränken abzubauen, weil man in einer Zeit, in der man

in 36 Stunden vom Tullnerfeld bis nach Amerika fliegen kann, die engen Grenzen der Kleinstaaten in Europa nicht aufrecht erhalten wird können. (*Abg. Strommer: Sie sind über die Vorgänge in der Welt nicht informiert!*) Das ist eben meine Meinung. Wenn Sie das Allheilmittel für die Landwirtschaft in hohen Zöllen sehen, dann liegt das zweifellos nicht im Interesse der gesamten Bauernschaft.

Wenn Sie, geschätzte Herren, bei jeder Gelegenheit draußen auf dem Land in Wort und Schrift erklären, daß an den zweifellos unzureichenden Preisen für landwirtschaftliche Produkte nur die Sozialisten schuld sind, dann sagen Sie das gegen Ihr besseres Wissen, denn Sie wissen ganz genau, daß in Ihren Reihen wegen der Preisbildung in der Landwirtschaft sehr große Gegensätze bestehen, ja, daß innerhalb der Landwirtschaft selbst sehr große Gegensätze bezüglich der Preisbildung bestehen. Wenn der Bauer am Flachland, bei uns im Marchfeld, im Tullnerfeld und auch sonstwo, Interesse an hohen Getreide- und Rübenpreisen hat, so hat der Bauer anderswo, der Bergbauer, der Weinbauer und der Hörndlbauer kein Interesse an hohen Mehl- und Zuckerpreisen. Ich möchte also deshalb davor warnen, daß man dem Landvolk einredet, auf der einen Seite das Allheilmittel in der Zollgestaltung zu sehen, über die wir zweifellos nicht allein bestimmen können — da werden auch andere da sein, die mitbestimmen und mitunterschreiben —, schon deshalb nicht, weil sich die Preise der landwirtschaftlichen Produkte, wenn sie einen gewissen Stand erreicht oder überschritten haben, von selbst immer wieder gegen die Landwirtschaft auswirken.

Ich weiß, geschätzte Anwesende, daß die Sorgen der Bauern in den letzten Monaten immer größer und größer geworden sind; Die Sorgen der Rübenbauern genau so wie die Sorgen der Körndlbauern und der Weinbauern, und ich weiß auch — wir Sozialisten sind davon überzeugt —, daß wir alle zusammenhelfen müssen, um das Leben der brav und fleißig arbeitenden Bauernschaft besser und sorgloser zu gestalten. Um dies zu erreichen, gibt es meiner Ansicht nach eine ganze Reihe von anderen Wegen, die bisher noch nicht gegangen wurden.

Ich sehe die Probleme der Landwirtschaft nicht allein in der Preisgestaltung, sondern vor allem darin, daß eine direkte Verbindung vom bäuerlichen Produzenten zum städtischen Konsumenten gefunden werden muß. Der funktionslose Zwischenhandel — hauptsächlich der Großhandel — muß auszuschalten versucht werden, denn der Krieg und seine Folgen hat uns viel zu arm gemacht, als daß wir uns

einen wucherischen Großhandel leisten könnten. (*Ruf bei der ÖVP: GÖC!*) Ich werde auch darauf noch zu sprechen kommen.

Ich sehe aber noch ein Problem, von dem bisher niemand gesprochen hat — nur mein Vorredner hat einiges davon angeschnitten —, nämlich das große Problem der Bekämpfung der Verlustquellen in der Landwirtschaft. Sie müssen wissen, daß es in der gesamten Volkswirtschaft keinen Wirtschaftszweig gibt, in dem die Verlustquellen so exorbitant hoch sind wie gerade in der Landwirtschaft. Die Bekämpfung dieser Verlustquellen scheint mir viel wichtiger als eitle Hoffnungen auf hohe Zölle oder sonstige nicht immer in unserem Ermessen oder Willen allein liegende Experimente.

Ich möchte also zu allererst zu dem ersten Problem, also zum Preisproblem kommen. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß da selbst innerhalb der Bauernschaft große Meinungsverschiedenheiten bestehen, aber es ist auch kein Geheimnis, daß in der Sache der Preisbildung zwischen dem Bauernbund der Volkspartei und dem Wirtschaftsbund der Volkspartei ganz große Gegensätze vorhanden sind, die nicht geringer sind als manchmal die Gegensätze, die Sie künstlich auf dem Lande draußen zwischen uns und der Bauernschaft aufrichten wollen. (*Abg. Ing. Raab: Der hat Sorgen!*) Wenn Sie einmal unter sich selbst einig sind über die Preispolitik in der Landwirtschaft, dann bin ich davon überzeugt, daß es leicht sein wird, das Einvernehmen mit den Sozialisten herbeizuführen, weil uns das Wohl und Wehe der Bauernschaft genau so am Herzen liegt wie Ihnen. (*Abg. Dengler: Bravo! Du wirst noch ein Mitglied des Bauernbundes!* — *Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Auch auf dem Gebiete der Besteuerung?*) Sagen Sie das wegen der Steuer Ihrem Finanzminister! Ich weiß, daß große Unruhe herrscht darüber, daß man vor den Wahlen von Steuerermäßigungen gesprochen und den Bauern viel versprochen hat und daß drei Wochen nach den Wahlen die Bauern geradezu mit einer Flut von Steuervorschreibungen überschüttet worden sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Die ist Euch ja noch zu klein!*) Kommen Sie mir nicht mit Steuerzwischenrufen, da könnte ich Ihnen viel sagen! (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Ich auch! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Aber, geschätzte Anwesende, ich meine, das Preisproblem ist zweifellos ein sehr schwieriges, aber nicht das schwierigste Problem. Das Problem der Zusammenführung der bäuerlichen Produzenten und der städtischen Konsumenten zu lösen, ist, glaube ich, ebenso notwendig. Das ist aber nicht leicht bei der Mentalität, die ein Teil Ihrer Herren hat.

Man braucht nur den „Bauernbündler“ in den letzten Wochen gelesen zu haben, und man wird herausgefunden haben, daß ein erbitterter Kampf zwischen dem Genossenschaftsgedanken des Bauernbundes und dem Profitgedanken des Wirtschaftsbundes besteht. Denn alle diese Angriffe im „Bauernbündler“ gegen die Feinde des Genossenschaftsgedankens, sie galten ja nicht den Sozialisten, die ja auch Freunde des Genossenschaftsgedankens sind, sondern sie galten den Feinden des Genossenschaftsgedankens innerhalb der Volkspartei, dem Wirtschaftsbund. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn Sie das im „Bauernbündler“ etwas genauer sagen würden, dann würden Sie dem Bauernstand einen weit größeren Dienst erweisen, als sie es sonst tun mit den verschiedenen Aufsätzen, die ja nur der versteht, der einigermaßen informiert ist. (*Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber, meine Herren vom Bauernbund, ich erkläre frei und offen, in Ihrem Kampfe für das Vorwärtstreiben des Genossenschaftsgedankens werden Sie uns Sozialisten immer als treue Bundesgenossen haben (*Zwischenrufe*), weil wir wissen, daß die bäuerlichen Genossenschaften, gut geführt, eines Tages imstande sein werden, die direkte Verbindung mit den Konsumenten, mit den Konsumvereinen, mit der GÖC, herbeizuführen. So wird es gelingen, die ungeheuren Zwischen Gewinne, die wir uns als armes Volk nicht leisten können, wenigstens zum Teil auszuschalten. (*Andauernde Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) Ich möchte sagen, zugunsten der Bauern auszuschalten.

Ich möchte ausdrücklich wiederholen: Im Kampf um das Vorwärtstreiben des Genossenschaftsgedankens werden Sie uns immer als Bundesgenossen haben, weil wir sehen, daß in jenen Ländern des Nordens aber auch des Westens, wo stark ausgebaute Genossenschaften, sowohl Produzenten- als auch Konsumentengenossenschaften, bestehen und diese zusammenarbeiten, dies immer nur zum Wohl der Produzenten und der Konsumenten geschehen ist.

Ich möchte mich nun, geschätzte Anwesende, jenem Problem zuwenden, von dem ich glaube, daß es eines der wichtigsten ist, weil diesem Problem sowohl der Bauernbund als auch das Landwirtschaftsministerium noch ganz wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es ist das Problem der Bekämpfung der Verlustquellen in der Landwirtschaft. Wir haben in der Landwirtschaft einen derart hohen Prozentsatz an Verlustquellen, daß er bis zu 35 Prozent reicht, im Durchschnitt aber mindestens 25 Prozent beträgt, gleich ob es sich um die Bekämpfung der Ackerschädlinge oder um die Seuchenbekämpfung handelt. Dazu muß ich sagen, hier könnte man die

Rentabilität der Landwirtschaft, ohne die Wirtschaft zu belasten, ganz gehörig in die Höhe treiben. (*Ironische Heiterkeit.*)

Aber was geschieht da? Die Schädlingsbekämpfung ist in allen fortschrittlichen Landwirtschaften immer an die Spitze gestellt worden. Wir sehen eine Verbreitung der Viehseuchen, die uns die schwersten Sorgen macht. Nur ein Beispiel: Vor einiger Zeit hat Israel einen großen Posten von Zuchtrindern in den Alpenländern gekauft. Nur die Hälfte der für Israel aufgekauften Zuchttiere, so wurde mir mitgeteilt, wurde von den Kommissionen übernommen, weil sich bei strenger Untersuchung der Kühe herausgestellt hat, daß sie nicht gesund waren, ja daß sie zum großen Teil tuberkulös waren. Ich sage immer wieder in den Viehzuchtgebieten, nicht nur im Marchfeld, wo die Kuh die ganze Zeit ihres Lebens im Stall verbringt, sondern auch in den Bergbauerngebieten, ist die Tuberkulose schon sehr stark verbreitet. Sie werden ganz genau wissen, wie hoch der Prozentsatz der Verbreitung der seuchenhaften Verwerfung bereits gediehen ist. Sie werden zugeben müssen, daß es den Bauern sehr schwer trifft, wenn in seinem Viehstand eine Seuche einbricht und er seinen Bestand rasch abverkaufen oder überhaupt nicht mehr verkaufen kann und den Schinder bezahlen muß, damit er das Stück wegführt.

Sie werden zugeben, daß auch eine systematische Bekämpfung der Ackerschädlinge sehr wichtig ist. Wir haben es erst voriges Jahr erlebt, daß bei uns im Marchfeld die Zuckerrübe bis zu viermal neu angebaut werden mußte, weil die jungen Pflanzen, kaum daß sie herausgekommen waren, schon von den Schädlingen aufgefressen wurden. Was das für einen Verlust für die Rübenbauern bedeutet und was für einen Verlust die Ackerschädlinge auch für den Körndlbauern bedeuten, das brauche ich hier nicht des langen und des breiten auseinanderzusetzen. Daß diese Verluste oft 35 Prozent erreichen, weiß jeder praktische Landwirt. Zur Bekämpfung der Schädlinge geschieht schon etwas, aber mit ganz untauglichen Mitteln. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Schädlingsbekämpfungsstationen sind schon errichtet!*) Schauen Sie, ich weiß, daß in der Bekämpfung... (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Vorhin haben wir einen Obstbauvortrag gehört, jetzt hören wir einen Schädlingsbekämpfungsvortrag!*) Vielleicht haben Sie es notwendig. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Aber wenn Sie es wünschen, kann ich auch noch über ein anderes Thema reden, etwa über die Bekämpfung der Milchpantecherei, aber ich fürchte, dieses Thema wäre einigen Ihrer Herren sehr unangenehm. (*Fortgesetzte Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Ich bitte, meine Herren, die Zwischenrufe zu unterlassen.

**Abg. Widmayer (fortsetzend):** Man hat unter den vielen Schädlingen, die man mit untauglichen Mitteln bekämpft, auch die Feldmäuse bekämpft (*Heiterkeit*), indem man wahllos Giftweizen ausstreute. Aber nicht ein Massensterben der Feldmäuse ist eingetreten, sondern ein Massensterben der Rebhühner und der nützlichen Vogelwelt, die ja bekanntlich die größten Feinde der Ackerschädlinge und daher die besten Freunde der Bauern sind. (*Zwischenrufe.*) Ich meine, es müßte dem Landwirtschaftsministerium und den Bauernkammern möglich sein, in jedem Dorf einen, zwei, drei junge Bauern zu Spezialisten der Schädlingsbekämpfung auszubilden. Das würde nicht allzu viele Mittel in Anspruch nehmen, aber ich bin davon überzeugt, daß wir die Verlustquote auf dem Gebiete des Ackerbaues in absehbarer Zeit wesentlich herunterdrücken könnten und der Landwirtschaft dadurch geholfen werden könnte.

Aber was hat das Landwirtschaftsministerium da vorgekehrt? Ich stimme da meinem geschätzten Herrn Vorredner vollständig zu, möchte es Ihnen aber vielleicht noch deutlicher sagen, als es mein Vorredner getan hat. Das Landwirtschaftsministerium hat zur Bekämpfung der Seuchen und der Ackerschädlinge nicht einmal 3 Prozent des Gesamtaufwandes veranschlagt. Man versucht also mit absolut untauglichen Mitteln, mit 2-8 Prozent des Gesamtaufwandes, Verlustquellen zu bekämpfen, die einen Schaden bis zu 35 Prozent bewirken. Ich muß Ihnen sagen, das ist eine Stümperhaftigkeit, das entspringt einem bürokratischen Geist, aber es entspricht nicht den Plänen und Absichten eines praktischen Bauern.

Daher, geschätzte Damen und Herren, möchte ich das Augenmerk des Bauernbundes und speziell des Landwirtschaftsministeriums auf dieses Problem lenken. Wenn es uns nur gelingt, diese Verlustquelle der Landwirtschaft, die durch die immer stärker werdenden Seuchen, durch die immer gefährlicher werdenden Ackerschädlinge — und die großen Importe an Lebensmitteln haben jetzt die Infektion noch wesentlich erhöht — entsteht, durch diese zielbewußte Bekämpfung der Schädlinge von einem Durchschnitt von 25 bis 30 Prozent auf die Hälfte herabzusetzen, dann hätten wir der Landwirtschaft viele Sorgen abgenommen und hätten dazu beigetragen, die Landwirtschaft rentabler zu machen, ohne dabei die Gesamtwirtschaft zu belasten.

Ich würde den Herrn Landwirtschaftsminister schon bitten, bei der Erstellung eines kommenden Budgets doch mindestens das Drei-



oder Vierfache dessen zur Bekämpfung der Verlustquellen der Seuchen und der Acker-schädlinge einzusetzen, was bisher geschehen ist — im vergangenen Jahr war es noch viel weniger —, dann wird er der Landwirtschaft einen guten Dienst erweisen können. Wenn es gilt, der Landwirtschaft einen guten Dienst zu erweisen, dann werden Sie uns Sozialisten immer wieder auf Ihrer Seite finden, weil wir sehr wohl wissen, daß mit dem Wohlergehen der Landwirtschaft das Wohlergehen in den Städten verbunden ist und daß mit den Sorgen der Landwirtschaft auch die Sorgen der Konsumenten natürlich nicht geringer sondern auch größer werden.

Und nun, geschätzte Anwesende, möchte ich mich einigen anderen Dingen zuwenden. Wenn der Herr Kollege Strommer gesagt hat, das niederösterreichische Bauernkammergesetz sei das beste, dann möchte ich das bestreiten. (*Widerspruch bei der Volkspartei. — Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Der „Arbeitsbauernbündler“ hat das geschrieben! Schwarz auf weiß gedruckt!*) Schauen Sie, das Bauernkammergesetz, nach dem jetzt noch gewählt werden soll, ist im Jahre 1922 gemacht worden, und wenn Sie etwas anderes behaupten, dann tut es mir leid. Aber ich sage den nicht-bäuerlichen Mitgliedern des ÖVP-Klubs: Könnten Sie es einem Schuhmachermeister, einem Schneidermeister oder einem Friseurmeister zumuten, von ihm Kammerumlagen einzukassieren, ohne ihm das Wahlrecht in derselben Kammer zuzubilligen? Das würde niemand verstehen! (*Zwischenrufe bei der Volkspartei. — Abg. Dengler: Das ist in der Arbeiterkammer auch der Fall!*) Auch in der Arbeiterkammer haben nur die Kammerumlagepflichtigen das Wahlrecht. Bei einer Bauernkammer besteht ein höchst ungerechtes Wahlrecht. Es mag noch im Jahre 1922 tragbar gewesen sein, also vor 28 Jahren, aber seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse auch sonst geändert.

Sie werden sich daher entschließen müssen, das Gesetz in absehbarer Zeit dahin zu novellieren, daß Sie entweder nur von jenen Bauern die Kammerumlage einziehen, denen Sie nach dem jetzigen Gesetz auch das Wahlrecht geben, die also ein Hektar Grund ihr Eigen nennen (*Ruf: Das ist eine Landesangelegenheit!*), oder Sie werden allen jenen Grundbesitzern, ob groß oder klein, die Sie zur Entrichtung der Kammerumlage heranziehen, die also mit ihren Schillingen zur Erhaltung der Kammern beitragen, das gleiche Recht geben müssen, das jeder Schuster- und Schneidermeister längst hat. Sie werden dann jedem einzelnen Grundbesitzer das Wahlrecht auch dann geben müssen, wenn er weniger als 1 ha Grund hat, denn wenn Sie

von ihm das Geld verlangen, müssen Sie ihm auch das Recht der Mitsprache einräumen. Solange Sie das nicht tun, haben Sie nichts Demokratisches getan, sondern das Gegenteil davon. (*Abg. Strommer: Da stehen Sie gegen die Meinung des „Arbeitsbauernbündlers“!*) Ich glaube, das ist nicht richtig. Mein Freund Mentasti wird Sie in einer Privatstunde aufklären. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit aber auch noch auf andere Vorgänge im Dorfe zu lenken versuchen. Sie wissen, daß wir Sozialisten immer für die Zusammenlegung der Grundstücke gewesen sind und daß wir in einer Statistik sogar aufgezeigt haben, wieviele tausende, ja zehntausende Hektar Grund für den Anbau verloren gehen, weil alle paar Meter schon wieder eine freie Grenzfurche verläuft, und wie schwer sich der Bauer tut, wenn er zum Beispiel sechs Äcker hat, von denen jeder in einem anderen Ried seiner Gemeinde liegt. Wir sind also für die Kommassierung, aber für eine gerechte Kommassierung und nicht für eine solche, wie sie der Bauernbund unter der Führung des Rübenbauernbund-Obmannes in Immendorf und Guntersdorf durchgeführt hat. Ziel und Zweck der Kommassierung, der Grundzusammenlegung ist doch grundsätzlich, daß wir weniger Grundstücke, dafür aber größere und besser zu bearbeitende Grundstücke schaffen, aber in Immendorf und in Guntersdorf kann man das nicht behaupten. In manchen Fällen sind ja durch die Kommassierung sogar noch mehr Grundstücke entstanden, als es vorher waren. Aber man hat den armen, den schwerarbeitenden Arbeitsbauern, die wenig oder gar kein Gespann haben, die Grundstücke weit außerhalb des Ortes zugewiesen, und diejenigen, die mehrere Gespanne haben, erhielten ihre Grundstücke im Herz des Ortes. (*Abg. Eichinger: Das macht doch nicht der Bauernbund, das macht doch die Agrarbehörde!*) Das macht die Agrarbehörde, die Sie beherrschen, geschätzte Herren. Wenn es der Arbeitsbauernbund machen würde, würden solche Ungerechtigkeiten nicht vorkommen. Ich habe hier 25 Rekurse von Bauern aus einer einzigen Gemeinde — wenn Sie es nicht glauben, können Sie nachschauen —, Rekurse, die schon seit dem Mai des vergangenen Jahres laufen und die bei der Agrarbehörde wiederholt urgiert wurden; bisher ist noch kein einziger Rekurs erledigt worden. Das große Unrecht, daß den kleinen Bauern in Immendorf und Guntersdorf geschehen ist, hat nicht nur Empörung hervorgerufen, sondern hat den Gedanken der Kommassierung in der ganzen Umgebung auf das schwerste geschädigt. Wenn Sie es nicht glauben, gehen Sie zu Ihren eigenen Leuten hinaus

und fragen Sie sie. Ich möchte den geschätzten Herrn Landwirtschaftsminister bitten, er möge dafür sorgen, daß diese Rekurse von zwei Dutzend Bauern, denen Unrecht geschehen ist, endlich von der Agrarbehörde einer Erledigung zugeführt werden. Ich werde mir erlauben, dem Herrn Bundesminister Abschriften davon zu übermitteln. (*Abg. Ing. Raab: Von welchen Gemeinden?*) Immendorf und Guntersdorf, das habe ich von Anfang an gesagt, dort, wo der Rübenbauernbund-Obmann die Kommassierung durchgeführt hat. (*Zwischenrufe.*)

Ich möchte aber noch auf etwas, das uns schwer enttäuscht hat, hinweisen. Die Bezirksstelle des Arbeitsbauernbundes Hollabrunn hat im Einvernehmen mit dem Bauernbund und der Bezirksbauernkammer Pachtverträge ausgearbeitet. Hollabrunn hat sehr viele Großgrundbesitzer. Dort, wo es viele Großgrundbesitzer gibt, gibt es natürlich noch mehr kleine, kümmerliche bäuerliche Existenzen, die ohne Zupachtungen überhaupt nicht leben können. Wir wollten diese kleinen, bäuerlichen Existenzen vor der Auswucherung durch den Großgrundbesitz, der verpachtet, schützen. Wir haben die Zustimmung des Bauernbundes und der Hollabrunner Kammer gefunden. Es muß gesagt und lobend anerkannt werden, daß sowohl die Großgrundbesitzer als auch die Großbauern, die verpachten, sich an diese Grundsätze, die hier ausgearbeitet worden sind, halten. Aber mit großer Enttäuschung, ja geradezu mit Entrüstung, müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß, während alle diese gemeinsam ausgearbeiteten Grundsätze anerkennen, die Kirchengüter sie bisher nicht anerkannt haben. Sie verlangen weit mehr an Pachtschilling von den armen Bauern als hier gemeinsam zwischen dem Arbeitsbauernbund, der Bezirkskammer und Euror Gruppe vereinbart worden ist. Ich möchte bitten, daß Sie da mäßigend einwirken, denn ich habe in der Schule gelernt, daß die Religion nicht rein materialistischer Auffassung sein soll, daß sie dazu da ist, den Kleinen zu helfen und nicht dazu, sich an den Kleinen zu bereichern.

Aber ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Die Steuermoral hat sehr gelitten. Am meisten leidet die Steuermoral etwa dann, wenn ein Pfarrer — und wenn Sie wollen, kann ich Ihnen den Namen und den Ort sagen — ein Stück Grund einem Bauern um 5.000 S, nein, um 6.000 S verkauft, aber unter der Bedingung, daß er gleichzeitig oder noch, bevor das grundbücherlich übertragen wird, 9.000 S der Kirche spendet, so daß das Grundstück in Wirklichkeit 15.000 S gekostet hat. (*Abg. Strommer: Wie groß war die Fläche?*) Ob das eine Steuermoral ist ... (*Abg. Strommer: Was für eine Fläche war das?*)

Von der Größe soll man gar nicht reden. Steuermäßig wird 6.000 S angegeben (*Zwischenrufe und Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Strommer: Die Flächengröße ist interessant!*), aber in Wirklichkeit hat er 15.000 S zahlen müssen, weil er vorher eine Spende für diese Pfarre geben mußte. Auch hier bin ich bereit, Ihnen persönlich nähere Aufklärung zu geben und den Ort zu nennen, wo das geschehen ist. (*Fortgesetzte Zwischenrufe. — Abg. Dr. Migsch: Das ist die christliche Ausbeutung! — Abg. Ing. Raab: Welches Stift war das? — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Nein, es ist der Pfarrer von Seefeld im Pulkatal, der die Steuer so betrogen hat, daß er ein Grundstück, für das er 15.000 S einnimmt, dem Steueramt mit einem Kaufpreis von 6.000 S angibt. (*Abg. Ing. Raab: Hoffentlich lassen Sie sich dann ausliefern und kneifen nicht wieder!*)

**Präsident:** Ich bitte, diese Frage kann ja hier im Haus nicht entschieden werden!

**Abg. Widmayer (fortsetzend):** Ich möchte mich zum Schluß einer anderen Frage zuwenden und Ihr Augenmerk darauf lenken: das ist die Frage einer gerechten Bodenreform in Österreich, die schon lange ein Streitobjekt ist. Es ist jetzt vier Jahre her, daß wir Sozialisten in diesem Hause einen Antrag auf Durchführung einer gerechten Bodenreform eingebracht haben. Die rechte Seite dieses Hauses hat es sehr gut verstanden, diesen sozialistischen Bodenreformerantrag durch vier Jahre mit allen Mitteln zu sabotieren. Wir haben dann, weil man uns in Wort und Schrift falsche Vorhaben unterschoben und uns als jene verleumdet hat, die keine andere Absicht haben, als das bäuerliche Eigentum zu gefährden und auch in Österreich eine Kolchosenwirtschaft aufzurichten, um diesen Verleumdungen entgegenzutreten, dem Bauernbundfunktionär im landwirtschaftlichen Ausschuß schriftlich erklärt, daß wir bereit sind, ja, daß es unser Wille ist, daß in einem der ersten Paragraphen eines gerechten Bodenreformgesetzes festgehalten wird, daß jede bäuerliche Wirtschaft, jede Wirtschaft, und sei sie noch so groß, wenn sie nach bäuerlichen Grundsätzen bewirtschaftet wird, von jeder Bodenreform ausgenommen ist.

Diese schriftliche Garantie hat aber nicht verhindert, daß Sie im vergangenen Sommer vor den Wahlen wieder hinausgegangen sind in alle Versammlungen, in Ihrer Zeitung geschrieben und in den Flugblättern verbreitet haben, daß die Roten, die Sozialisten das bäuerliche Eigentum gefährden, die Leute von Haus und Hof vertreiben und in Österreich Kolchosenwirtschaften einführen wollen. Ich möchte auch von dieser Stelle aus feierlich

erklären, daß es uns österreichischen Sozialisten vollständig ferne liegt, das bäuerliche Eigentum in irgendeiner Form zu gefährden und eine Kolchosenwirtschaft in irgendeiner Form in Österreich einzuführen. Im Gegenteil, wir Sozialisten wollen aus den Fehlern der Bodenreformen in unseren Nachbarländern und weiter weg lernen, wie man es am besten macht. Wenn wir eine Bodenreform verlangen, so nicht deshalb, weil wir das bäuerliche Eigentum gefährden wollen, sondern weil wir die bäuerliche Existenz schützen und die Zwergwirtschaften lebensfähig machen wollen. Es soll nicht so sein, daß das Mädchen, wenn es 14 oder 15 Jahre alt ist, in die Stadt in Dienst gehen muß, weil die eigene Zwergwirtschaft sie nicht ernähren kann; ebenso soll es bei den Burschen nicht sein. Das wäre auch in das Kapitel Bekämpfung der Landflucht einzu beziehen.

Ich möchte schließlich sagen: wenn Sie sich auch noch so sehr gegen eine gerechte Bodenreform in Österreich wenden, Sie werden nicht imstande sein, uns Sozialisten daran zu hindern, daß wir demnächst die Bodenreform in Österreich wieder auf die Tagesordnung dieses Hauses stellen, Sie werden nicht imstande sein, den Ruf nach einer gerechten Bodenreform zum Schweigen zu bringen (*Abg. Dengler: Wer will denn das!*) Es wäre viel besser, wenn Sie gemeinsam mit uns die wahren Interessen der Arbeitsbauern schützen wollten. (*Abg. Dengler: Wer sind die? Wo fangen die an, wo hören sie auf?*) Schauen Sie, Kollegen, Ihnen darüber einen Vortrag zu halten, dazu ist die Zeit zu kurz, aber wenn Sie es wünschen, bin ich dazu bereit. Ich weiß, daß die zirka 16.000 Bauernwirtschaften im Mistelbacher Bezirk zusammen keinen größeren Durchschnittsgrundbesitz haben als zirka 6 ha. Das sind alles Arbeitsbauern, auch wenn sie 20 oder 30 ha haben. Wenn Sie, geschätzte Anwesende, darüber nähere Aufklärungen haben wollen, wo der Arbeitsbauer beginnt, sind wir bereit, Sie in Privatstunden zu unterrichten.

Ich möchte mit der Bitte an die verantwortlichen Agrarbehörden schließen, mit der Bitte an den Herrn Minister, die Landwirtschaft im kommenden Jahr mehr dadurch zu fördern, daß man die Verlustquellen einzuengen versucht. Die Bauernkammern müssen endlich daran gehen, in jedem Dorf einen jungen Bauern zu unterrichten, damit er in seiner ganzen Gemeinde die Bodenanalyse durchführen kann, also, in allen Rieden seiner Gemeinde feststellt, was dem Ackerboden an Nährstoffen fehlt. Viel Kunst- und Stalldünger würde dann für andere Zwecke frei. Das wäre eine der Aufgaben der Bauernkammer. Und wenn Sie an diese Aufgaben herantreten, werden Sie jederzeit unsere Unterstützung

finden; genau so, wie Sie unsere Unterstützung haben in allen Fragen, in denen es um das Lebensrecht und die Existenz unserer brav arbeitenden Bauernschaft geht. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Ing. Kortschak. (*Erneute Rufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das Wort hat der Abg. Kortschak und nicht das Plenum.

**Abg. Ing. Kortschak:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, daß für die Förderung des landwirtschaftlichen Arbeiterwesens ein Betrag von 12 Millionen Schilling vorgesehen ist. Der größte Teil dieser Mittel wird wohl dafür angewendet werden müssen, daß die Familiengründung und die Selbsthaftmachung des Landarbeiters vorwärtsgetrieben wird. Das Gesetz zur Bildung eines Fonds zur Förderung der Selbsthaftmachung land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer, das, wie ich hoffe, in Kürze von diesem Haus verabschiedet werden kann, wird hierfür die gesetzliche Grundlage bilden. Es wird freilich nicht gelingen, von den 200.000 Arbeitslosen eine nennenswerte Zahl auf das Land zu führen. Wohl aber müssen wir trachten, daß eine entsprechende Besserstellung der gesamten Landarbeiterschaft erreicht wird, denn nur dadurch kann eine wirksame Bekämpfung der Landflucht erreicht werden. Das ist aber kein Problem, das nur die Landwirtschaft allein angeht. Daran muß unsere gesamte Wirtschaft interessiert sein, weil unsere Industrie eine weitere nennenswerte Steigerung ihrer Beschäftigtenzahl derzeit kaum erreichen kann.

Es ist mir vollkommen klar, daß eine Besserstellung der Landarbeiter nur möglich ist, wenn auch unsere Bauern in ihrer Existenz gesichert werden, das heißt, daß auch in aller Zukunft der Bauer seine Produkte absetzen kann, und zwar zu einem Preis, der nicht nur die Produktionskosten deckt, sondern auch einen bescheidenen Gewinn erzielen läßt. Eine weitere Erhöhung der Lasten der Sozialversicherung ist für die Landwirtschaft nach ihren jetzigen Einkommensverhältnissen vollkommen unmöglich. Es ist doch jetzt schon so, daß die Bauern manche Beiträge nicht mehr bezahlen können.

Wenn ich jetzt die Notwendigkeit, dem Landarbeiter bessere Arbeitsbedingungen zu geben, aufgezeigt habe, so muß ich auch jene Landarbeiter nennen, die zu den Selbständigen gehören und die durch Eigenarbeit und durch die Mitarbeit ihrer Kinder auf ihrem kleinen Besitz zu Bedingungen arbeiten müssen, die eben nur in Kleinbetrieben möglich sind. Es wäre nur wünschenswert, daß diese selb-

ständigen Landarbeiter, also die Kleinbauern, auch an manchen Vorteilen der unselbständigen Landarbeiter teilhaben könnten, zum Beispiel an der Kinderbeihilfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier keinen Vortrag über Obstbau halten. Es sei mir aber gestattet, ganz kurz auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Elser zurückzukommen. Es ist ja bekannt, daß jede Entdeckung, jeder Fortschritt in der Welt, zumindest, wenn man den kommunistischen Zeitungen Glauben schenkt, von den Russen ausgeht. Es ist auch der Name Mitschurin genannt worden: Mitschurin ist ein großer russischer Forscher, der auf dem Sektor Obstbau tatsächlich Namhaftes geleistet hat, zu dessen Ehren sogar eine Stadt benannt wurde. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Obstsorten zu züchten, die auch im hohen Norden gedeihen, wie mein Vorredner, Herr Elser, bereits bekanntgegeben hat. Nun aber kommt das: Man hat die Züchtungen, beziehungsweise das Ergebnis von Mitschurin ganz einfach etwas umgemodelt. Mitschurin hat von Modifikationen gesprochen, das heißt, die Pflanze ändert sich unter dem Einfluß der Umwelt. Doch sind diese Änderungen nicht vererbbar, und man hat versucht, diese Modifikation in Mutationen, das sind Züchtungen mit vererbaren Anlagen, umzudeuten. Auf das ist Österreich, ich möchte fast sagen, hereingefallen. Wir haben aus Rußland, als es noch möglich war, von dort die verschiedensten Sachen zu beziehen, Reiser, Edelreiser, Bäume hereinbekommen und haben versucht, sie hier bei uns in Österreich zur Anpflanzung zu bringen. Wir haben viele Berge, hochgelegene Almen, und es war unser Ziel, diesen hochgelegenen Bergbauern in 1000 oder 1500 m Höhe Obstsorten zu verschaffen, damit auch dort noch mit Erfolg Obstbau betrieben werden kann. Was ist aber eingetreten? Ein völliger Mißerfolg! Die russischen Sorten haben nicht das gehalten, nicht halten können, was ihnen angedichtet wurde. Ich betone nochmals, der große russische Forscher Mitschurin hat Modifikationen gezüchtet, und Rußland, beziehungsweise die Auslandsnachrichten der Russen, haben die Modifikationen in Mutationen umgewandelt, und darin lag der grundlegende Fehler.

Wenn der Abg. Elser über die Förderung des Obstbaues gesprochen hat, so möchte ich doch von hier aus bekanntgeben, daß zur Förderung des Obstbaues ein Wanderlehrendienst in Österreich bereits besteht. Ich möchte betonen, daß die einzelnen Wanderlehrer unter Aufopferung ihrer Gesundheit, unter Aufopferung ihres privaten Lebens, durch Aufklärung der Obstbauern in Versammlungen, Vorträgen, Ausstellungen für die Weiterent-

wicklung des Obstbaues arbeiten. Ich möchte aber auch noch sagen, daß die tatsächlich wenigen Mittel, die für diese Förderung zur Verfügung stehen, gerade auf dem Gebiete des Obstbaues so ausgenützt werden, daß man das als beispielgebend bezeichnen kann. Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsminister herzlichst, diese Arbeit auch weiterhin anzuerkennen und noch weitere Mittel zur Förderung des Obstbaues zur Verfügung zu stellen.

In einzelnen Weinbaugebieten besteht der Plan, Weinbauproduzentenringe zu schaffen, die unter anderem auch dafür sorgen wollen, daß der Weinpantecherei wirksam Einhalt geboten wird. Derzeit ist es doch so, daß sowohl der Konsument als auch der Verkäufer, also der Bauer, darüber losziehen — ob mit Recht oder Unrecht möge dahingestellt sein —, daß der Weintrinker auf gar keinen Fall zu einem Gläschen Wein kommt, so wie es Gott der Herr hat wachsen lassen. Wie man den Wein behandeln darf und was verboten ist, regelt das österreichische Weingesetz, und der Kellereiinspektion obliegt nun auf Grund dieses Gesetzes die Kontrolle des Weinverkehrs. Wie kann sich nun der Kellereiinspektor dieser Aufgabe entledigen? Eigentlich gar nicht oder nur sehr schwer; denn die Inspektionsbereiche der Kellereiinspektoren sind so groß, daß jeder einzelne Inspektor, wenn er den Weinbauern, den Weinhändler und den Gastwirt besuchen will, dazu seine ganze Amtsperiode braucht, um nur einmal, höchstens zweimal in den Betrieb zu kommen. Sie können daraus ersehen, daß es praktisch fast nicht möglich ist, der Weinpantecherei richtig Einhalt zu gebieten. Daß nun ein Weinbauproduzentenring Abhilfe fordert, ist wohl nur zu leicht erklärlich.

Meine Damen und Herren! Der Wert der österreichischen Weinerzeugung beträgt jährlich zirka 500 Millionen Schilling. Das Aufkommen an Weinststeuer wird mit 70 Millionen Schilling veranschlagt, und die Ausgaben für die Kellereiinspektion betragen 255.000 S. Wenn auch an eine Erhöhung dieses Betrages derzeit nicht gedacht werden kann, so ist es doch notwendig, daß die Arbeit der Kellereiinspektion wirksamer gestaltet wird. Der Kellereiinspektor bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen, bei Revisionen die Weine zu proben, und wenn er Verdacht schöpft, dann zieht er eine Probe. Diese Probe wird von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung geprüft und dabei festgestellt, ob es sich tatsächlich um eine Weinverfälschung handelt oder nicht. Wird nun eine Verfälschung festgestellt, so wird der Weinpantecher angezeigt und vor Gericht zitiert. In vielen Fällen erfolgt durch das

Gericht ein Freispruch, oder die Strafe ist so geringfügig, daß sie nicht als nennenswert bezeichnet werden kann. Der geschäftliche Erfolg dieser Weinpantecherei steht in gar keinem Verhältnis zu dem, was der Staat an Strafen dafür einnehmen kann. Der Kellereiinspektor, der als sachverständiger Zeuge an einer solchen Verhandlung teilzunehmen hat, ist dabei der Dumme, und niemand wird ihm verargen können, wenn er die Lust zur Arbeitsintensität verliert. Es muß doch möglich sein, die Strafmandate für die Weinpantecher an deren geschäftliche Pantecherfolge anzugleichen. Geschieht das, dann hat man erstens den übrigen Pantechern, die noch nicht gefaßt wurden, ein abschreckendes Beispiel gegeben, zweitens dem Kellereiinspektor die Arbeit erleichtert, und drittens wären die für ein Nachziehverfahren der Beamtengehälter auf dem Sektor Kellereiinspektion nötigen Beträge nicht nur gedeckt, sondern bei weitem überschritten.

Meine Damen und Herren! Die gesamte Landwirtschaft hat in den letzten Jahren unter dem Überhandnehmen von Pflanzenschädlingen sehr zu leiden. Ich bitte vielmals um Entschuldigung, daß ich noch einmal auf die Schädlingsbekämpfung zu sprechen komme, aber es ist notwendig, da die Schädlinge während des Krieges, wo deren Bekämpfung nicht oder nur sehr schwer möglich war, eine weite Verbreitung gefunden haben. Dazu gehört zum Beispiel im Obstbau die San-José-Laus, im Feldbau der Kartoffelkäfer, in der Waldwirtschaft der Borkenkäfer usw.

Es ist klar, daß sich die Landwirtschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieser und aller anderen Schädlinge erwehren muß. Es ist nun eine bekannte Tatsache, daß sich Chemiker des In- und Auslandes mit der Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft befassen und manche neue Mittel entdecken, die brauchbar sind, ja geradezu epochemachend auf diesem Gebiete werden können. Penicillin, Streptomycin, Paraaminosalicylsäure, und wie die anderen medizinischen Mittel alle heißen, stehen dem Arzt zur Verfügung; wieviel Not konnte damit gelindert werden. Auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft gibt es solche neue durchschlagende Mittel, die, wenn sie in Österreich angewendet werden könnten, eine fühlbare Entlastung für die Landwirtschaft bedeuten würden. So wird nun seit zwei Jahren in der Landwirtschaft in ganz Österreich ein Spritzmittel ausprobiert, das außergewöhnlich gute Erfolge aufzuweisen hat und manche andere in Gebrauch stehende Mittel weit überflügelt. So fand es mit hundertprozentigem Erfolg Anwendung im Rübenbau, im Obstbau, im Feld- und Gemüsebau, in den Glashäusern, in der

Waldwirtschaft, in Vorratsräumen usw. Die Anwendungsbreite eines dieser neuen Mittel, das bereits bestens bekannt geworden ist, ist so groß, daß man es der Landwirtschaft nicht mehr vorenthalten soll, und trotzdem hat man Bedenken gegen seine Verwendung, weil es angeblich aus einem zum Kriege vorbereiteten hochgiftigen Wirkstoff erzeugt wird. Es ist richtig, daß dieser Stoff giftig ist, aber die fertige Spritzbrühe ist viel weniger giftig als die weitverbreiteten Nikotinspritzmittel, die jeder Schrebergärtner braucht, wenn er die Blattläuse seiner Obstbäumchen und Blumen bekämpfen will. Außerdem sind Arsenmittel und Cyangas als Schädlingsbekämpfungsmittel im Handel zugelassen, und es wird doch niemand behaupten wollen, daß Nikotin, Arsen und Cyan ungiftig seien. Wenn nun dieses Mittel durchschlagender ist als alle übrigen, dann verstehe ich nicht, warum man ihm nicht zum Durchbruch verhelfen kann.

Dazu kommt noch, daß dieser Wirkstoff in vielen Staaten — soweit mir bekannt ist, in allen Staaten, in denen er ausprobiert wurde — in Verwendung genommen werden kann. Ausgerechnet im kleinen Österreich darf dieses Mittel nicht anerkannt werden, weil seine Anwendung durch das Sozialministerium derart erschwert wird, daß das einem Verbot gleichkommt. (*Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Sehr geehrter Herr Kollege Widmayer, das, was Sie hier früher am Rednerpult gesagt haben, bitte ich Sie, in die Tat umsetzen zu wollen. Sie würden der Landwirtschaft einen außerordentlich großen Nutzen erweisen, wenn es durch Ihre Intervention gelingen würde, dieses Mittel, das auf der ganzen Welt bereits einen so durchschlagenden Erfolg gehabt hat, auch in Österreich einzuführen. (*Beifall bei den Parteigenossen.*) Das Landwirtschaftsministerium ist in diesem Falle leider nicht zuständig. Der Landwirtschaftsminister bemüht sich ohnedies, daß das Mittel hereingebracht wird. Glauben Sie nicht auch, daß das Ausland unter solchen Verhältnissen gezwungen wird, über Österreich — gelinde gesagt — zu lächeln? Zugegeben, wenn alle ins Wasser springen, braucht der letzte nicht auch hineinzuspringen, aber päpstlicher als der Papst brauchen wir in Österreich doch auch nicht zu sein.

Ich möchte auch noch auf eine andere Gefahr dabei aufmerksam machen. Durch die außergewöhnliche Wirksamkeit dieses Mittels wird bei weiteren Anwendungserschwernissen ein schwunghafter Schwarzhandel aus dem Ausland einsetzen. Glauben Sie nicht auch, daß sich die Gefährlichkeit durch diese unkontrollierbare Einfuhr außerordentlich steigern wird, weil keine Vorsichtsmaßregeln getroffen werden können? Außerdem gehen

dem Staate noch Steuergelder verloren. Es ist besser, man läßt dieses Erzeugnis zu den gleichen Bedingungen wie Nikotin und Kalkarsen in den Handel kommen, als daß man den Bauern dazu zwingt, sich dieses Mittel auf schwarzem Wege zu beschaffen. Man soll sich den Neuerungen nicht verschließen, vor allem dann nicht, wenn sie für die bauerliche Bevölkerung von so großem Wert sind und ein enormer Schaden in der Landwirtschaft verhütet werden kann. Man male den Teufel nicht an die Wand und mache das Mittel giftiger, als es tatsächlich ist, vor allem dann nicht, wenn man bedenkt, daß es mithelfen soll, Österreich wirtschaftlich gesunden zu lassen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Die Debatte über diesen Gegenstand ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zur Verhandlung über die **Gruppe IX** mit dem Kapitel 20, Handel, Gewerbe, Industrie und Kapitel 21, Bauten.

**Spezialberichterstatter Thurner:** Hohes Haus! Beim Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, betragen die veranschlagten Gesamtausgaben für 1950, 94,546.200 S gegenüber 45,583.600 S für 1949; somit ergibt sich eine Erhöhung von 107,4 Prozent. Ich bitte bei dieser Gelegenheit die Damen und Herren des Hauses, die in der Druckschrift angeführte Zahl von 51,7 Prozent bei dieser Post auf 107,4 Prozent zu berichtigen.

Vom Mehraufwand sind die persönlichen Ausgaben gegenüber 1949 um 32,5 Prozent, die sachlichen Ausgaben um 51,7 Prozent gestiegen. Ich bitte es mir zu erlassen, weitere besondere Zahlen zu nennen, weil sie ja im Bundesfinanzgesetz enthalten, daher jedem Mitglied des Hauses zugänglich sind.

Der Veranschlagung sind die Bezüge für 1373 pragmatische Beamte, 1002 systemisierte und 19 nichtsystemisierte Vertragsbedienstete zugrundegelegt. Für vorübergehenden Bedarf sind 15 Dienstposten bei den pragmatisierten Bediensteten und 286 Dienstposten für Vertragsangestellte vorgesehen.

Beim Titel 1, § 2, scheint erstmalig der Personalaufwand für die Außenhandelskommission in der Höhe von 2,100.000 S auf, der seine volle Bedeckung aus den Einnahmen beim Titel 2, Exportförderung, findet.

Der erhöhte Sachaufwand, in dem auch die Löhne für rund 2800 Arbeiter veranschlagt sind, ist zum Teil in den Auswirkungen des dritten Lohn- und Preisabkommens, zum Teile mit der unerläßlichen Ausgestaltung von

Dienststellen, die Einnahmen bringen, wie zum Beispiel die aktiv abschließenden Stellen des Patentamtes sowie des Eich- und Vermessungswesens, begründet.

Im Titel 1, § 3, finden wir 8 Millionen Schilling als Preisausgleich der Mineralölbewirtschaftung. Auf Grund des Preisregelungsgesetzes ist von den als Preisbehörden zuständigen Bundesministerien für Inneres und für Handel und Wiederaufbau aus dem Titel „Maßnahmen zur Sicherung volkswirtschaftlich richtiger Preise und Entgelte“ die Einhebung des Ausgleichszuschlages zum Benzinpreis und der Preisabschätzung für Importbenzin verfügt worden. Dem steht in gleicher Höhe im Titel 1, § 3, die Einnahmepost gegenüber.

Die sachlichen Ausgaben der Exportförderung laut Titel 2 — Anteil der Bundeshandelskammer gemäß § 16 Außenhandelsgesetz 1948 — sind mit 18 Millionen Schilling veranschlagt und werden mit 13,500.000 S beziffert.

Den folgenden Titeln 3 bis 11 entnehmen wir lediglich beim Titel 4, Förderung des Fremdenverkehrs, Titel 5, Wirtschaftsförderung und Titel 8, Vermessungswesen, eine bemerkenswerte Erhöhung der Gesamtdotation. Durch die Übernahme von Agenden aus dem aufgelösten Energieministerium, welche an das Handelsministerium übergegangen sind, ergeben sich für Förderung der Energiewirtschaft, für Planung, Studien und Begutachtung 30.000 S beziehungsweise 60.000 S neu.

Beim Kapitel 21, Bauten, ist zu sagen, daß die Erhöhung gegenüber dem Jahre 1949 29,3 Prozent beträgt. Die im wesentlichen für Straßen- und Brückenbauten präliminierten Investitionen erfuhren optisch eine Verminderung von 337,5 Millionen Schilling auf rund 180,8 Millionen, das sind 156,7 Millionen. Optisch deshalb, weil diese Kreditsumme im Jahre 1950 im Titel der laufenden Gebarung veranschlagt wurde.

Die kritische Betrachtung der Kapitel 20 und 21, welche unsere gesamte gewerbliche und bergbauliche Wirtschaft sowohl in den Sektoren der produktiven Wirtschaft einschließlich der Bauwirtschaft und der Verwaltung und Erhaltung der öffentlichen Bauten und der wasserbautechnischen Angelegenheiten als auch des Handels umfassen, läßt erkennen, daß wir die Freiheit des Handelns noch nicht wiedergewonnen haben. Aus nachkriegsbedingten Gründen hatte das Ministerium für Handel und Wiederaufbau noch immer in höherem Maße als in früheren Zeiten eine bewirtschaftende Tätigkeit auszuüben gehabt, während sich früher die Tätigkeit dieses Ressorts vorwiegend auf den Abschluß von

Handelsverträgen und eine bewegliche gute Zollpolitik beschränkte.

Bei der umfassenden Natur der Agenden müssen wir die diesem Ressort — besonders im Kapitel 21, Bauten — zur Erfüllung seiner Aufgaben zugewiesenen Mittel als noch wenig ausreichend bezeichnen und erkennen, daß sich auch dieses Ressort nach der engen Decke strecken muß.

Wenn nun dem Gesamtausgabenetat erfreulicherweise auch Einnahmen in beträchtlicher Höhe gegenüberstehen und wenn wir erfahren, daß das Patentamt, das Eich- und Vermessungswesen in diesem Budget aktiv abschließen, so ringen uns diese Ziffern sichtlich Anerkennung für die Leistungen des Ressorts ab.

Bei der Abstimmung in der Ausschusssitzung am 1. März 1950 wurden die zur Verhandlung stehenden Budgetkapitel angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem Kapitel 20, Handel, Gewerbe, Industrie, und dem Kapitel 21, Bauten, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1950 in der Fassung der abgeänderten Regierungsvorlage (I und 84 d. B.) mit Berücksichtigung der vorliegenden Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Abg. Koplenig:** Hohes Haus! Der Wirkungsbereich des Ministeriums, das jetzt zur Beratung steht, ist außerordentlich groß, denn er umfaßt sowohl das wichtige Gebiet des Außenhandels, die entscheidenden Zweige der Wirtschaftspolitik im Inland, und die Fragen des Wiederaufbaues. Dieses Ministerium — Herr Bundesminister Dr. Kolb hat es wiederholt öffentlich erklärt — betrachtet sich gewissermaßen als Beauftragten zur restlosen Wiederherstellung der freien Wirtschaft, das heißt, zur Wiederherstellung des Systems der schrankenlosen kapitalistischen Ausbeutung, und einige Beispiele zeigen, wie sehr die Handelspolitik, die von der Koalitionsregierung unter direkter persönlicher Verantwortung des Handelsministers betrieben wird, mit den Interessen der breiten Schichten der österreichischen Bevölkerung in Widerspruch steht.

Obwohl der Herr Bundesminister im Budgetausschuß zur Frage des Außenhandels betont hat, daß Österreich ein hoch industrialisiertes Land ist, gestaltet sich die Ausfuhr Österreichs durchaus nicht so, wie es einem Industrieland entspräche. Es ist für jedermann klar, daß der Beschäftigungsgrad der österreichischen Industrie davon abhängt, daß wir vor allem Fertigwaren und möglichst wenig Rohstoffe

ausführen, daß wir dafür viele Rohstoffe und wenig Fertigwaren einführen.

Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Seit dem Jahre 1947 ist die Einfuhr von Fertigwaren ständig gestiegen. Im Jahre 1947 waren 22·5 Prozent der Einfuhr Fertigwaren und im Jahre 1949 waren es bereits 33·3 Prozent, also ein Drittel der gesamten Einfuhr. Zur gleichen Zeit ist die Rohstoffeinfuhr von 60·3 Prozent auf 46 Prozent zurückgegangen. Also führt Österreich verhältnismäßig weit mehr Fertigwaren und weit weniger Rohstoffe als früher ein. Es wird also eine Einfuhrpolitik betrieben, die nicht die volle Ausnützung der industriellen Leistungsfähigkeit und Leistungsmöglichkeiten zum Ziele hat, sondern diese im Gegenteil bedroht.

Nicht anders sieht es auf dem Gebiet der Ausfuhr aus. Im Jahre 1929 waren 73 Prozent der Ausfuhr Fertigwaren und etwa ein Viertel unserer Ausfuhr Rohstoffe. Im Jahre 1947 war das Verhältnis das gleiche. Im Jahre 1949 waren ungefähr 60 Prozent der Ausfuhr Fertigwaren und 40 Prozent Rohstoffe. Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß gerade mit dem Anlaufen des Marshall-Plans der Anteil der Einfuhr an Fertigwaren steigt und der Anteil der Ausfuhr an Rohstoffen ebenfalls steigt. Wenn wir jetzt noch berücksichtigen, daß eine Reihe von exportierten Halbfabrikaten, wie Garne, Rohgewebe, Walzeisen usw., unter die Fertigwaren gezählt werden, so ergibt sich, daß im abgelaufenen Jahr mehr als die Hälfte aller Exportwaren Rohstoffe und Halbfabrikate waren, daß also dadurch die Ausfuhr unserer Fertigwarenindustrie systematisch heruntergedrückt wird.

Womöglich noch beunruhigender als die gegenwärtige Zusammensetzung unseres Außenhandels ist das Zurückbleiben unserer Ausfuhr hinter der Einfuhr und hinter der Entwicklung der Produktion. Während die kommerzielle Einfuhr im Dezember 1949 volumenmäßig die Einfuhr von 1937 bereits um 11 Prozent überstieg und während die Produktion im Herbst 1949 jene von 1937 um mehr als ein Drittel überstieg, erreichte die Ausfuhr auch im besten Monat des vergangenen Jahres erst 83 Prozent der Ausfuhr vom Jahre 1937. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei vielen Exporten dieses besten Monats — es war der Monat Dezember — nur um Lieferungen handelt, die im Oktober und November aus Gründen der Währungsunsicherheit nicht zustande kamen und nun nur nachgeholt wurden. Diese Feststellung stammt vom Institut für Wirtschaftsforschung in seinem letzten Monatsbericht. Trotz dieses Ausfuhrrekords im Dezember, der, wie gesagt wird, immer noch bloß 83 Prozent des Ex-



portes von 1937 ausmachte, erreichte die Ausfuhr bloß knapp zwei Drittel der Einfuhr des gleichen Monats.

Auch die Abwertung hat also, wie das Institut für Wirtschaftsforschung weiter feststellt, „zum mindesten im Dezember zur Verringerung des Importüberschusses noch nicht beigetragen“, und sie wird auch in Zukunft nichts dazu beitragen. Wie das Institut weiter schreibt, ist insbesondere das Dollardefizit seit der Abwertung womöglich noch größer geworden. Es zeigt sich also, daß die offizielle Außenhandelspolitik nicht nur nicht imstande war, die entscheidende Frage des Ausgleiches der Handelsbilanz zu lösen, sondern daß wir von einer Lösung heute noch weiter entfernt sind als jemals zuvor. Diese Frage kann eben nicht auf der Grundlage einer amerikanisch orientierten Wirtschaftspolitik gelöst werden.

Diese Tatsachen, meine Damen und Herren, sollen zu denken geben, und vor allem kann ein Arbeitervertreter, dem die Vollbeschäftigung der österreichischen Industriearbeiterschaft und der gewerblichen Arbeiter am Herzen liegt, an diesen Tatsachen nicht vorübergehen. Diese Tatsachen sind nicht nur zufällige Ergebnisse der Nachkriegsverhältnisse, sondern sie sind Ergebnisse einer planmäßig geführten Politik.

Im Budget für dieses Jahr sind wesentlich erhöhte Summen zur Förderung des Außenhandels eingesetzt worden. Die Außenhandelskommission wird 4,5 Millionen Schilling ausgeben dürfen, und für die Exportförderung sind überdies 13,5 Millionen Schilling vorgesehen, also insgesamt 18 Millionen Schilling für Zwecke des Außenhandels. Das ist eine sehr solide Summe, aber was mit ihr geschieht, das ist eine andere Frage.

Schon in der vorigen Budgetdebatte zu diesem Kapitel hat mein Freund Honner über das Protektionskind des Herrn Nationalrates Raab, über einen gewissen Herrn Hofinger, gesprochen, der ohne jede Sachkenntnis für teures Geld den österreichischen Außenhandel in Südamerika fördern soll. Dieser Herr Hofinger ist nicht das einzige Protektionskind, das auf dem Gebiete unseres Außenhandels tätig ist. In einem Sonderausschuß dieses Hauses ist auch die unerquickliche Tätigkeit eines anderen Protektionskindes des Gottsöbersten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufgedeckt worden, des amerikanischen Staatsbürgers rumänischer Herkunft Sanford de Brun, von dem bis heute noch nicht bekannt ist, um wie viele tausend Dollar er die österreichischen Steuerzahler betrogen hat und wie groß der Kreis jener Wirtschaftsgewaltigen

ist, die von ihm bestochen worden sind. Man hat sicherheitshalber im Ausschuß, der diese Frage untersucht, den Vorsitz einem der engsten Vertrauten des Herrn Nationalrates Raab, dem Herrn Nationalrat Böck-Greissau, übergeben und hat vorsichtshalber die Kommunisten aus diesem Ausschuß ausgeschaltet. (*Ruf bei der ÖVP: Vorsicht ist die Mutter der Weisheit!*)

Ich habe nicht die Absicht, mich hier mit dem Sumpf der sogenannten Exportförderung und den Schiebergeschäften um die Marshall-Lieferungen näher auseinanderzusetzen. Ich möchte nur eines feststellen — daß diese Schieberungen und Skandale zur vielgepriesenen freien Wirtschaft, zur kapitalistischen Profitwirtschaft gehören und von ihr nicht getrennt werden können. Sie gehören zu dieser Wirtschaft wie das Amen zum Gebet.

Der Posten im Budget des Handelsministeriums, der die arbeitende Bevölkerung Österreichs am meisten interessiert, ist der Posten „Wiederaufbau der zerstörten Wohnungen“. Im vorigen Jahr wie auch in diesem Jahre ist kein Groschen für diesen Zweck ausgeworfen worden. Dies wurde ursprünglich damit begründet, daß die Finanzierung des Wohnhaus-Wiederaufbaues vorerst aus den Mitteln des Marshall-Plans, besser gesagt, aus den Milliarden bestritten werden soll, die die Österreicher nun seit Jahr und Tag für die angeblichen Geschenke bezahlen. Nun ist aber bekannt, daß die amerikanischen Kommissare nicht die Absicht haben, irgendeine ins Gewicht fallende Summe für die Zwecke des Wohnungswiederaufbaues freizugeben. Dieser Umstand hat die Anwälte des privaten Hausbesitzes in diesem Hause und außerhalb dieses Hauses auf den Plan gerufen. An ihre Spitze hat sich niemand anderer gestellt als der Herr Bundesminister Dr. Kolb, der in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 28. Februar erklärte, daß die „Mietengerechtigkeit“ wiederhergestellt werden muß. (*Abg. Dr. Scheff: Bravo Kolb!*)

Was versteht man nun unter dieser „Mietengerechtigkeit“ von der in der letzten Zeit so viel gesprochen wird? Gestatten Sie mir, daß ich dazu einige Äußerungen anführe, die aus den Kreisen kommen, die dem privaten Hausbesitz näher stehen. In einem Wiener Wochenblatt vom 28. Jänner dieses Jahres hat einer der leitenden Beamten des Handelsministeriums, Sektionschef Dr. Eugen Lanske, also einer der engsten Mitarbeiter des Herrn Bundesminister Dr. Kolb offener gesprochen als sein Vorgesetzter im Budgetausschuß. Er hat das Schlagwort von der „Mietengerechtigkeit“ in die Sprache übersetzt, die

im Handelsministerium gesprochen wird, in die Sprache der Unternehmer, in die Sprache der Kapitalisten, die Sprache der Hausherrn. Der Hausherrnvertreter Dr. Lanske schreibt (*liest*):

„Die demagogische Wohnungspolitik von heute, insbesondere das Abrücken vom unerschütterlichen Wirtschaftsdogma, daß die Herstellung einer Ware nur dann gesichert ist, wenn sie zu ihren Reproduktionskosten verkauft werden kann, hat Auswirkungen, die über das Wohnungselend an sich und die damit verbundenen materiellen, sozialen und sittlichen Schattenseiten weit hinausreichen! Was bedeutet das? Es bedeutet in die einfache Sprache des Alltags übersetzt: „Fort mit dem Mieterschutz!“ Und das begründet Dr. Lanske auch damit, daß die Mieterschutzpolitik auf den Sparsinn der Gesamtbevölkerung abträglich wirkt.

Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, daß dies eine alleinstehende Auffassung ist. Das Organ des Herrn Nationalrat Raab, die „Neue Wiener Tageszeitung“ hat am 8. Februar 1950 die Äußerungen eines Herrn Baurates Böck wiedergegeben, der sich dafür ausgesprochen hat, die Mietzinse an die Preise der Genußmittel anzugleichen, also die Mieten in derselben Weise zu steigern, wie zum Beispiel die Tabakregie die Preise der Zigaretten hinaufgetrieben hat. Der Kärntner Haus- und Grundbesitzerverband hat gefordert, daß eine Gewähr dafür gegeben werde, daß die in Wohnungsbauten angelegten Gelder in einem günstigen Verhältnis zum normalen Zinsendienst der Banken und Sparkassen stehen sollen und für den Investierenden keine Wertverminderung seiner Kapitalien bedeuten dürfen.

So reden die Hausherrn in ihrem Kreise. Sie haben ein mitleidiges Lächeln für die scheinheiligen Erklärungen der Herren aus dem ÖVP-Wirtschaftsbund, daß sie die Hausherrnrente nicht wiederherstellen wollen. Die Hausherrn sagen es in ihrem Kreise offen und legal, was sie wollen. Sie wollen die Wiederherstellung der Hausherrnrente, und das ist auch das Ziel der Politik der ÖVP. Diese Äußerungen, die beliebig vermehrt werden können, zeigen mit Deutlichkeit, daß unter dem Druck der Wohnungsnot versucht wird, den Mieterschutz zu Fall zu bringen. Herr Nationalrat Fink hat sich in den „Tiroler Nachrichten“ zur Behauptung aufgeschwungen, das Mieterschutzmärchen gehe zu Ende.

Wir stehen also einem kompakten Angriff gegen den Mieterschutz, wie er heute besteht, gegenüber. Es wird behauptet, daß der Wiederaufbau von Wohnungen in Österreich nicht möglich sei, ohne dem Mieterschutz das Rück-

grat zu brechen, und das Rückgrat des Mieterschutzes ist die Begrenzung der Erhöhung der Mietzinse, denn mit dem Kündigungsschutz allein ist wenig getan, wenn die arbeitenden Menschen nicht imstande sind, eine menschenwürdige Wohnung auch zu bezahlen.

Dieser Sturm gegen den Mieterschutz, der jetzt in der kapitalistischen Presse und in den Parteiorganen der ÖVP eingesetzt hat, kommt nicht von ungefähr, sondern ist organisch verbunden mit jener Demagogie in der Frage des Wiederaufbaues, die mit dem Marshall-Plan getrieben wird. Als hier in diesem Hause im Jahre 1948 das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zur Verhandlung stand, hat der Herr Nationalrat Probst im Namen seiner Partei ausgerufen (*liest*): „Wir als Sozialistische Partei sind überzeugt davon, daß wir mit diesem Gesetz tausendfach, ja zehntausendfach neues Glück in Österreich schaffen. Wenn Ehen und Familien in den letzten Monaten in Brüche gegangen sind, weil keine Aussicht bestanden hat, im nächsten Jahre eine Wohnung zu bekommen, werden wir diesen Menschen wieder neuen Mut und neuen Glauben schenken.“ Seither ist viel Wasser die Donau hinuntergeflossen und von dem tausendfachen und zehntausendfachen Glück ist herzlich wenig zu spüren, denn wenig, sehr wenig ist gebaut worden, und heute ist die Sprache schon wieder eine andere.

Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb zu dieser Frage am 28. Februar (*liest*): „Ein Großteil der Gemeinden kann einfach nicht mehr bauen, weil alle Reserven verbraucht sind, weil die zwei Notopfer die im Vorjahre geleistet werden mußten, die erhöhten Löhne der Gemeindeangestellten, die vermehrten Ansprüche der Fürsorge die Kassen geleert haben“.

Wie der Wiederaufbau gehandhabt worden ist, davon erzählt uns ein anderes sozialistisches Blatt, die Kärntner „Neue Zeit“, die folgendes schreibt (*liest*): „Von den tausenden Ansuchen an den Wiederaufbaufonds, sei es um Darlehen für den Wiederaufbau der kriegszerstörten Häuser oder für den Ersatz kriegszerstörten Hausrates, ist nur ein ganz kleiner Teil erledigt worden, und mit Erbitterung wird festgestellt, daß unter den bewilligten Ansuchen fast durchwegs solche von kapitalskräftigen Antragstellern sind, während die Masse der Kleinen, der Minderbemittelten beiseite stehen muß.“

Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren. Die Kapitalskräftigen erhalten Darlehen aus dem Wiederaufbaufonds, die Gemeinden sind durch das sogenannte Notopfer, für das auch die Sozialistische Partei gestimmt hat, ausgeblutet, und auf dem Konto „Wiederaufbau zerstörter Wohnungen“ steht im Budget die Ziffer Null.

Wie hört sich angesichts dieser Tatsache die Behauptung an, die die vom Herrn Nationalrat Marchner geleitete „Mietervereinigung Österreichs“ in einem Flugblatt anlässlich der Annahme des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes abgegeben hat? Dort konnte man lesen: Sämtlichen Ausgebombten wurde durch das neue Gesetz eine der größten Sorgen genommen. Der Nationalrat Marchner hat im Budgetausschuß Zahlen angeführt, die beweisen, in welcher Weise die Koalitionsregierung ihre Pflichten gegenüber den Ausgebombten und den Wohnungslosen erfüllt. Von 500 Millionen Schilling, die in den Jahren 1948 und 1949 für den Wiederaufbau von kriegszerstörten Wohnungen verwendet werden sollten, wurden nur 370 Millionen Schilling bewilligt und insgesamt sage und schreibe 130 Millionen flüssiggemacht. Es ist eine wahre Schande, daß so für den Wiederaufbau von Wohnungen gesorgt wird.

Dagegen hat die dem Bundesministerium unterstehende Bundesgebäudeverwaltung II für den Wiederaufbau eines einzigen Gebäudes in der Uraniastraße 4, das ausschließlich zur Unterbringung von hohen Funktionären des Handelsministeriums, des Herrn Staatssekretärs Graf und des ehemaligen Generals Bodenstein dient, allein 9 Millionen Schilling aufgewendet, eine Summe, die darauf hinweist, mit welcher unerhörten Verschwendung dieser Bau durchgeführt wurde. Für 13 Wohnungen wurden also 9 Millionen Schilling aufgewendet, während für die tausende und tausende Familien, von denen der Herr Abg. Marchner sagte, daß sie buchstäblich keine Kleider, keine Wäsche und keinen Hausrat besitzen, nur 19 Millionen Schilling ausgegeben wurden.

Das ist ein kleiner Ausschnitt aus der Wiederaufbaupolitik, wie sie bei uns betrieben worden ist. Es zeigt sich also jetzt, daß alle Versprechungen, die bei der Annahme des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gemacht wurden, nichts anderes waren als schamlose Heuchelei und daß der wirkliche Plan ist — für diesen Plan sind die beiden Regierungsparteien verantwortlich —, den Wohnhauswiederaufbau zu einem Erpressungsmittel gegen die Bevölkerung in der Frage des Mieterschutzes zur Bereicherung der Hausherrn auszunutzen. Der Feldzug von Raab und Konsorten für das freie Unternehmertum macht auch vor dem Mieterschutz nicht Halt.

Es muß klar und deutlich gesagt werden, daß der einfache Kündigungsschutz nicht genügt, denn was hilft es dem kleinen Mieter, wenn er den Kündigungsschutz hat, aber die Wohnung nicht bezahlen kann! Der Sinn des Mieterschutzes war und ist ein anderer. Der Mieterschutz ist der Schutz gegen die Über-

völkerung der Wohnungen und gegen die Wiener Krankheit, die Tuberkulose. Mit dem Fallen des Mieterschutzes werden tausende Arbeiterkinder buchstäblich zum Tode verurteilt. Zusammenrücken der Armen, Bettgeherunwesen und Wohnungselend auf der einen Seite und §-3-Paläste für die Zahlungskraftigen auf der anderen Seite: das ist die wirkliche Wohnungspolitik.

Es ist wohl selten mit der Wahrheit so viel Schindluder getrieben worden wie in der Frage des Wohnungswiederaufbaues und des Mieterschutzes. Dadurch, daß die Fraktion der Sozialistischen Partei im Juni 1948 mit der Annahme des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes der Mietzinserhöhung ab 1. Juli 1950 zugestimmt hat, hat sie den Hausherrnvertretern gezeigt, daß sie bereit ist, auf wichtige, ja entscheidende Punkte der Mieterschutzgesetzgebung zu verzichten, wenn als Gegenleistung versprochen wird, Mittel aus der Marshall-Hilfe für den Wiederaufbau von Wohnungen zur Verfügung zu stellen. So wurde auch damals, um die Erhöhung der Mietzinse ab 1. Juli 1950 durchzudrücken, die Verwendung von Mitteln aus der Marshall-Hilfe für den Wohnhaus-Wiederaufbau versprochen. Das Geld vom Marshall-Konto ist noch nicht gekommen, aber schon beginnt wieder der Kuhhandel zur weiteren Durchbrechung des Mieterschutzes unter dem Vorwand, daß nur das Privatkapital Wohnungen bauen könne.

Wie das gemacht wird, haben vorige Woche die „Salzburger Nachrichten“ ausgeplaudert: Sie schreiben folgendes (*liest*): „Aus informierten Kreisen wurde Montag bekannt, daß auf Grund der bisherigen Besprechungen zwischen den österreichischen Stellen und den Vertretern der ECA zunächst nur mit einer Freigabe von 100 Millionen Schilling für den Wohnungsbau gerechnet werden könne. Die Freigabe von weiteren Summen werde nur nach vorheriger Sicherstellung der Rückzahlung dieser Gelder durch Österreich erfolgen. Man erklärt dazu, daß dies die österreichische Volksvertretung voraussichtlich veranlassen werde, die beabsichtigte Mietzinsneuregelung, die als einzige Quelle für Rückzahlung dieser Gelder angesprochen wird, in schnellerem Tempo fertigzustellen. Weiter nimmt man an, daß hiedurch eine Vereinbarung über die zwischen den Regierungsparteien noch strittigen Punkte dieser Mietzinsregelung beschleunigt werden dürfte. Es soll auch daran gedacht sein, einen Teil dieser 100 Millionen für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Verfügung zu stellen, der zurzeit mit der im Gesetz vorgesehenen Erteilung von Wiederaufbaukrediten Schwierigkeiten haben soll.“

Hier sehen wir den Zusammenhang zwischen dem sogenannten Marshall-Sonderkonto und

den Fragen des Kampfes und des Druckes gegen den Mieterschutz. Es sind nicht allein die Hausherren der ÖVP, es sind auch die Kings und die Katz' und die anderen amerikanischen Kommissäre, die gegen den Mieterschutz anrennen. Hier haben wir ein typisches Beispiel dafür, wie die sogenannten Marshall-Sonderkonten dazu benützt werden, um einen Druck auf die österreichische Volksvertretung zugunsten des privaten Hausbesitzes auszuüben. Das ist der Sinn des Kampfes für die Mietengerechtigkeit, in den sich auch, stürmisch begrüßt, der Herr Abg. Dr. Koref eingeschaltet hat. Von ihm stammen die Worte: „Denjenigen, die so glücklich sind, eine eigene Wohnung zu besitzen, wird es auf die Dauer nicht erspart bleiben können, zu gewissen Opfern herangezogen zu werden.“ Vom Standpunkt der Gerechtigkeit, also auch eine Art von Mietengerechtigkeit, sollen die Großen und die Kleinen, die Besitzer von Großwohnungen und die Arbeiterfamilien, die in Zimmer-Küche-Wohnungen zusammengepfercht sind, in gleicher Weise Opfer für den Wiederaufbau bringen. Das ist das alte Prinzip der Gerechtigkeit, von dem ein großer französischer Dichter und Demokrat gesagt hat, das Gesetz ist gleich für die Armen und für die Reichen; es verbietet auch den Reichen, unter der Brücke zu schlafen.

Unsere Auffassung über die Fragen des Wohnungswiederaufbaues unterscheidet sich grundsätzlich von dem Standpunkt, den auch der Herr Abg. Dr. Koref vertreten hat. Die Frage des Wiederaufbaues kann nicht durch die sogenannte Privatinitiative, sondern sie kann nur durch großzügige Wohnbautätigkeit des Staates und der Gemeinden gelöst werden. Ich glaube, der Herr Nationalrat Petschnik hatte nicht unrecht, als er in der Kärntner „Neuen Zeit“ am 29. Jänner 1950 festgestellt hat, daß es vernünftiger gewesen wäre, statt durch eine zwanzigprozentige Steuersenkung den Großverdienern ein Geschenk zu machen, 20 Prozent für den Wohnhausbau zu reservieren. Aber das ist in einer Versammlung gesagt worden, und es besteht keine Gefahr, daß ein Mitglied der Sozialistischen Partei das auch hier im Hause wiederholt, denn hier stehen sie in geschlossener Front ihren Verbündeten im Kampfe für die Mietengerechtigkeit zur Seite. (Abg. Dr. Pittermann: Lesen Sie die Protokolle der Budgetverhandlungen im Ausschuß! — Abg. Dr. Migsch: Er liest nur die „Volksstimme“! — Präsident Böhm gibt Glockenzeichen.)

Es hat sich auch bis heute noch niemand gefunden, der die Meldung der amtlichen „Wiener Zeitung“ vom 5. November 1949 dementiert hätte, daß schon vor den Wahlen eine Parteienvereinbarung bestanden hat, die

Frage der Mietzinsgerechtigkeit vor den Nationalrat zu bringen. Ich zitiere aus der amtlichen „Wiener Zeitung“ (*liest*): „Mietzinsgerechtigkeit wird ja mittlerweile auch in Österreich immer mehr als der auf die Dauer einzig wirkliche Mieterschutz erkannt. Gemäß einer Parteienvereinbarung wird sich der am 9. Oktober neu gewählte Nationalrat voraussichtlich schon ziemlich bald ebenfalls mit diesem Problem beschäftigen.“ Diese Behauptung des Amtsblattes ist niemals widerlegt worden. Sie konnte auch nicht widerlegt werden, weil die SPÖ schon bei Beratung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes den Vorkämpfern der Hausherrnrente den ersten Wink gegeben hat, daß ihre Zeit jetzt gekommen ist.

Es muß klar ausgesprochen werden: Der Plan der Senkung der Lebenshaltung, den das Wirtschaftsblatt „Der österreichische Volkswirt“ enthüllt hat, macht nicht bei der Verteuerung des Gegenstandes des täglichen Bedarfs halt. Wir stehen vor der Tatsache, daß durch die systematische Verweigerung von öffentlichen Mitteln für den Wohnungsbau, durch die Ausplünderung der Gemeinden, durch das sogenannte Notopfer die Voraussetzungen geschaffen worden sind, unter denen man den Wohnungswucher, der heute auf die §-3-Wohnungen beschränkt ist, auf jede Art des Wohnungsbaues ausdehnen will.

Meine Damen und Herren! Gesunde, billige Wohnungen sind die Voraussetzungen dafür, daß unser Volk gesund und arbeitsfähig bleibt. Genau so, wie wir es als Selbstverständlichkeit ansehen, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, ihre Sicherung vor Seuchen durch Kanalisierung nicht der Privatinitiative einzelner Unternehmer überlassen bleibt, sondern Sache der öffentlichen Einrichtungen ist, genau so ist es auch Sache von Staat und Gemeinden, der Wohnungsnot zu steuern; nicht durch das Zusammenpressen der Armen, nicht durch Verteuerung der Wohnungen, sondern durch eine Politik des planmäßigen Wohnungsbaues, durch die Ausschaltung jeder Spekulation mit der Volksgesundheit.

Wenn Sie mich nun fragen, woher die Mittel dazu kommen sollen, dann will ich Ihnen auch darauf eine Antwort geben. Ich hatte vor einigen Wochen Gelegenheit, anläßlich einer Reise durch Polen Warschau zu besichtigen und zu sehen, wie dort, vor allem auf dem Gebiete des Wohnhausbaues, gearbeitet wird. Warschau ist eine Stadt, die durch den Krieg viel, viel mehr zerstört worden ist als Wien, wo von der alten Stadt überhaupt wenig übrigblieb. Und was kann man dort sehen? Das werden Sie von allen bestätigt finden, die in den letzten Jahren dorthin gefahren sind. Ganze Stadtviertel wurden buchstäblich neu aufgebaut,

ganze Straßenzüge wurden neu gebaut. Und woher kommen die Mittel? (*Ruf: Von der Zwangsarbeit!*) Dort werden nicht die Mietzinse erhöht, dort werden keine Steuern für Wohnbauten eingehoben, dort gibt es auch keinen Marshall-Plan (*Heiterkeit bei den Regierungsparteien*), und es ist daher auch kein Feld für alle möglichen dunklen Geschäfte, für Korruption und Bereicherung bestimmter Schichten. Aber dieser Aufbau erfolgt aus den Mitteln einer geplanten Wirtschaft, aus den Mitteln einer geplanten sozialistischen Wirtschaft, auf Grundlage der Steigerung der Produktion. (*Ruf: Und aus Sklavenarbeit!*) Das ist das Geheimnis.

Und wie ist es bei uns in Österreich? Man redet jetzt sehr viel und sagt den Arbeitern, ihr müßt mehr arbeiten, wir müssen mehr produzieren, dann wird es besser sein. (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Regierungsparteien.* — *Abg. Dr. Pittermann: Das sagt man in der Tschechoslowakei nicht? Reden Sie mit Zapotocky darüber!*) Ja, meine Herren, das alles wäre richtig, wenn wir in Österreich eine Planwirtschaft hätten und wenn wir in Österreich eine Regierung hätten, die die Interessen des arbeitenden Volkes wirksam vertritt. Aber heute zeigen uns alle Tatsachen das Gegenteil.

Kann jemand bestreiten, daß die Produktion in den letzten zwei Jahren in Österreich gestiegen ist? Kann jemand bestreiten, daß sie in einem entscheidenden Teil, vor allem in der industriellen Produktion höher ist als im Jahre 1938? (*Abg. Machunze: Trotz Eurer Sabotage!*) Niemand kann das bestreiten, aber es kann auch niemand bestreiten, daß gleichzeitig die Preise für die Lebenshaltung der arbeitenden Menschen gestiegen sind und daß der Reallohn hinter den Preisen zurückgeblieben ist. Es kann niemand bestreiten, daß man, wenn es zur Frage des Wiederaufbaues kommt, das heißt zum Wiederaufbau von Wohnhäusern für die Bevölkerung, erklärt, dafür gibt es kein Geld.

Hier ist der große Unterschied: Dort, wo Planwirtschaft besteht, wo eine entsprechende Regierung vorhanden ist, die die Interessen der arbeitenden Bevölkerung vertritt, dort führt die Arbeit, die Produktionssteigerung, zu einer Steigerung der Lebenshaltung der arbeitenden Menschen und auch zum Wohnhausbau. In unserem Land führt die gesteigerte Produktion nur zur Bereicherung einer bestimmten Schichte von in- und ausländischen Kapitalisten (*Abg. Dr. Pittermann: Zum Beispiel der Usia mit dem Erdöl!*) und zu stärkeren Angriffen der Reaktion auch auf die sozialen und sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiter, wie zum Beispiel gegen den Mieterschutz. Das ist die Tatsache.

Auch das Wohnungsproblem kann letzten Endes nur gelöst werden durch eine Politik der Planwirtschaft, kann nur gelöst werden durch eine sozialistische Planwirtschaft und nicht durch eine kapitalistische Profitwirtschaft, die nur die Interessen der privaten Unternehmer, der privaten Kapitalisten und der Hausbesitzer im Auge hat. Voraussetzung dafür sind auch die Aufrechterhaltung des Mieterschutzes in seinem vollen Umfange und die entsprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsspekulation, insbesondere die Heranziehung der Besitzer unterbelegter Wohnungen zu Leistungen für den Wohnungsbau. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: z. B. Ihrer!*) Über meine Wohnung bin ich absolut bereit zu sprechen, Herr Minister Raab. Ich weiß nur eines, daß es in Österreich so weit ist, daß der Herr Raab und seine Leute bereits in allen Häusern ihre Agenten und Spione haben, die herumspionieren, was die einzelnen Abgeordneten tun. Das weiß ich, das ist auch eine österreichische Errungenschaft; aber was Sie, meine Herren gegen meine Wohnung haben, das müssen Sie schon genauer ausführen, müssen hier heraufkommen und sagen, was Sie meinen und wissen. Wenn Sie nur gelegentlich so in Bemerkungen etwas hinwerfen, das will sagen, daß Sie nichts anderes sind als ein ganz gewöhnlicher Verleumder.

Präsident Böhmer: Ich muß den Redner ersuchen, sich doch zu mäßigen! (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Ihre Wohnung am Türkenschanzpark!*)

Abg. Koplenig (*fortsetzend*): Am Türkenschanzpark habe ich schon früher gewohnt, noch bevor die Amerikaner dort waren (*heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Präsident Böhmer gibt das Glockenzeichen*), und werde noch dort sein, wenn sie schon längst weg sein werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: So eine Wohnung, wie es Ihre ist, möchte ich haben!*)

Das vorliegende Budgetkapitel trifft für die entscheidenden Lebensfragen in keiner Weise Vorsorge. Das allein ist Grund genug, daß die Abgeordneten des Linksblocks diesem Budget ihre Zustimmung verweigern.

Abg. Dr. Migsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaftspolitik steht in den nächsten Monaten vor einigen grundsätzlichen Entscheidungen, die in der Hauptsache ein Kapitel betreffen, das bisher das Sorgenkind der österreichischen Wirtschaft war, den Außenhandel. Im Zuge der Wiederherstellung und des Wiederaufbaues Europas müssen jetzt auch die Probleme der Konvertierbarkeit der europäischen Währungen gelöst werden. Es werden im Rahmen der Pariser Organisation Pläne debattiert, die darauf hinauslaufen, ein einheitliches euro-

päisches Währungs- und Zahlungssystem zu schaffen.

Im engsten Zusammenhang damit steht die Frage, von welchen Grundsätzen der Außenhandel in Europa in Zukunft getragen werden soll. Hier ergeben sich auch für uns Fragen von entscheidender Bedeutung, die nicht mit der Leichtfertigkeit des Tagesjournalisten oder des Tagesredners gelöst werden können und dürfen. Insbesondere steht zur Debatte, ob man bei der Methodik der Devisenbewirtschaftung verbleiben soll oder zur Mechanik des Schutzzolles zurückzukehren hat.

Wir können diese Fragen nur dann richtig lösen, wenn wir uns ein klares Bild über den Zustand unserer gegenwärtigen Wirtschaft machen. Und hier tritt gerade das so augenfällig in Erscheinung, was uns allen, die ernsthafter über Österreich nachdenken, seit Jahr und Tag schwere Sorgen bereitet. Der österreichische Außenhandel ist gewissermaßen ein Zentralknotenpunkt, in dem man alle Schwächen der österreichischen Wirtschaftspolitik haarscharf erkennt; Schwächen, die sich vor allem in einer gewissen geistigen Haltung jener Kreise äußern, die immer von sich behaupten, daß sie das Monopol der Wirtschaft besäßen. Diese geistige Haltung der Selbstzufriedenheit gipfelt in dem Glauben, jetzt, weil der Außenhandel besser geworden ist, weil importiert und exportiert, vor allem aber weil verdient wird, sei diese Welt bereits in Ordnung.

Ferner hat man gerade die Planlosigkeit im Außenhandel zum System erhoben. An den Wirkungen dieser Planlosigkeit leiden wir. Ich möchte den Damen und Herren einige Daten vorführen, die bisher in der gesamten ökonomischen Literatur Österreichs nicht beachtet worden sind. Zum Beispiel: Wir alle beklagen mit Recht, daß eine Reihe von Waren nach Österreich hereinkommt, die wir uns bei der Verarmung Österreichs im heutigen Zeitpunkt nicht leisten könnten. Wissen Sie, Herr Abg. Koplenig, daß diese überflüssigen Waren, nicht Marshall-Plan-Importe, sondern reine Kommerz-Importe sind, die im Jahre 1949 einen Wert von 626 Millionen Schilling ausmachten?

Vergleicht man die Mengenverhältnisse 1949/1937, die Kosten 1949/1937, dann kommt man zu Gedanken, die ich nicht dem Herrn Handelsminister nahelegen möchte — denn sein Herz gehört der barocken Kunst — (*Heiterkeit*), auf die ich aber den Herrn Finanzminister aufmerksam machen möchte. Es erweist sich nämlich, daß wir für diese Schundwaren oder minderwertigen Waren relativ weit mehr bezahlen, als für das gleiche Quantum im Jahre 1937. Zum Beispiel der Wein. Wir haben im Jahre 1937 59.000 Hektoliter Wein

eingeführt und dafür 1937 2,7 Millionen Schilling bezahlt; 1949 führten wir 43.000 Hektoliter Wein ein und zahlten dafür das Neunfache, nämlich 24 Millionen Schilling. Wer die Weltmarktlage kennt, der weiß, daß der Weinpreis nicht auf das Neunfache gestiegen ist. Ich könnte Ihnen noch mit anderen Zahlen aufwarten, zum Beispiel für Südfrüchte, für Gewürze, für Kaffee, Kakao, Tee usw.

Dieses Ergebnis hat mich aber auf den Gedanken gebracht: Schau dir einmal die Erlöse unserer Exportwaren an, vor allem jener zwei Waren, die besonders interessant sind: Papier und Holz. Meine Damen und Herren! Es gibt keine österreichische Amtsstelle, die irgendwelche Zahlen darüber wüßte. Diese Zahlen ruhen in versiegelten Büchern der verschiedenen Holzwirtschaftsverbände und des Papierkartells sowie der einzelnen Unternehmungen. Da kann man eher ägyptische Hieroglyphen entziffern, bevor man zu solchen Zahlen kommt.

Trotzdem gibt es aber eine Methode, die zwar etwas grob ist, aber doch zum Ziele führt. Man braucht nämlich nur an die Gesamtsumme unserer Holzexporte die gangbaren Weltmarktpreise anlegen. Da kommt man zu der merkwürdigen Tatsache, daß mindestens 30 Prozent der Exporterlöse irgendwo verschwinden. Schwarze Konti im Ausland, schwarze Konti im Inland! Jedenfalls könnte die Nationalbank hier reichlich Devisen erhalten, wenn sie es verstünde, richtig zuzugreifen. Ich weiß schon, daß die Art unseres Außenhandels, vor allem das Kompensationsgeschäft, die Schuld daran trägt, denn diese Kompensationsgeschäfte kann man nicht gut durchleuchten. Um so bedauerlicher aber ist es, daß die Außenhandelspolitik in Österreich seit Jahr und Tag die Dinge kennt und trotzdem nicht einmal imstande ist, endlich zu einem anderen System überzugehen, das etwas ehrlicher ist und wirkt.

Meine Damen und Herren! Gerade die Planlosigkeit in unserem Außenhandel führt dazu, daß unmögliche Verzerrungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben Österreichs eintreten. Hier seien einige Zahlen gegenübergestellt. Finden Sie es für richtig, daß in Österreich im Jahre 1949 für 124 Millionen Schilling Bananen und Orangen gegessen wurden, während für die Hochschulen, für die gesamte wissenschaftliche Tätigkeit und für die Heranziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses nur 70 Millionen Schilling ausgegeben wurden? Finden Sie es für richtig, daß in Österreich 13½ Millionen Schilling für ausländischen Käse aufgewendet werden, während wir für die Lehrerbildung nur 8,2 Millionen Schilling zur Verfügung haben? Sehen Sie,

hier liegen die Quellen der Verzerrungen unseres gesellschaftlichen Lebens, ein deutlicher Beweis dafür, wohin diese Planlosigkeit führt.

Dazu kommen noch andere Erscheinungen, die darauf verweisen, daß hier ein durchgreifendes, klappendes Organisationssystem überhaupt nicht besteht. Ich bekenne ganz freimütig, Herr Minister Raab, daß ich ein Gegner davon bin, daß die Handelskammer amtliche Funktionen übernimmt, wie sie insbesondere durch die Errichtung der Außenhandelsstellen praktisch die Lenkung und die Leitung des österreichischen Außenhandels besitzt. Ich bin der Überzeugung, daß die Förderung des Außenhandels nicht durch private, privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie es die Handelskammern sind, sondern durch die österreichischen Konsularvertretungen vorgenommen werden müßte.

Ein Beispiel dafür, wie diese amtliche Bevormundung des österreichischen Außenhandels durch die Handelskammer unrichtige Ergebnisse zeitigt: Da ist in einem Lande der ehrenamtliche Leiter der Außenhandelsstelle der österreichischen Handelskammer natürlicherweise in seinem Hauptberuf Firmeninhaber und als Firmeninhaber gibt er alle Informationen und Verbindungen nur einer österreichischen Firma, und die anderen Importeure und Exporteure können so tüchtig sein, wie immer sie wollen, sie könnten die Besten sein, das spielt gar keine Rolle. Der ist eben nicht das Freunderl und der Protegé dieses Herrn ehrenamtlichen Leiters der Außenhandelsstelle in Norwegen, und darum kommt er nicht zum Zuge. Der Befähigungsnachweis ist hier die Protektion.

Wissen Sie, daß wir im Jahre 1949 einen unerhört wichtigen Import aus Deutschland tätigen mußten? Wir haben um 9.500 Dollar Spielwaren eingeführt, Blechpupperln, und diese Importe gingen über eine einzige Firma in Österreich. Das würde nun an sich gar keine Rolle spielen, aber kostbare Drawing-Rights, also Ziehungsrechte, die uns durch den Marshall-Plan, durch die Europahilfe eingeräumt sind, wurden dazu verwendet. Die ganze Innung der Spielwarenhändler und -erzeuger ist dagegen, aber die Firma Walters steht irgendwie mit einem Allgewaltigen des Handelsministeriums in Verbindung und daher schaltet sie alle anderen aus. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Jetzt wird es schon tragisch!*) Ja, jetzt beginnt die Tragik: Unsere Nationalbank wird immer mehr zum Hausknecht der Handelskammer. Die letzten Maßnahmen haben die Devisenlage keineswegs verbessert. Leider ist die Nationalbank zu den individuellen Belassungsquoten zurückgekehrt und hat damit praktisch die individuellen Devisenkurse wiedereingeführt.

Als nun die Frage der Liberalisierung lebendig wurde und Österreich im Herbst 1949 auch Liberalisierungslisten vorzulegen hatte, wurden zwei Arten von Listen erstellt. Eine bedingte und eine unbedingte. Die bedingte, die durchwegs für jene Länder von Bedeutung ist, die über eine harte Währung verfügen, wurde durch unsere Handelsvertreter — ich will auf die Gründe nicht näher eingehen — sehr rasch zu einer unbedingten, und aus Belgien, aus England müssen wir Handschuhe und alles Mögliche einführen, Dinge, die wir selbst erzeugen können oder die wir nicht dringend benötigen.

Aber nun kommt das Beste. Über diese Importe wird natürlich auch entschieden, aber nicht auf Grund des Außenhandelsverkehrsgesetzes in der Außenhandelskommission, sondern auf Grund der Devisenbewirtschaftung — von der Nationalbank selber. In der Außenhandelskommission haben wir einen einigermaßen eingespielten Apparat. Man kann an ihm Kritik üben und sagen, daß er schlecht sei. Das ist gleichgültig, aber ein Apparat ist da. Jetzt baut man daneben einen zweiten Apparat von der Nationalbank auf. Endergebnis ist, daß der zweite Apparat, wie mir aus Kreisen von Exporteuren versichert wurde, viel umständlicher ist als jener der Außenhandelskommission. Er arbeitet nämlich auch wiederum mit der Handelskammer, und zwar mit den Göttern der einzelnen Fachverbände, und da entscheidet der Konkurrent, ob sein Konkurrent die Devisen bekommt oder nicht. Bitte, meine Damen und Herren, das sind Fragen, die keineswegs irgendwie böswillig gedeutet und gewertet werden sollen. Das sind Fragen, die nur zeigen sollen, wie verfahren unsere Organisation in Wahrheit ist, und daß wir ja gar nicht alle Bemühungen getroffen haben, die notwendig sind, um unseren Außenhandel auf jene Grundlage zu stellen, die wir wirklich brauchen.

Ich bin der absoluten Überzeugung, daß die Zeit des Wirtschaftsprotektionismus in Europa ihrem Ende entgegengeht und entgegengehen muß. Ich bin davon überzeugt, daß das Rentnerdasein vieler von denen, die hier in Österreich behaupten, die wirtschaftliche Weisheit gepachtet zu haben, ein Ende nehmen muß; darüber werde ich noch näher sprechen. Die Geisteshaltung dieser österreichischen Wirtschaftstreibenden aber ist das erbärmlichste an dieser Sache. Ein Musterbeispiel: Wir sind heute stolz darauf, daß es gelungen ist, ein Standardprogramm in der Textil- und Schuhindustrie durchzusetzen, und verdanken das der Zusammenwirkung von Handelskammer und Gewerkschaftsbund. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Also hier kriegen wir einen römischen Einser! — Heiterkeit.*) Ja, hier kriegen Sie einen



römischen Einser, aber nicht für die Preise, sondern nur für die Tatsache, daß es dazu gekommen ist, ein Standardprogramm zu erstellen! (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Er ist ja doch objektiv!*) Nun, heute empfinden wir ein solches Programm als richtig und als einen Ausweg. Vielleicht interessiert es Sie, daß ich seinerzeit, im Jahre 1947, als ich noch als Vertreter der Arbeiterkammer in der Bewirtschaftungskommission saß, den gleichen Vorschlag an Hand der englischen Praxis den österreichischen Wirtschaftstreibenden unterbreitet habe. Die Arbeiterkammer war damals so freundlich und hat die ganzen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften über die Erzeugung der Utility-Güter aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt. Wir haben diese Elaborate vervielfältigt und den Herren Göttern der Textil-, Leder- und Schuhindustrie gegeben. Wir haben sogar an einem Abend in einer kurzen Aussprache die Durchführbarkeit in Österreich besprochen und, meine Damen und Herren, mit dem Munde sagte jeder: Glänzend, das ist die Lösung für unser verarmtes Land, um billig und rasch Textilien, Schuhe und Lederwaren zu beschaffen. Die Lippe sprach die Sätze aus und die Augen sagten bereits: Was habe ich zu tun, um ein solches Programm nicht zur Wirklichkeit werden zu lassen? (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Raab.*) Einen Moment, Herr Minister Raab, ich habe ja recht gehabt, der Plan ist eingeschlafen, er war begraben in den Sekretariaten dieser feinen Wirtschaftsverbände, um jetzt, nach zwei Jahren, wieder ausgegraben zu werden. (*Zwischenrufe.*) Sehen Sie, das ist die Wirklichkeit! Jene, die bei uns die Wirtschaft gepachtet haben, die jede Rede mit „Wirtschaft“ beginnen, als ob die Wirtschaft etwas von dem menschlichen Willen und dem menschlichen Sein Unabhängiges wäre, ein Popanz, der hoch oben in den Wolken schwebt, jene also, die immer „Wirtschaft“ sagen, die hinken jedem vernünftigen Gedanken, weit, hundert Kilometer und Jahre nach.

Nun kommen wir zu der entscheidenden Frage der Gegenwart, das ist der kommende Aufbau der europäischen Wirtschaft. Wenn wir uns in kurzen Zügen ein Bild von dem Europa 1945 machen, dann sehen wir eine Vision des personifizierten Grauens, eine Inventur der Vernichtung, von der wohl der einzelne sagen konnte: Wie das wieder gut werden soll, das weiß ich nicht. Es sind wenige Jahre vergangen und wer heute durch die europäische Wirtschaft geht, der muß sagen: Ich verstehe nicht, wie rasch die wirtschaftliche Gesundung erfolgt ist. Zwei Faktoren waren es, die Arbeit, der Rhythmus unserer Arbeit, und die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die durch die

Hilfeleistung Amerikas an Europa die Wunden, die der Hitlerkrieg Europa geschlagen hat, heilen geholfen hat. Ich möchte nebenbei bemerken, Helden und Führergestalten — nicht wahr Herr Professor Pfeifer? — werden Denkmäler gesetzt; über sie werden auch Bücher geschrieben; diesem Triumph der Arbeit über das Unglück, das Menschen zustande gebracht haben, diesem werden keine Denkmäler gesetzt! Aber nicht darauf wollte ich hinweisen, sondern auf den Grundsatz der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa. Es gilt gutzumachen, was seit fünf Jahrzehnten an diesem Kontinent verbochen worden ist. Seit fünf Jahrzehnten beherrscht der wirtschaftliche Chauvinismus das Feld. Damals, als man in Europa daran ging, die Hochschutzzollpolitik aufzurichten, was nichts anderes besagt, als daß man die Profitinteressen von einzelnen Unternehmungen mit den allgemeinen Volksinteressen identifizierte und glorifizierte, damals begann der permanente Wirtschaftskrieg der europäischen Völker, der zweimal zu Kriegskatastrophen geführt hat, zu Katastrophen, die Europa aus dem Zentrum der Welt hinausgeworfen und nun zu einem Spielball fremder Mächte gemacht haben. Das sind die geschichtlichen Erfahrungen, und wir stehen heute vor der Frage, ob man nicht endlich den Schalter umschalten sollte und umschalten muß. Wer nach Europa hereinhorcht, der muß leider feststellen, daß dieses Irrlicht des wirtschaftlichen Chauvinismus leider noch immer herumgeistert. Gerade einzelne Tatsachen in den letzten Wochen beweisen, daß er sogar an denselben Objekten haftet, wie einst und daß man geradezu bereit ist, die gleichen Fehler zu machen, die man 1924/25 gemacht hat.

Auf der anderen Seite steht aber diesmal vielleicht die einzig wirklich geschichtliche Chance zur wirtschaftlichen Integration Europas, die einen europäischen Markt schaffen soll; einen europäischen Markt von Völkern in der Gewichtigkeit von 270 Millionen Menschen, von Völkern, die Jahrtausende hindurch Träger der menschlichen Kultur und Zivilisation gewesen sind, einen Markt, der allein in der Lage sein könnte, diesen europäischen Völkern politische, soziale und wirtschaftliche Sicherheit zu geben. Und alle diese Staaten stehen heute vor der Entscheidung, ob sie durch eine mutige Politik dieses Neue, die wirtschaftliche Einheit Europas, schaffen oder die europäische Zukunft in den abwegigen wirtschaftlichen Egoismen von vermeintlich nationalen Interessen verspielen wollen, eine Entscheidung, vor der auch wir stehen, und bei der ich, wenn ich könnte, mit Engelszungen die Führung der Handelskammer überreden möchte: Macht doch nicht den Bock zum

696 20. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 16. März 1950.

Gärtner! Wehe, wenn in dieser Entscheidung jene Herren, die die Wirtschaft für sich gepachtet haben, die Stimme abgeben und nicht das gesamte Volk!

Ich weiß schon, daß die Schaffung eines europäischen Einheitsmarktes gewaltige Strukturveränderungen zur Folge hat. Das System des Wirtschaftsprotektionismus, das so liebevoll gepflegt wurde, eine Treibhausluft und ein Rentnerdasein geschaffen hat, wird in der frischen Luft des europäischen Marktes verschwinden. Eine Volkswirtschaft wie die österreichische, die zu 40 Prozent in ihrem Bestand auf Import und Export angewiesen ist, hat auf die Dauer von einem solchen Prozeß nur Vorteile zu erwarten. Das trifft für die Bauernschaft, das Gewerbe, die Angestellten und eine Reihe der wichtigsten Produktionsunternehmungen Österreichs zu. Daher Mut zu Europa! Denken wir daran, daß wir nicht nur Österreicher, Deutsche, Franzosen, sondern daß wir auch Europäer sind. Nur Mut zu neuen fortschrittlichen Ideen!

Freilich, meine Damen und Herren, müßte die Gegnerschaft gegen die Planwirtschaft zu Grabe getragen werden, denn ein wirtschaftlich-einheitliches Europa kann nicht geschaffen werden als Ergebnis wilder Konkurrenzkämpfe; sie würden nur zu nationaler Zersplitterung führen. Ein wirtschaftlich-einheitliches Europa kann nur dadurch geschaffen werden, daß man dort europäische Planungen setzt, wo sie heute ökonomisch notwendig sind. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß ein Wirtschaftsprogramm einer solchen europäischen Integration entwickelt. Ich will hier nicht neuerlich darauf verweisen, ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, daß wir

mit den Methoden des vergangenen Jahrhunderts, des Ewig-Gestrigen, mit den Methoden des aufgeblähten Wirtschaftsprotektionismus, mit der geistigen Einstellung, die heute bei einem Teil unserer Exporteure und Importeure und der sogenannten Wirtschaftsführer anzutreffen ist, nicht in der Lage sein werden, den Weg zu bahnen, der im Interesse unserer Freiheit, des Weltfriedens, der wirtschaftlichen und sozialen Sicherung unseres Landes notwendig ist.

Geistige Erneuerung, Anerkennen dessen, daß das kommende Zeitalter ein Zeitalter sein wird, in dem nicht mehr die nackten Profitinteressen, die Planungen der Profitwirtschaft entscheidend sind, sondern das Allgemeinwohl, der allgemeine Fortschritt und der soziale Aufstieg —, mit solchen Gedankengängen, meine Damen und Herren, müssen Sie sich in den nächsten Monaten auseinandersetzen, wenn Sie im Interesse Österreichs endlich aus dem Kreislauf von Krieg, Aufstieg und Krise herauskommen wollen, wenn Sie nicht neuerlich bloß ein Lippenbekenntnis zu Europa ablegen, sondern wenn solche Bekenntnisse Tat werden sollen. *(Starker Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident Böhm: Wir brechen nunmehr die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, den 17. März 1950, um 9 Uhr und nicht, wie es in der Einladung geheißen hat, um 10 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bereits zugegangen. Wird dagegen ein Widerspruch erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 45 Minuten.**